

Geschäftsbericht 2020

(1. April – 31. Dezember 2020)

Kennzahlen IKB-Konzern

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. €)	1.4.-31.12.2020	1.4.2019-31.3.2020	1.4.2018-31.3.2019
Zinsüberschuss	165	201	193
Provisionsüberschuss	20	40	37
Bruttoerträge	186	241	230
Verwaltungsaufwendungen	-104	-156	-192
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	82	85	37
Sonstiges Ergebnis	1	-47	106
Risikovorsorgesaldo	-20	-30	-36
Steueraufwand/-ertrag	10	-1	64
Konzernergebnis	73	8	-41
Zinsmarge Kreditbuch (in %)	1,93	1,99	1,80
Risikokosten Kreditbuch (in %)	0,27	0,29	0,35
Return on Equity (in %)	8,3	0,6	-2,8
Cost Income Ratio (in %)	55,7	64,6	83,8

Bilanz (in Mio. €)	31.12.2020	31.3.2020	31.3.2019
Eigenmittel-Komponente CET 1 (fully phased)	1.273	1.367	1.360
Bilanzsumme	16.929	16.622	16.123
Kreditbuch	9.417	10.108	10.447 ¹⁾
Loan to Deposit Ratio (in %)	70	80	90

Regulatorische Kennzahlen (in %)²⁾	31.12.2020	31.3.2020	31.3.2019
Risikoaktiva (in Mrd. €, fully phased)	8,9	11,4	11,3
CET 1 Ratio (fully phased)	14,3	12,0	12,1
Tier 1 Ratio (fully phased)	14,3	12,0	12,1
Own Funds Ratio (fully phased)	21,4	18,1	18,7
CET 1 Ratio IKB-Gruppe Basel IV (fully phased)	15,3	12,8	-
NPL-Quote gemäß EBA-Definition	1,6	1,3	1,4
Leverage Ratio (fully phased)	7,4	7,1	7,3
Liquidity Coverage Ratio	271	235	318

Mitarbeiter	31.12.2020	31.3.2020	31.3.2019
Vollzeitarbeitskräfte (VAK) am Stichtag	581	607	673

Ratings	Moody's (15.1.2021)	Fitch (14.1.2021)
Emittentenrating (Long-term)	Baa1 (Ausblick: stabil)	BBB (Ausblick: negativ)

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

1) März 2019 ohne Leasing

2) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum jeweiligen Stichtag sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.

Inhalt

Kennzahlen IKB-Konzern	2
Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Überblick	8
Die Themen im Aufsichtsratsplenium	8
Arbeit der Ausschüsse	10
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	11
Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts	11
Personalien – Aufsichtsrat	12
Personalien – Vorstand	12
Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2020	13
Highlights der Geschäftsentwicklung	14
1. Grundlagen des Konzerns	15
2. Wirtschaftsbericht	16
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	16
Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum	17
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	20
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	26
3. Risikobericht	27
Risikomanagement-Organisation	27
Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit	28
Risikostrategie	31
Adressenausfallrisiken	33
Liquiditätsrisiko	43
Marktpreisrisiko	45
Nichtfinanzielle Risiken	46
Strategische Risiken	51
Geschäftsrisiken	51
Beteiligungsrisiken	52
Gesamtaussage zur Risikosituation	52
4. Chancenbericht	53
5. Prognosebericht	54
Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen	54
Allgemeine Hinweise zum Prognosebericht	56
Vermögenslage	56
Finanzlage	56
Ertragslage	57
Gesamtaussage	57
6. Angaben gemäß § 312 AktG	58
7. Erklärung zur Unternehmensführung	58
Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2020	59
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	60
Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. Dezember 2020	62
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Dezember 2020	64
Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Dezember 2020	66

Konzern-Kapitalflussrechnung	68
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	69
Eigenkapitalpiegel	70
Anhang und Konzernanhang	74
Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze	74
(1) Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2020	74
(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen.....	74
(3) Konsolidierungskreis	76
(4) Konsolidierungsgrundsätze	76
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	77
(5) Forderungen	77
(6) Risikovorsorge	77
(7) Wertpapiere	78
(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte	79
(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/sonstige Vermögensgegenstände	79
(10) Latente Steuern	79
(11) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	80
(12) Verbindlichkeiten	80
(13) Rückstellungen	80
(14) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen	82
(15) Außerordentliches Ergebnis	82
(16) Derivategeschäfte.....	82
(17) Währungsumrechnung	83
Erläuterungen zur Bilanz	83
(18) Barreserve	83
(19) Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten	84
(20) Vermögensgegenstände in Fremdwährung	84
(21) Pensionsgeschäfte	85
(22) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85
(23) Anlagevermögen	86
(24) Nachrangige Vermögensgegenstände.....	88
(25) Börsenfähige Wertpapiere	88
(26) Angaben zu Investmentvermögen.....	89
(27) Sonstige Vermögensgegenstände	90
(28) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	91
(29) Aktive latente Steuern	91
(30) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	92
(31) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	92
(32) Schulden in Fremdwährung.....	93
(33) Verbriefte Verbindlichkeiten.....	93
(34) Sonstige Verbindlichkeiten	93
(35) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	94
(36) Pensionsrückstellungen.....	94
(37) Nachrangige Verbindlichkeiten.....	94
(38) Fonds für allgemeine Bankrisiken	95
(39) Entwicklung des Kapitals.....	95
(40) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	97
(41) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	98
(42) Außerbilanzielle Geschäfte.....	98

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	99
(43) Erträge nach geografischen Märkten	99
(44) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	99
(45) Sonstige betriebliche Aufwendungen	99
(46) Aufwendungen aus Verlustübernahme	100
(47) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100
(48) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	100
(49) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung	100
(50) Sonstige betriebliche Erträge	100
Sonstige Angaben	101
(51) Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2020	101
(52) Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2020	102
(53) Bedeutende Stimmrechtsanteile	103
(54) Angabe der Abschlussprüferhonorare	103
(55) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	103
(56) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten	103
(57) Termingeschäfte	104
(58) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	104
(59) Nicht realisierte Ergebnisse	105
(60) Die Vergütung des Vorstands	107
(61) Die Vergütung des Aufsichtsrats	107
(62) Bezüge des Beraterkreises	107
(63) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises	107
(64) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitärbeitskräften)	107
(65) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2020 eingetreten sind	108
(66) Organe	109
Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	111
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	114

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die IKB trotz der anhaltenden Coronavirus-Pandemie in allen Bereichen auf Kurs gehalten und unsere Kunden mit Krediten gezielt unterstützt. Unsere Kunden aus dem gehobenen deutschen Mittelstand konnten sich in der herausfordernden Corona-Zeit auf unsere maßgeschneiderten Finanzierungslösungen und schnellen Kreditentscheidungen verlassen, das gilt insbesondere für die staatlich aufgelegten Corona-Sonderprogramme. Alle Kunden werden engmaschig betreut und bei potenziell bestehenden Liquiditätsengpässen unterstützt. Das ist unser Beitrag zur Stabilisierung des deutschen Mittelstands.

Mit der Umstellung des bisherigen Geschäftsjahres von April bis März auf das Kalenderjahr ist die Komplexität für bilanzielle, steuerliche und aufsichtsrechtliche Themen reduziert worden sowie eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Instituten hergestellt. Das Geschäftsjahr 2020 ist ein Rumpfgeschäftsjahr mit nur neun Monaten von April bis Dezember 2020. Wir haben die Segmentberichterstattung eingeführt und die Transparenz unseres Finanz-Reportings sichtbar erhöht. Die Segmente Fördermittel, Corporate Bank und Corporate Center sind nach den Produkteinheiten der Bank ausgerichtet.

Die IKB hat im Rumpfgeschäftsjahr 2020 trotz der anhaltenden Covid-19-Pandemie ein gutes Ergebnis erzielt. Der Konzernüberschuss nach Steuern aus dem operativen Geschäft belief sich auf 73 Mio. € und hat damit die eigene Prognose von 60 Mio. € übertroffen. Darin enthalten war die Auflösung einer Steuerrückstellung in Höhe von 10 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2021 peilen wir die 100 Mio. € an. Die Eigenkapitalrendite wurde von 5,9 % im Geschäftsjahr 2019/20 auf 8,3 % gesteigert; für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir einen Zielwert von 9 % und mittelfristig von mehr als 10 %. Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge lag in den neun Monaten des Rumpfgeschäftsjahres bei 82 Mio. € im Vergleich zu 85 Mio. € in den zwölf Monaten des Geschäftsjahres 2019/20. Das resultiert vor allem aus den im 9-Monatszeitraum auf 104 Mio. € gesunkenen Verwaltungsaufwendungen. Für 2021 gehen wir für zwölf Monate von 130 Mio. € aus und mittelfristig von 105 Mio. €. Die Cost Income Ratio sank von 65 % auf 56 % im Rumpfgeschäftsjahr. Für 2021 erwarten wir einen Wert von leicht über 50 %, mittelfristig von unter 40 %.

Angesichts der erfolgreich abgeschlossenen Transformation der Bank und unserer starken Eigenkapitalposition planen wir erstmals seit 15 Jahren, eine Dividende unter Berücksichtigung der Empfehlungen von EZB und BaFin auszuschütten. Auch nach der geplanten Dividendenzahlung liegt die harte Kernkapitalquote der IKB mit 14,3 % (fully phased) nach wie vor deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Außerdem haben wir beschlossen, eine Dividendenpolitik mit einer Zielausschüttung von 60 % bis 80 % des Jahresgewinns nach Steuern einzuführen.

Unsere Risikovorsorge lag auf einem niedrigen Niveau. Trotz der Coronavirus-Pandemie hatten wir einen Aufwand von 20 Mio. € nach 30 Mio. € im Geschäftsjahr 2019/20. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Verhältnis zum Kreditvolumen gegenüber Unternehmen lag im Berichtszeitraum bei 27 Basispunkten. Der Anteil der Non-performing Assets ist mit einer NPL-Quote gemäß EBA-Definition von 1,6 % fast unverändert niedrig. Das lag vor allem an unserem robusten Kreditbuch in Höhe von 9,4 Mrd. €, das mit 183 Mio. € nur einen geringen Anteil an durch Corona besonders betroffenen Branchen hat. Ihre hohen Kreditvergabestandards hält die IKB auch in der aktuellen Coronavirus-Situation aufrecht.

Durch die gute Marktposition im Fördermittelgeschäft hat die IKB im Kreditneugeschäft ihre Kunden mit den durch die KfW aufgelegten Sonderprogrammen unterstützt. Bei Eigenmittelkrediten waren wir in der Vergabe zurückhaltend. Dies führte zu einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mrd. €. Der Anteil des Fördermittelgeschäfts am Gesamtvolumen ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019/20 um 31 % auf 74 % angestiegen. Damit gehört die Bank bei den KfW-Sonderprogrammen zu den Top 10-Durchleitungsinstituten. Für 2021 rechnen wir mit einem deutlich steigendem Neugeschäftsvolumen in Höhe von 2,5 Mrd. €. Mit der

30%igen Beteiligung der IKB an der fundingport GmbH, einem Joint Venture mit der Hypoport SE, kooperiert die IKB zukünftig mit Hypoport bei der Vergabe von Krediten über eine Plattform.

Die IKB hat eine starke Eigenkapital- und Liquiditätsposition. Das sehen auch die Ratingagenturen so. Von Moody's und Fitch haben wir Mitte Januar 2021 jeweils ein Investment Grade Rating erhalten. Moody's bewertete die IKB mit einem Einlagen- und Emittentenrating von Baa1 und stabilem Ausblick. Fitch erteilte der IKB ein Einlagen- und Emittentenrating von BBB mit negativem Ausblick. Der negative Ausblick von Fitch spiegelt die aktuellen Marktbedingungen der Bankenbranche wider und ist kein IKB-spezifischer Ausblick. Die Eigenkapitalposition der IKB lag auf einem hohen Niveau und deutlich über sämtlichen regulatorischen Anforderungen. Per 31. Dezember 2020 erhöhte sich die CET 1-Quote fully phased für die IKB-Gruppe deutlich auf 14,3 % nach 12,0 % per 31. März 2020. Sie lag dabei ebenfalls deutlich über den regulatorischen Anforderungen im Rahmen des SREP von insgesamt 8,1 %. Unter den Basel IV-Regularien steigt die CET 1-Quote pro forma auf 15,3 %. Die Leverage Ratio lag bei 7,4 % und die Liquidity Coverage Ratio betrug zum 31. Dezember 2020 in der IKB-Gruppe 271 %. Die Loan to Deposit Ratio beträgt im Rumpfgeschäftsjahr 70 %.

Auch wenn sich unsere Mitarbeiter mittlerweile an die besonderen Umstände unter Corona angepasst haben, bleiben die außergewöhnlichen Belastungen aber bestehen, angefangen z. B. von reduzierten sozialen Kontakten über eine herausfordernde Kommunikation im Homeoffice und das Homeschooling der Kinder. Umso mehr möchte ich mich bei unseren Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Unterstützung im Sinne der Bank bedanken. Zusammen ist es uns gelungen, die Bank soweit durch die Krise zu navigieren, wichtige Meilensteine abzuschließen und neue Projekte voranzutreiben.

Düsseldorf, im März 2021



Dr. Michael H. Wiedmann

Bericht des Aufsichtsrats

Die IKB Deutsche Industriebank AG hat durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2020 ihr Geschäftsjahr mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres umgestellt. Für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. Die Änderung des Geschäftsjahres wurde am 11. November 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Der Aufsichtsrat nahm im Rumpfgeschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Verordnungen, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstands und beriet diesen bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen, die für die Bank von grundlegender Bedeutung waren, wurde er eingebunden.

Überblick

Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte sowie die wirtschaftliche und die finanzielle Entwicklung des IKB-Konzerns und der IKB AG. Weitere Schwerpunkte der regelmäßigen Berichterstattung waren die allgemeine Entwicklung der IKB und die Entwicklung des Konzernrisikos. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Konzernplanung und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf des Rumpfgeschäftsjahres 2020.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen den Aufsichtsratsmitgliedern der Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vor; gleiches galt für den gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsberichte gingen den Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums ebenfalls rechtzeitig zur Vorbereitung zu.

Insgesamt fanden 19 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Soweit erforderlich, wurden zwischen den Sitzungen einzelne Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen nicht teilgenommen haben, waren diese entschuldigt abwesend.

Die Themen im Aufsichtsratsplenium

Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 hielt der Aufsichtsrat sechs Sitzungen ab. Die Sitzungen fanden im Mai, Juni, September, November und Dezember statt. Eine der Aufsichtsratssitzungen im September fand im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/20 als konstituierenden Sitzung statt.

Im gesamten Rumpfgeschäftsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat fortlaufend über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Bank im Zuge der anhaltenden Coronavirus-Pandemie informiert und insbesondere die Liquiditäts-, Risiko- und Ertragslage der Bank ausführlich dargestellt und erläutert. Er stand hierzu mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch anlassbezogen in intensivem Austausch.

In allen regulären Aufsichtsratssitzungen des Rumpfgeschäftsjahres 2020 verschaffte sich der Aufsichtsrat anhand einer schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands im Einzelnen ein Bild über die allgemeine Entwicklung der Bank. Hierbei erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat auch, wie sich

Geschäftsvolumen und Ergebnis im Konzern entwickelt hatten. Ferner ging er auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten näher ein und berichtete über die Kapital- und Finanzlage einschließlich Steuern sowie das Konzernrisiko. Kontinuierlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die regulatorische Kapital-situation der IKB-Gruppe und den Stand wesentlicher Rechtsstreitigkeiten informiert.

In seiner Bilanzsitzung im Mai 2020 prüfte der Aufsichtsrat unter anderem den Jahres- und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht und den vom Vorstand aufgestellten nichtfinanziellen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019/20. Der Vorstand erläuterte zudem schriftlich und mündlich umfassend die Risikosituation der IKB-Gruppe einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren. Die Konzernrevision und der Chief Compliance Officer erstatteten ihre jeweiligen Jahresberichte für das Geschäftsjahr 2019/20. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“), Stuttgart, berichtete über die Ergebnisse der Abschlussprüfung und der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses über die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. März 2020 mit dem zusammengefassten Lagebericht und des Abhängigkeitsberichts sowie des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2019/20. Der Jahres- und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt; gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts sowie gegen den nichtfinanziellen Bericht wurden keine Einwendungen erhoben. Zudem wurde der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/20 beschlossen. In der Aufsichtsrats-sitzung im Juni 2020 standen die Überprüfung der Zielerreichung und eine dementsprechende Festsetzung der variablen Vergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie die Überprüfung und die Entscheidung über die Gewährung der zurückbehaltenen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für vergangene Geschäftsjahre auf der Tagesordnung.

In seinen folgenden Sitzungen im September und November 2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat jeweils mit der Geschäftsentwicklung und dem Konzernrisiko einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren und befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit der regulatorischen Kapitalsituation, insbesondere mit Blick auf die weiteren aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Gegenstand der Sitzungen war jeweils auch der quartärlche Bericht der Internen Revision. Zu all diesen Themen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat jeweils schriftlich und mündlich.

Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat zeitnah schriftlich und mündlich umfassend die Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung einschließlich der strategischen Weiterentwicklung der IKB, wobei neben der Geschäfts- und Risikostrategie in diesem Jahr auch das Thema Dividendenpolitik vorgestellt und erörtert wurde. Darüber hinaus informierte er über Pläne und Möglichkeiten zukünftiger Kapitalmaßnahmen.

Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Vergütungsbeauftragten zur Kenntnis, beschäftigte sich mit den Vergütungssystemen der Bank. In diesem Zusammenhang hat er auch eine Anpassung der Nachhaltigkeitskenn-ziffer beschlossen, die für die Berechnung der zurückgestellten variablen Vergütung des Vorstands herangezogen wird. Der Aufsichtsrat legte zudem den Gesamtbetrag der variablen Vergütung unter Berücksichtigung des § 7 InstitutsVergV fest. Er ließ sich die Personalentwicklung sowie die quantitative und qualitative mittelfristige Personalplanung erläutern und traf die Zielvereinbarungen mit den im Rumpfgeschäftsjahr 2020 am-tierenden Vorstandsmitgliedern für das kommende Geschäftsjahr. Auch wurde der Aufsichtsrat im Rahmen der Bestellung eines neuen Vergütungsbeauftragten angehört.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der ordentlichen Hauptversammlung der IKB AG im Sep-tember 2020 und verabschiedete die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Ins-besondere befasste er sich mit den Beschlussvorschlägen für die anstehenden Wahlen in den Aufsichtsrat und der im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels vorzunehmenden Satzungsänderung.

Im Zuge des Geschäftsjahreswechsels waren auch die Geschäftsordnung für den Vorstand sowie die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder anzupassen und auf das zukünftig ab dem 1. Januar eines Jahres beginnende Geschäftsjahr umzustellen.

Der Aufsichtsrat hat sich auch wieder mit der vom Vorstand abzugebenden nichtfinanziellen Erklärung beschäftigt und erneut beschlossen, keine freiwillige externe Prüfung des nichtfinanziellen Berichts für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 durchführen zu lassen.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet: das Aufsichtsratspräsidium, den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten die Beratung und die Beschlussfassung im Plenum vor. Darüber hinaus sind den Ausschüssen auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden. Das Aufsichtsratspräsidium hat im Rumpfgeschäftsjahr 2020 fünf Sitzungen, der Risiko- und Prüfungsausschuss vier Sitzungen, der Vergütungskontrollausschuss drei und der Nominierungsausschuss eine Sitzung abgehalten.

Das Aufsichtsratspräsidium bereitete im Wesentlichen die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und beschäftigte sich dabei neben der Geschäfts- und Risikostrategie auch mit der zukünftigen Dividendenpolitik der IKB sowie der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres. Schwerpunktmäßig trat das Präsidium zur Beratung der Geschäftsentwicklung sowie der strategischen Ausrichtung der Bank und des Konzerns zusammen. Dies beinhaltete auch die Erörterung von Strategien zur Durchführung geplanter Kapitalmaßnahmen. Weitere zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen, wie zum Beispiel diverse Großkreditbeschlüsse, waren ebenfalls Gegenstand von Beratung und Beschlussfassung im Aufsichtsratspräsidium.

Die Arbeit des Risiko- und Prüfungsausschusses konzentrierte sich auf die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Risikostrategie und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses mit dem nichtfinanziellen Bericht sowie die Bestellung des Abschlussprüfers wurden intensiv beraten. Der Risiko- und Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und traf mit ihm die Honorarvereinbarung. Ein Schwerpunkt lag auf der Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, in dessen Rahmen das Gremium neben der Überwachung der Prüfungshonorare erneut einen Katalog zulässiger Nichtprüfungsleistungen (Pre-Approval-Katalog) beschlossen hat, deren Erbringung durch den Abschlussprüfer ohne weitere vorherige Zustimmung des Risiko- und Prüfungsausschusses möglich ist. Der Erbringung einer weiteren nicht in diesem Katalog enthaltenen Nichtprüfungsleistung hat der Risiko- und Prüfungsausschuss gesondert zugestimmt.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich mit den Vergütungssystemen der Bank, insbesondere auch dem des Vorstands, dessen Grundsätze auf Angemessenheit überprüft wurden. In diesem Zusammenhang hat er auch die Anpassung der Nachhaltigkeitskennziffer, die für die Berechnung der zurückgestellten variablen Vergütung des Vorstands herangezogen wird, erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen. Zudem bereitete der Vergütungskontrollausschuss die vergütungsbezogenen Beschlüsse des Plenums vor. Er ließ sich den Vergütungskontrollbericht erläutern und beschäftigte sich mit dem Wechsel des Vergütungsbeauftragten.

Der Nominierungsausschuss erörterte die Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die ordentliche Hauptversammlung am 3. September 2020. Der Nominierungsausschuss nahm im Übrigen die ihm nach § 25d Abs. 11 KWG zustehenden Aufgaben wahr.

Auch außerhalb der Sitzungen berieten sich die Mitglieder der Ausschüsse untereinander und standen in Kontakt mit dem Vorstand.

Im Plenum wurde regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete sowie für etwaige prüferische Durchsichten oder etwaige Prüfungen aller weiteren Zwischenabschlüsse bzw. Konzernzwischenabschlüsse und Zwischenlageberichte bzw. Konzernzwischenlageberichte, die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2021 aufgestellt werden, hat die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt. EY hat den Jahresabschluss der IKB AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die IKB AG und den Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Prüfungen und Beratungen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zugehörigen zusammengefassten Lagebericht sowie die darauf bezogenen schriftlichen Prüfungsberichte von EY für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 im Risiko- und Prüfungsausschuss und im Aufsichtsratsplenium fanden am 17. und 18. März 2021 statt. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2021 präsentierten sie die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung unter Einbeziehung von Feststellungen zum rechnungslegungsprozessbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der Bank, beantworteten Fragen und gaben ergänzende Auskünfte. Umstände, die die Befangenheit der Abschlussprüfer besorgen lassen, lagen nicht vor. Die Abschlussprüfer haben den Aufsichtsrat ferner über alle von ihnen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen informiert.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2021 zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und den Konzernabschluss vom 12. März 2021 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus den Gewinnverwendungsvorschlag geprüft. Dabei hat er insbesondere die Lage der Gesellschaft, auch unter Berücksichtigung etwaiger Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie, gewürdigt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 (Abhängigkeitsbericht) war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abhängigkeitsbericht wurde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

In den Sitzungen vom 17. und 18. März 2021 haben sich zunächst der Risiko- und Prüfungsausschuss und sodann der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht auseinandergesetzt und ihn geprüft. Die Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder erhielten den Abhängigkeitsbericht sowie den darauf bezogenen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung, sodass sie sich intensiv mit den jeweiligen Inhalten befassen konnten. Die Abschlussprüfer nahmen auch an den Beratungen des Aufsichtsrats sowie des Risiko- und Prüfungsausschusses über den Abhängigkeitsbericht teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2021 berichteten sie über das Ergebnis ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts in seiner Sitzung am 18. März 2021 zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 zu erheben.

Personalia – Aufsichtsrat

Auf der Seite der Anteilseigner wurden die Herren Mark Coker und Arndt G. Kirchhoff, deren Amtszeiten jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung am 3. September 2020 endeten, durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 3. September 2020 erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

Auf der Seite der Arbeitnehmer wurde Frau Nicole Riggers, deren Amtszeit als Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat ebenfalls mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 3. September 2020 endete, durch Neuwahl der Arbeitnehmervertreter wiedergewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung am 3. September 2020 wurde Frau Riggers auch als Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums und des Nominierungsausschusses wiedergewählt.

Personalia – Vorstand

Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand. Zum 1. Februar 2021 sind Herr Dr. Ralph Müller und Herr Dr. Patrick Alfred Trutwein zu Mitgliedern des Vorstands bestellt worden. Herr Dr. Ralph Müller und Herr Dr. Patrick Alfred Trutwein erweitern das bisherige zweiköpfige Vorstandsteam um Herrn Dr. Michael Wiedmann als CEO und CFO und Herrn Claus Momburg als Vertriebsvorstand. Herr Dr. Ralph Müller übernimmt als CDO/COO die Zuständigkeit für Strategie, Digitalisierung und Operations. Herr Dr. Patrick Alfred Trutwein übernimmt als Chief Risk Officer (CRO) das Risikomanagement und die Revision.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IKB-Konzerns für ihren persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr.

Düsseldorf, den 18. März 2021

Der Aufsichtsrat



Dr. Karl-Gerhard Eick

Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2020

Highlights der Geschäftsentwicklung

Anmerkung: Das bisherige Geschäftsjahr der IKB endete auf den 31. März eines Jahres und wurde nun auf das Geschäftsjahresende 31. Dezember umgestellt. Damit umfasst das Geschäftsjahr 2020, im folgenden Rumpfgeschäftsjahr genannt, neun Monate und ist mit den zwölf Monaten des Geschäftsjahres 2019/20 nur eingeschränkt vergleichbar.

- Konzernüberschuss nach Risikovorsorge im Rumpfgeschäftsjahr bei 73 Mio. €; Eigenkapitalrendite (RoE) auf 8,3 % gesteigert
- Ergebnisprognose für Gesamtjahr 2021: Überschuss von nahezu 100 Mio. € und RoE von etwa 9 % erwartet
- Verwaltungskosten auf 104 Mio. € reduziert, Cost Income Ratio (CIR) von 65 % auf 56 % verbessert
- Risikovorsorgeaufwand von 20 Mio. € und NPL Ratio (EBA-Definition) mit 1,6 % auf niedrigem Niveau
- Harte Kernkapitalquote (CET 1) auf 14,3 % (Geschäftsjahr 2019/20: 12,0 %) deutlich gesteigert, CET 1-Quote Pro-forma nach Basel IV bei 15,3 %
- Leverage Ratio auf 7,4 % gesteigert (Geschäftsjahr 2019/20: 7,1 %)
- Gute Liquiditätsausstattung: Loan to Deposit Ratio bei 70 % und Liquidity Coverage Ratio (LCR) bei 271 %
- Investment Grade Ratings von Moody's (Baa1) und Fitch (BBB) erhalten
- Nach 15 Jahren Aufnahme von Dividendenausschüttungen

1. Grundlagen des Konzerns

Das Geschäftsmodell der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB als Synonym für den Konzern und IKB AG für die Einzelgesellschaft) ist auf den gehobenen deutschen Mittelstand fokussiert. Das sind im Wesentlichen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. €. Die IKB hat Zugang zu 2.900 Fokuskunden, davon sind 500 Bestandskunden. Deutsche Firmenkunden des gehobenen Mittelstands zählen aufgrund ihrer zum Teil herausragenden Marktstellung, ihrer guten Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung sowie damit verbundenen besonders niedrigen Ausfallraten zu den bevorzugten Zielgruppen der IKB. Langjährige und stabile Kundenbeziehungen sowie ein ausgeprägtes Verständnis für Mittelstandsthemen zeichnen die Bank aus. Durch die eigenen mittelständischen Strukturen begegnet die IKB ihren Kunden auf Augenhöhe und versteht ihre Bedürfnisse. Kompetenz und gegenseitiges Vertrauen sind dabei grundlegende Werte für die Kundenbeziehungen. Die Strukturen der IKB ermöglichen zudem schnelle Prozesse und kurze Entscheidungswege für eine Finanzierungslösung. Die Unternehmenswerte „professionell, engagiert und verlässlich“ sind der Anspruch, an dem sich die IKB selbst misst.

Die IKB hat sich auf ihre Stärken fokussiert, sich frühzeitig schlank aufgestellt, die Kosten seit 2015 gesenkt, die digitale Transformation vorangetrieben und ihre Geschäftssegmente klar definiert. Im Segment Fördermittel werden die Erträge und Aufwendungen aus den vergebenen Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen. Im Segment Corporate Bank sind die Leistungen aus dem eigenfinanzierten Firmenkundengeschäft zusammengefasst. Dazu gehören neben den Finanzierungs- und Beratungsleistungen im traditionellen Kreditgeschäft auch die Begleitung der Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten. Die Ertrags- und Aufwandspositionen aus dem Funding & Asset-Liability-Management sowie des Investmentportfolios werden im Corporate Center dargestellt.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1924 ist die IKB als unabhängige Privatbank eng mit den deutschen Unternehmen und Unternehmern verbunden und hat sich vor allem auf langfristige Finanzierungen für Unternehmen und Projekte spezialisiert. Die IKB beschäftigte per 31. Dezember 2020 rund 581 Mitarbeiter und verfügt mit sechs Standorten über ein Vertriebsnetz, das alle Regionen Deutschlands abdeckt. Durch ihren integrierten Geschäftsansatz aus Regionalvertrieb, Industriegruppen und Produktgruppen soll eine lösungsorientierte, hochwertige Betreuung für die Kunden sichergestellt werden. Die IKB konzentriert sich im Kundengeschäft auf die Kredit- und Strukturierungsberatung (inklusive Kapitalmarktprodukte). Maßgeblich sind hier eine disziplinierte Kreditpreispolitik und ein angemessenes Rendite-Risiko-Profil. Jeder Kreditabschluss muss für sich genommen profitabel sein. Die Bank erschließt für ihre Kunden auch Finanzierungslösungen, die unabhängig von ihrer eigenen Bilanz genutzt werden können. Dazu zählt die Begleitung von Unternehmen an den Kapitalmarkt, u. a. bei der Begebung von Schuldscheinen oder der Emission von Anleihen. Als Spezialist bietet die IKB ihren Kunden den Zugang zu öffentlichen Förderprogrammen. Jeder Firmenkundenbetreuer verfügt über das Know-how, Unternehmen des gehobenen Mittelstands zu passenden Fördermittellösungen professionell zu beraten, unterstützt durch ein hoch spezialisiertes Fördermittel-Produktteam.

Bei langfristigen Unternehmenskrediten an das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland hatte die IKB einen Marktanteil von 3,2 % zum 31. Dezember 2020. Bei der Vergabe von für die IKB relevanten Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (KfW) lag der Marktanteil zum gleichen Zeitpunkt bei 8,4 %. Wettbewerber der IKB sind große Universalbanken sowie einige größere Institute aus dem öffentlichen Bankensektor.

Die IKB ist ein Institut mit einer soliden Kernkapitalbasis. Die Bank kann auf eine stabile und diversifizierte Einlagenbasis zur Refinanzierung zurückgreifen. Privatanlegern (über ein reines Onlinebanking) und Firmenkunden wird die Gelegenheit geboten, mit Geldanlagemöglichkeiten einen Beitrag zur Finanzierung des deutschen Mittelstands zu leisten. Hinzu kommt die Nutzung von Förderprogrammen für den Mittelstand, bei denen keine weiteren Refinanzierungsaktivitäten seitens der IKB erforderlich sind. Die Kapitalmarktabhängigkeit ist gering.

Die IKB steht unter der Aufsicht der deutschen Aufsichtsbehörden, d. h. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die IKB ist derzeit als nicht potenziell systemgefährdendes Institut eingestuft.

Aus der Regulierung entstehen Rahmenbedingungen, die auch das Geschäftsmodell beeinflussen können. Eine Belastung ergibt sich aus dem komplexen System an Nebenbedingungen für die Gesamtbanksteuerung, das sich aus den verschiedenen Regulierungen entwickelt hat und weiter entwickeln wird. Regulatorische Vorgaben berühren mittlerweile fast alle Bereiche und Prozesse bzw. sind eingewoben in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation. Deshalb bleiben für das Geschäftsmodell eine hohe Kostendisziplin, insbesondere auch bei der Umsetzung von Regulierungsvorgaben, eine Optimierung der risikogewichteten Aktiva und eine Antizipation möglicher zukünftiger Regulierung von hoher Relevanz. Hinzu kommt eine erhöhte Bedeutung der IT-Sicherheit und des Aufbaus einer IT-Architektur, die ein flexibles und zeitnahes Berichtswesen effizient gewährleistet.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Coronavirus-Pandemie hatte die Weltwirtschaft 2020 in eine tiefe Rezession gestürzt. Der Tiefpunkt der Krise im zweiten Quartal des Jahres wurde zwar mit sinkenden Infektionszahlen und durch die Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen relativ schnell durchschritten, und die Belebung setzte zügig ein. Allerdings hat sich in einer Vielzahl von Ländern die Pandemie nach dem Sommer wieder ausgebreitet. Ein erneuter Lockdown wurde vielfach wieder erforderlich, sodass sich die wirtschaftliche Erholung im Herbst bzw. Winter wieder verlangsamte.

In China gelang dagegen eine erfolgreiche Eindämmung der Pandemie. Die chinesische Wirtschaft ist bereits seit dem zweiten Quartal wieder klar aufwärtsgerichtet und hat ihren Vorkrisenwachstumspfad so gut wie erreicht. China ist damit eines der wenigen Länder, das im Jahr 2020 ein positives Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gezeigt hat. In den USA und der Euro-Zone gab es zwar im dritten Quartal 2020 eine deutliche Belebung der Volkswirtschaften nach dem heftigen Einbruch im zweiten Quartal. Die wieder anziehende Infektionsdynamik in Verbindung mit erneuten Eindämmungsmaßnahmen hat allerdings die Wirtschaftsaktivitäten gebremst. Im Jahresvergleich schrumpfte 2020 in den USA die gesamtwirtschaftliche Leistung um 3,5 % und in der Euro-Zone um 6,8 %. Die Aussicht auf einen wirksamen Impfstoff konnte jedoch zumindest die Geschäftsperspektiven für 2021 in Europa aufhellen.

Auch die deutsche Wirtschaft erholte sich infolge des Einbruchs im Frühjahr 2020 kräftig, nachdem das Infektionsgeschehen vorübergehend unter Kontrolle gebracht werden konnte. Im vierten Quartal 2020 setzte sich die Aufholbewegung allerdings aufgrund der erneut anziehenden Infektionszahlen und der ab November beschlossenen Eindämmungsmaßnahmen nicht fort. Ein Einbruch wie im Frühjahr konnte vermieden werden, da die Maßnahmen nicht ganz so umfangreich waren und es keine bedeutenden Beeinträchtigungen der internationalen Produktionsketten gab. Vor diesem Hintergrund wirkte das Verarbeitende Gewerbe im vierten Quartal 2020 stützend auf die Wirtschaftsdynamik. Im Jahresvergleich schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 um 5,3 %. Die Anzahl an Kurzarbeitern belief sich zum Jahresende auf 0,6 Mio. Personen.

Die Geldpolitik wurde auf breiter Front expansiver. So hatte die Fed die Zinsen bereits im März auf nahe Null reduziert und verschiedene Maßnahmen beschlossen, die das Finanzsystem stabilisieren sollten. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte ab März ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen als Reaktion auf die

Coronavirus-Krise ergriffen. Sie lockerte die Konditionen für die laufenden Refinanzierungsgeschäfte, stockte den Ankauf von Vermögenswerten deutlich auf (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) und beschloss zusätzliche längerfristige Refinanzierungsgeschäfte. Angesichts der hohen wirtschaftlichen Unsicherheit hat die EZB im Dezember 2020 weitere Maßnahmen verabschiedet; u. a. wurde der Umfang des PEPP-Programms erneut erhöht, der Zeitraum bis mindestens März 2022 verlängert und weitere Anreize zur Aufrechterhaltung der Kreditvergabe gesetzt.

Die Finanzpolitik reagierte in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften ebenfalls expansiv. In der EU haben die einzelnen Mitgliedsländer umfangreiche fiskalische Hilfspakete aufgelegt. Zudem einigte man sich über einen europäischen Wiederaufbaufonds in Höhe von 750 Mrd. €, der durch die EU aufgelegt wird. Vorgesehen sind 390 Mrd. € in Form von Zuschüssen und 360 Mrd. € als Darlehen.

Auch in Deutschland gab es eine Reihe von Hilfsmaßnahmen. Hier setzen sich die Coronavirus-Hilfen des Bundes und der Länder aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds, steuerlichen Maßnahmen, Bürgschaften und KfW-Kredite sowie Sofort- und Überbrückungshilfen zusammen. Im europäischen Vergleich stellte Deutschland Staatshilfen in sehr hohem Umfang zur Verfügung, die Inanspruchnahme fiel aber vergleichsweise gering aus.

Mit den Ankündigungen der geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen stabilisierte sich die Lage an den Finanzmärkten, die allgemeine Verunsicherung im Verlauf des zweiten Quartals hatte wieder abgenommen. Auch die Kreditvergabe der Banken dürfte von den Maßnahmen zusammen mit aufsichtlichen Erleichterungen profitiert haben. So haben die deutschen Banken in der Coronavirus-Krise weiterhin den Unternehmen Kredite vergeben und Kreditlinien eingeräumt. Das Kreditvolumen an Unternehmen hat sich in den beiden ersten Quartalen 2020 um 3,2 % und 1,6 % jeweils zum Vorquartal erhöht; im dritten Vierteljahr sank es leicht um 0,7 % zum Vorquartal. Der Umfang an langfristigen Krediten wurde dagegen auch im dritten Vierteljahr um 0,8 % ausgeweitet. Die Nachfrage nach Investitionskrediten blieb dabei verhalten.

Obwohl die Insolvenzantragspflicht für zahlungsunfähige Unternehmen seit dem 1. Oktober wieder galt (nur für überschuldete Unternehmen blieb sie bis Ende des Jahres aufgehoben), stieg nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamts die Zahl der Regelinsolvenzen bisher auch im Oktober 2020 nicht an. Die deutschen Banken haben dennoch seit dem ersten Quartal 2020 sowohl Kreditvergabestandards als auch Kreditkonditionen mit Blick auf höhere Ausfallrisiken verschärft. Daneben blieb die anhaltende Niedrigzinsphase ein Belastungsfaktor für das klassische Zinsgeschäft im Bankensektor.

Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Veränderungen im Konzern

Das Beteiligungsportfolio der IKB wurde mit folgenden Veränderungen weiter verschlankt:

- Das Liquidationsverfahren der IKB Leasing SR, s.r.o. v likvidácii wurde im Mai 2020 mit der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister abgeschlossen.
- Die Rhodana GmbH wurde mit Wirkung zum 25. August 2020 auf die IKB Invest GmbH verschmolzen.
- Die Ligera GmbH wurde mit Wirkung zum 2. September 2020 auf die IKB Invest GmbH verschmolzen.
- Die IKB Invest GmbH hat mittels eines Abspaltungs- und Übertragungsvertrages vom 8. September 2020 Teile ihres Vermögens, nämlich Teile eines Bankguthabens sowie Pensionsverpflichtungen sowie die Rechtsstellung aus einem Treuhandvertrag, als Gesamtheit auf die IKB AG als übernehmenden Rechtsträger übertragen.

Geschäftsbericht der IKB 2020

- Die IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L. hat mit Wirkung zum 8. September 2020 sämtliche ihrer Geschäftsanteile an der FRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH an die Restruktur 3 GmbH veräußert.
- Die Liquidation der FUNDIS Verwaltungsgesellschaft mbH i.L. wurde mit Löschung der Gesellschaft im Handelsregister am 12. November 2020 beendet.
- Die IKB Grundstücksgesellschaft Düsseldorf mbH wurde mit Wirkung zum 17. November 2020 auf die IKB Real Estate Holding GmbH verschmolzen.
- Die IKB Lux Beteiligungen S.à r.l. wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 29. September 2020 in Liquidation gesetzt. Im Zuge der Liquidation hat die IKB Lux Beteiligungen S.à r.l. i.L. am 16. November 2020 ihre Anteile an der IKB International S.A. i.L. im Wege der Sachausschüttung an die IKB Deutsche Industriebank AG, Filiale Luxemburg, ausgeschüttet. Das Liquidationsverfahren der IKB Lux Beteiligungen S.à r.l. i.L. wurde am 15. Dezember 2020 abgeschlossen. Die Gesellschaft ist damit beendet.
- Die Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG i.L. wurde nach Beendigung der Liquidation am 26. November 2020 im Handelsregister gelöscht.
- Die IKB AG hat am 3. Juli 2020 einen Anteilskauf- und -abtretungsvertrag mit einem konzernfremden Dritten über die Veräußerung sämtlicher ihrer Kommanditanteile an der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L. geschlossen. Mit Wirkung zum 15. Dezember 2020 wurden die Kommanditanteile im Wege der Sonderrechtsnachfolge auf einen konzernfremden Dritten übertragen. Gleichzeitig sind die nachfolgenden Tochtergesellschaften der ehemaligen IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L. mit Wirkung zum 15. Dezember 2020 aus dem Konzern ausgeschieden: MFRSI Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, MFRSI Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Dritte Hubschraubertechnologiepark Donauwörth GmbH, Hafenspitze Verwaltungsgesellschaft mbH, Brunnenstr. 105 – 109 Berlin Grundbesitz GmbH i.L.
- Die IKB Real Estate Holding GmbH wurde mit Wirkung zum 15. Dezember 2020 auf die IKB Deutsche Industriebank AG verschmolzen.
- Die IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG wurde ohne Liquidation aufgelöst und ist mit Wirkung zum 15. Dezember 2020 auf die IKB Deutsche Industriebank AG angewachsen.
- Die folgenden Konzerngesellschaften haben mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 die Änderung ihres Geschäftsjahres und die damit verbundene Neufassung ihres Gesellschaftsvertrages beschlossen. Das Geschäftsjahr wird bei diesen Gesellschaften zukünftig am 1. Januar eines jeden Jahres beginnen und am 31. Dezember des jeweiligen Jahres enden. Der Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist ein Rumpfgeschäftsjahr: IKB Finance B.V., IKB International S.A. i.L., IKB Invest GmbH, IKB Struktur GmbH, IKB Beteiligungsgesellschaft 5 GmbH, Aleanta GmbH, IKB Funding LLC I und IKB Funding Trust I.

Rechtlich relevante Ereignisse

Rückzahlung Stille Gesellschaften

Die IKB hat nach der Kündigung der jeweiligen Verträge über die Errichtung einer stillen Gesellschaft mit der Capital Raising GmbH bzw. der Hybrid Raising GmbH (zusammen die „Stillen Gesellschafter“) mit Wirkung zum 31. März 2020 im Juli 2020 einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von jeweils 200.000.000 €, d. h. insgesamt 400.000.000 €, an die Zahlstelle der von den Stillen Gesellschaftern jeweils begebenen Teilschuldverschreibungen (ISIN DE0007490724 bzw. ISIN DE000A0AMCG6) (die „Teilschuldverschreibungen“) für Rechnung der Stillen Gesellschafter gezahlt. Im Einklang mit den Emissionsbedingungen der Teilschuldverschrei-

bungen haben die Stillen Gesellschafter den Rückzahlungsbetrag dazu verwendet, die Teilschuldverschreibungen am 15. Juli 2020 zurückzuzahlen.

Umstellung Geschäftsjahr auf Kalenderjahr

Die ordentliche Hauptversammlung der IKB hat am 3. September 2020 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 die Änderung des Geschäftsjahres und die damit verbundene Neufassung der Satzung beschlossen. Das Geschäftsjahr soll zukünftig am 1. Januar eines jeden Jahres beginnen und am 31. Dezember des jeweiligen Jahres enden. Der Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 soll ein Rumpfgeschäftsjahr werden. Die Änderung des Geschäftsjahres wurde am 11. November 2020 in das Handelsregister eingetragen. Mit der Umstellung soll insbesondere eine Komplexitätsreduktion für bilanzielle, steuerliche und aufsichtsrechtliche Themen sowie eine bessere Vergleichbarkeit mit Peer-Group-Instituten erreicht werden.

Genussrechte

Durch drei zweitinstanzliche Urteile des Oberlandesgerichts Düsseldorf (OLG) vom 24. September 2020 wurden Kernfragen von im Zusammenhang mit verschiedenen Genussrechten geltend gemachten Ansprüchen vollständig im Sinne der IKB geklärt. Die betreffenden Klagen waren zum Teil unzulässig und wurden im Übrigen vollumfänglich zurückgewiesen. Die Revision wurde in keinem der Fälle zugelassen, zwei Nichtzulassungsbeschwerden wurden eingelegt. In der Folge wurden eine Vielzahl am Landgericht Düsseldorf anhängiger Klagen gegen die IKB zurückgenommen. Die IKB hält sämtliche im Zusammenhang mit verschiedenen Genussrechten geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und geht davon aus, dass solche Inanspruchnahmen erfolglos bleiben werden. Zu den Einzelheiten wird auf „Kapitel 3. Risikobericht“ verwiesen.

Unterbeteiligung an Klageerlösen

Die IKB AG hat sich gegen Zahlung eines auf Basis externer Informationen marktnah modellierten Betrages zu 100 % unterbeteiligt an potenziellen Zahlungen, die der IKB Invest GmbH vor dem Hintergrund verschiedener in den USA anhängiger Klagen zufließen könnten. Die relevanten Klagen, die unter anderem von der IKB AG eingereicht wurden, sind gerichtet gegen Arrangeure und Treuhänder strukturierter Kreditprodukte, der Erlösanspruch ergibt sich aus vertraglichen Vereinbarungen zwischen der IKB Invest GmbH, der IKB AG sowie weiteren Beteiligten. Die Preisfindung war in hohem Maße beeinflusst von Annahmen und Schätzungen bezüglich der Höhe der geltend gemachten Schäden, der Wahrscheinlichkeit eines Obsiegens in den verschiedenen Verfahrensstufen sowie dem Zeitpunkt der verschiedenen Gerichtsentscheidungen. Diese getroffenen Schätzungen können durch künftige Ereignisse signifikant von den tatsächlichen Erlösen abweichen. Die Chancen aus den anhängigen Klageverfahren übersteigen nach Einschätzung der Bank deutlich die Risiken aus der Unterbeteiligung, die sich im mittleren zweistelligen Millionenbereich bewegen.

Kooperation von IKB AG und Hypoport bei Corporate Finance Plattform fundingport

Die IKB AG sowie die Hypoport-Gruppe beabsichtigen, für bestimmte Segmente der Unternehmensfinanzierung mittels einer digitalen B2B-Ausschreibungsplattform für Finanzierungen zu kooperieren, die von der fundingport GmbH betrieben wird. Die Vereinbarung sieht unter anderem eine anfänglich 30-prozentige Beteiligung der IKB-Gruppe an der fundingport GmbH vor und steht zum Abschlussstichtag noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch Aufsichtsbehörden.

Personalia

Aufsichtsrat

Die Herren Mark Coker und Arndt G. Kirchhoff wurden durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 3. September 2020 als Vertreter der Anteilseigner erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Als Vertreterin der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde Frau Nicole Riggers bei der am 19. August 2020 durchgeführten Wahl

mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 3. September 2020 ebenfalls wieder in den Aufsichtsrat gewählt.

In der sich an die Hauptversammlung am 3. September 2020 anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Frau Nicole Riggers auch wieder als Mitglied in das Aufsichtsratspräsidium und in den Nominierungsausschuss sowie als Verhinderungsvertreterin in den Vergütungskontrollausschuss aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter gewählt.

Vorstand

Im den neun Monaten des Rumpfgeschäftsjahres 2020 (1. April bis 31. Dezember 2020) gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der Bank. Nach Abschluss des Berichtszeitraums hat der Aufsichtsrat der IKB am 28. Januar 2021 mit Wirkung zum 1. Februar 2021 Herrn Dr. Patrick Trutwein sowie Herrn Dr. Ralph Müller zu Mitgliedern des Vorstands ernannt. Der IKB-Vorstand wurde damit von zwei auf vier Mitglieder erweitert. Herr Dr. Trutwein hat als Chief Risk Officer (CRO) die Zuständigkeit für das Risikomanagement und die Revision übernommen. Herr Dr. Müller übernimmt als Chief Digital Officer (CDO)/Chief Operating Officer (COO) die Zuständigkeit für Strategie, Digitalisierung und Operations.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die nachstehenden Aussagen sowohl für den Konzernlagebericht (Konzern) als auch für den Lagebericht der IKB AG (IKB AG). Aufgrund des neunmonatigen Rumpfgeschäftsjahres (1. April 2020 bis 31. Dezember 2020) ist insbesondere die Ertragslage nur eingeschränkt mit dem zwölfmonatigen Vorjahreszeitraum (1. April 2019 bis 31. März 2020) vergleichbar.

Mit dem Rumpfgeschäftsjahr 2020 wurde erstmalig die Segmentberichterstattung – gemäß den Vorschriften des DRS 28 – erstellt (siehe Kapitel „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“). Die Berichterstattung erfolgt auf Basis eines Produktansatzes mit den Geschäftssegmenten: Fördermittel, Corporate Bank und Corporate Center. Im Segment Fördermittel werden die Erträge und Aufwendungen aus unserem Marktantritt im Ausreichen von Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen. Im Segment Corporate Bank sind die Leistungen aus unserem Marktantritt im eigenfinanzierten Firmenkundengeschäft zusammengefasst. Dazu gehören neben den Finanzierungs- und Beratungsleistungen im traditionellen Kreditgeschäft auch die Begleitung unserer Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten. Die Ertrags- und Aufwandspositionen aus dem Funding & Asset-Liability-Management sowie des Investmentportfolios werden im Corporate Center dargestellt. Nicht zurechenbare Kosten von sonstigen zentralen Funktionen verbleiben ebenfalls in diesem Segment.

Geschäftliche Entwicklung

Die Entwicklung des Neugeschäfts im Rumpfgeschäftsjahr wurde insbesondere durch die noch anhaltende Coronavirus-Pandemie geprägt. Durch die gute Marktposition im Fördermittelgeschäft konnte die IKB ihre Kunden mit den KfW-Sonderprogrammen unterstützen. Zusammen mit der eher zurückhaltenden Nachfrage nach Eigenmittelkrediten führte dies dazu, dass das Neugeschäft im 9-Monats-Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres insgesamt bei rund 1,5 Mrd. € lag (12 Monate des Vorjahres: 2,8 Mrd. €), wobei der Anteil des Fördermittelgeschäfts am Gesamtvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 31 %-Punkte auf 74 % angestiegen ist.

Ertragslage

Der Konzern hat im Rumpfgeschäftsjahr 2020 (1. April bis 31. Dezember 2020) mit 73 Mio. € einen Konzernjahresüberschuss erzielt (12 Monate des Vorjahres: 8 Mio. € Konzernjahresüberschuss), der über dem prognostizierten Ergebnis von 60 Mio. € liegt. Auf das Segment Fördermittel entfielen hiervon 29 Mio. €, auf das Segment Corporate Bank 35 Mio. € und auf das Segment Corporate Center 9 Mio. €. Bereinigt um Erträge

aus einer ungeplanten Steuerrückstellungsauflösung in Höhe von 10 Mio. €, lag der Konzernjahresüberschuss im Rahmen der Prognose.

In der IKB AG lag der Jahresüberschuss im 9-Monats-Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres mit 164 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: Jahresfehlbetrag 116 Mio. €) über der Prognose. Ursächlich hierfür waren neben den Erträgen aus der ungeplanten Steuerrückstellungsauflösung insbesondere Erträge aus einer konzerninternen Transaktion (Unterbeteiligung an Klageerlösen).

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2020 9 Monate	2019/20 12 Monate	2020 9 Monate	2019/20 12 Monate
Zinsüberschuss	165	201	216	190
Zinserträge	226	303	278	296
Zinsaufwendungen	-55	-92	-56	-96
Zinsergebnis Derivate	-5	-10	-5	-10
Provisionsüberschuss	20	40	21	41
Brutto-Erträge	186	241	237	231
Verwaltungsaufwendungen	-104	-156	-103	-153
Personalaufwendungen	-65	-81	-65	-81
Andere Verwaltungsaufwendungen	-39	-75	-38	-72
Ergebnis vor Risikovorsorge	82	85	134	78
Risikovorsorgesaldo	-20	-30	-20	-29
Operatives Ergebnis	63	56	115	48
Sonstiges Ergebnis	1	-47	39	-164
Ergebnis vor Steuern	63	9	153	-116
Steueraufwand / Steuerertrag	10	-1	11	-1
Ergebnis nach Steuern	73	8	164	-116
Anpassung um außerordentliches Ergebnis (nur Vorjahr)	-	71	-	422
Angepasstes Ergebnis nach Steuern	73	80	164	306

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Weitere Kennzahlen	Konzern	
	2020 9 Monate	2019/20 12 Monate
Neugeschäftsvolumen (in Mrd. €)	1,5	2,8
davon Eigenmittelgeschäft	0,4	1,6
davon Fördermittelgeschäft	1,1	1,2
Zinsmarge Kreditbuch (in %)	1,93	1,99
Risikokosten Kreditbuch (in %)	0,27	0,29
Cost Income Ratio (in %)	55,7	64,6
Return on Equity (in %)	8,3	5,9
Return on Equity Reported (in %)	8,3	0,6

Die Zinsmarge entspricht dem Quotienten aus dem Zinsüberschuss bzw. die Risikokosten dem Quotienten aus dem Risikovorsorgesaldo der Segmente Fördermittel und Corporate Bank zu den korrespondierenden Volumina des Kreditbuchs. Die Cost Income Ratio ermittelt sich aus dem Quotienten von Verwaltungsaufwendungen und Bruttoerträgen (Zins- und Provisionsüberschuss). Der Return on Equity errechnet sich aus dem Verhältnis von angepasstes Ergebnis nach Steuern (Anpassungen gemäß obiger Tabelle) zum durchschnittlich zugeordneten Eigenkapital, das sich aus einer 12-prozentigen kalkulatorischen Kapitalunterlegung der Risikoaktiva gemäß CRR ergibt. Der Return on Equity Reported errechnet sich aus dem Verhältnis von

Ergebnis nach Steuern zum durchschnittlich zugeordneten Eigenkapital, das sich aus einer 12-prozentigen kalkulatorischen Kapitalunterlegung der Risikoaktiva gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) ergibt. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Risikoaktiva wurden die Effekte aus der IRBA (Internal Ratings Based Approach)-Modelländerung rückwirkend auch für die Vor quartale berücksichtigt. Die Werte des Rumpfgeschäftsjahres wurden zur Ermittlung der Kennzahlen auf 12 Monate hochgerechnet.

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss enthält Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen.

Der Zinsüberschuss lag im 9-Monats-Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres im Konzern bei 165 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 201 Mio. €), wovon auf das Segment Fördermittel 64 Mio. €, auf das Segment Corporate Bank 78 Mio. € und auf das Segment Corporate Center 23 Mio. € entfielen. Im Konzern wurden dabei Zinserträge aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 146 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 231 Mio. €) sowie Zinserträge aus Wertpapieren und laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (Fondsanteile, die im Wesentlichen in Anleihen investieren) in Höhe von 79 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 73 Mio. €) vereinnahmt. Demgegenüber lagen die Zinsaufwendungen für Refinanzierungen bei 55 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 92 Mio. €). Das Zinsergebnis aus Derivaten lag bei 5 Mio. € Aufwand (12 Monate des Vorjahres: 10 Mio. € Aufwand), bestehend aus Zinsaufwendungen in Höhe von 34 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 204 Mio. €) und Zinserträgen in Höhe von 29 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 194 Mio. €).

In der IKB AG lagen die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft in den 9 Monaten der Berichtsperiode bei 148 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 230 Mio. €), die Zinserträge aus Wertpapieren und laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen bei 28 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 63 Mio. €) sowie die Zinsaufwendungen für Refinanzierungen bei 56 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 96 Mio. €). Das Zinsergebnis aus Derivaten lag bei 5 Mio. € Aufwand (12 Monate des Vorjahres: 10 Mio. € Aufwand), bestehend aus Zinsaufwendungen in Höhe von 34 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 204 Mio. €) und Zinserträgen in Höhe von 29 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 194 Mio. €). Darüber hinaus wurden Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 102 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 4 Mio. €) vereinnahmt, deren Anstieg im Wesentlichen auf Erträge aus von Tochtergesellschaften gehaltenen Fondsanteilen zurückzuführen ist (aus Rückgaben von Anteilen bzw. Ausschüttungen). Der Zinsüberschuss in der IKB AG lag damit bei 216 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 190 Mio. €).

Provisionsüberschuss

In den 9 Monaten des Rumpfgeschäftsjahres betrug der Provisionsüberschuss im Konzern 20 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 40 Mio. €) bzw. 21 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 41 Mio. €) in der IKB AG und ist damit niedriger als ursprünglich prognostiziert. Im Konzern entfielen vom Provisionsüberschuss auf das Segment Fördermittel 3 Mio. €, auf das Segment Corporate Bank 13 Mio. € und auf das Segment Corporate Center 4 Mio. €. Vor dem Hintergrund der andauernden Coronavirus-Pandemie hat die IKB als Fördermittel-Spezialist ihre Kunden mit den durch die KfW aufgelegten Sonderprogrammen zunehmend unterstützt, was aber mit einer zurückhaltenden Nachfrage im Eigenmittelgeschäft und somit geringeren Provisionserträgen aus Strukturierungen verbunden war.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand umfasst folgende Posten: Personalaufwand, Anderer Verwaltungsaufwand sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Durch die fortgesetzten Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen lagen die Verwaltungsaufwendungen im 9-Monats-Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres im Konzern bei 104 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 156 Mio. €) und in der IKB AG bei 103 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 153 Mio. €). Im Konzern sind im Segment Fördermittel Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 32 Mio. €, im Segment Corporate Bank 31 Mio. € und im Segment Corporate Center 40 Mio. € angefallen.

Der Personalaufwand betrug sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 65 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 81 Mio. €). Die Fortsetzung der weiteren Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen spiegeln sich insbesondere in den Anderen Verwaltungsaufwendungen sowie den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wider, die im Konzern 39 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 75 Mio. €) und in der IKB AG 38 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 72 Mio. €) betragen. In diesem Zusammenhang wurden Kostensenkungen insbesondere bei den IT- und Raumkosten bzw. Rechts- und Beraterkosten erzielt.

Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis umfasst die sonstigen betrieblichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Das Sonstige Ergebnis lag im Konzern in den 9 Monaten des Rumpfgeschäftsjahres bei 1 Mio. € Ertrag (12 Monate des Vorjahres: 47 Mio. € Aufwand) und in der IKB AG bei einem Ertrag von 39 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 164 Mio. € Aufwand). Dies ist auf die folgenden wesentlichen Einflüsse zurückzuführen:

- Aus Derivatepositionen des Bankbuchs ergaben sich per saldo Aufwendungen in Höhe von 173 Mio. € (IKB AG: per saldo 173 Mio. € Aufwendungen) gegenüber Aufwendungen in Höhe von 346 Mio. € (IKB AG: per saldo 346 Mio. € Aufwendungen) in den 12 Monaten des Vorjahres.
- Aus Wertpapieren des Anlagevermögens ergaben sich insbesondere durch Veräußerungen von Schuldverschreibungen per saldo Erträge in Höhe von 214 Mio. € (IKB AG: 217 Mio. € Erträge) nach Erträgen von per saldo 367 Mio. € (IKB AG: 368 Mio. € Erträge) in den 12 Monaten des Vorjahres.
- Aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen resultierte im 9-Monats-Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres ein Aufwand in Höhe von 23 Mio. € (IKB AG: 23 Mio. €) gegenüber einem Aufwand in Höhe von 33 Mio. € (IKB AG: 33 Mio. €) in den 12 Monaten des Vorjahres.
- Aus der Wertentwicklung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände resultierte im 9-Monats-Zeitraum des Berichtsjahres per saldo ein Ertrag in Höhe von 21 Mio. € (IKB AG: 21 Mio. € Ertrag) nach Aufwendungen von per saldo 12 Mio. € (IKB AG: per saldo 12 Mio. € Aufwendungen) in den 12 Monaten des Vorjahres.
- Darüber hinaus enthält das Sonstige Ergebnis Aufwendungen zur Absicherung von unternehmerischen Risiken im Konzern in Höhe von 39 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €), die im Wesentlichen auf einer Einmalabschreibung bei einer Konzerntochtergesellschaft beruhen, und in der IKB AG in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Risikovorsorgesaldo

Der Risikovorsorgesaldo umfasst Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie die Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft. Der Risikovorsorgesaldo lag im Rumpfgeschäftsjahr 2020 im Konzern bei 20 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 30 Mio. € Aufwand) und in der IKB AG bei 20 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 29 Mio. € Aufwand). Hiervon entfielen auf das Segment Fördermittel 2 Mio. € und auf das Segment Corporate Bank 17 Mio. €.

Der Risikovorsorgesaldo setzt sich aus Nettoaufwendungen aus Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 35 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) im Konzern bzw. in Höhe von 36 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) in der IKB AG und Nettoerträgen aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. € Nettoaufwand aus der Zuführung) im Konzern bzw. 16 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. € Nettoaufwand aus der Zuführung) in der IKB AG zusammen. Ergänzende Informationen zur Risikovorsorge finden sich im „Kapitel 3. Risikobericht“, Tabelle Risikovorsorge.

Steuern

Der Steuerertrag lag im Berichtszeitraum bei 10 Mio. € (IKB AG: 11 Mio. €) nach 1 Mio. € (IKB AG: 1 Mio. €) Steueraufwand im Vorjahr und ist insbesondere auf die Auflösung von Steuerrückstellungen für Steuern der Vorjahre zurückzuführen.

Ergebnis

Der Konzernjahresüberschuss für das neunmonatige Rumpfgeschäftsjahr lag bei 73 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 8 Mio. € Konzernjahresüberschuss) und damit über der Prognose im Geschäftsbericht 2019/20, was insbesondere auf Erträge aus einer ungeplanten Steuerrückstellungsauflösung in Höhe von 10 Mio. € zurückzuführen ist.

In der IKB AG lag der Jahresüberschuss bei 164 Mio. € (12 Monate des Vorjahres: 116 Mio. € Jahresfehlbetrag) und damit ebenfalls über der Prognose des Geschäftsberichts 2019/20. Neben den Erträgen aus einer ungeplanten Steuerrückstellungsauflösung in Höhe von 10 Mio. € ist dies insbesondere auf Erträge aus einer konzerninternen Transaktion (Unterbeteiligung an Klagerlösen) zurückzuführen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Berichtszeitraum um 0,3 Mrd. € auf 16,9 Mrd. € gestiegen (IKB AG: Rückgang um 0,4 Mrd. € auf 17,3 Mrd. €).

Das Bruttokreditvolumen, das auch das außerbilanzielle Geschäft enthält (siehe auch „Kapitel 3. Risikobericht“), ist im Konzern per Berichtsstichtag von 18,3 Mrd. € auf 18,7 Mrd. € gestiegen (IKB AG: von 19,3 Mrd. € auf 18,9 Mrd. € gesunken) und umfasst im Wesentlichen mittel- und langfristige Kredite an Kreditinstitute, Kredite an Kunden, Schuldverschreibungen, die positiven Marktwerte der Derivate des Anlagebuchs sowie Bürgschaften.

Aktiva

Die Barreserve als Guthaben auf dem EZB-Konto ist im Konzern um 2,0 Mrd. € auf 2,3 Mrd. € (IKB AG: um 2,0 Mrd. € auf 2,3 Mrd. €) gestiegen, was im Wesentlichen auf aufgenommene Mittel im Rahmen eines langfristigen Refinanzierungsprogramms der EZB zurückzuführen ist. Die Forderungen an Kreditinstitute sind im Konzern um 0,2 Mrd. € auf 2,0 Mrd. € (IKB AG: von 2,2 Mrd. € auf 2,0 Mrd. €) zum Stichtag zurückgegangen.

Die Forderungen an Kunden liegen im Konzern wie prognostiziert mit 8,8 Mrd. € unter dem Vorjahreswert in Höhe von 9,5 Mrd. €. Aufgrund der weiterhin verhaltenen Kreditnachfrage am Markt bei selektiver Kreditvergabe durch die IKB und weiterhin hoher Konkurrenzsituation konnte das Neugeschäftsvolumen die Effekte aus Tilgungen nicht kompensieren. Die Forderungen an Kunden in der IKB AG sind korrespondierend um 1,3 Mrd. € auf 9,2 Mrd. € gesunken.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere wurden im Rahmen der laufenden Portfoliosteuerung gemäß der im Halbjahresbericht vom 30. September 2020 angepassten Prognose im Konzern von 3,8 Mrd. € auf 3,2 Mrd. € (IKB AG: von 3,8 Mrd. € auf 3,2 Mrd. €) verringert.

Die Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere haben sich in der IKB AG aufgrund der Tilgung der konzerninternen, von den ehemaligen Stillen Beteiligten Capital Raising und Hybrid Raising emittierten Teilschuldverschreibungen auf 0,0 Mrd. € (Vorjahr: 0,4 Mrd. €) reduziert.

Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich, insbesondere durch Geldaufnahme im Rahmen eines langfristigen Refinanzierungsprogramms der EZB bei gleichzeitigem Rückgang der besicherten Refinanzierungen über die Eurex im Konzern um 0,9 Mrd. € auf 8,5 Mrd. € (IKB AG um 0,9 Mrd. € auf 8,5 Mrd. €) erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Wesentlichen aufgrund geringerer Geschäftskundeneinlagen und des Rückgangs der emittierten Schuldscheindarlehen um 0,4 Mrd. € auf 5,8 Mrd. € (IKB AG: um 0,5 Mrd. € auf 6,0 Mrd. €) gesunken.

Der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten liegt im Konzern mit 0,2 Mrd. € um 0,1 Mrd. € unter dem Vorjahreswert. In der IKB AG hat sich der Bestand um 0,4 Mrd. € auf 0,2 Mrd. € verringert.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind in der IKB AG insbesondere durch die Zahlung einer konzerninternen Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Kündigung der stillen Beteiligungen mit der Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH um 0,4 Mrd. € auf 0,0 Mrd. € zurückgegangen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten liegen im Konzern mit 0,8 Mrd. € auf Vorjahresniveau (IKB AG: mit 0,8 Mrd. € auf Vorjahresniveau).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken besteht unverändert zum Vorjahr in Höhe von 0,6 Mrd. €.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich aufgrund des Konzernjahresüberschusses von 789 Mio. € auf 862 Mio. € erhöht (IKB AG: Anstieg des Eigenkapitals aufgrund des Jahresüberschusses von 750 Mio. € auf 915 Mio. €).

Bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel ist der Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 0,6 Mrd. € als hartes Kernkapital zu berücksichtigen.

Auf Finanzinstrumente im Anlagebuch in Form von Wertpapieren, Derivaten und nicht fristenkongruenter Refinanzierung des Kreditbuchs sind im abgelaufenen und in den vergangenen Geschäftsjahren durch die Veränderungen von Marktzinssätzen, Währungskursen und Bonitäten unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste entstanden. In den künftigen Geschäftsjahren können sich aus unrealisierten Verlusten Belastungen des Zinsüberschusses oder Veräußerungsverluste ergeben. Aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 ergab sich zum 31. Dezember 2020 kein Rückstellungsbedarf.

Finanzlage

Aufgrund des Funding-Mix ist die Liquiditätslage der IKB stabil und die Refinanzierung insgesamt günstiger als in den Vorperioden. Neben zweckbestimmten und anderen besicherten Refinanzierungen nimmt die IKB revolving Einlagen von Geschäfts- und Privatkunden herein und betreibt das Kreditneugeschäft selektiv.

Zur Darstellung der Fälligkeit von Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung im Anhang verwiesen. Zur Liquiditäts- und Finanzierungssituation wird auf das „Kapitel 3. Risikobericht“ verwiesen.

Gesamtaussage

Sowohl der Konzern als auch die IKB AG haben im Rumpfgeschäftsjahr 2020 ein positives Ergebnis erzielt. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde die Prognose

übertrafen. Auch nach Bereinigung um den Ertrag aus einer ungeplanten Steuerrückstellungsauflösung wurde die Prognose eingehalten. Die Finanz- und die Vermögenslage sind geordnet.

Die Geschäftsentwicklung ist aus Sicht der Bank insgesamt positiv verlaufen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Steuerung bei der IKB von untergeordneter Bedeutung. Neben einer Vielzahl von steuerungsrelevanten Sub-Größen nutzt die IKB, sowohl im Konzern als auch in den einzelnen Segmenten, die nachfolgenden finanziellen Indikatoren als wesentliche Leistungsindikatoren zur Steuerung.

Aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote

Die aufsichtsrechtliche harte Kernkapitalquote bzw. CET 1-Quote wird als Prozentsatz des aufsichtsrechtlichen harten Kernkapitals bzw. CET 1 in Bezug zu den aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva ermittelt. Hinsichtlich der Überleitung des aufsichtsrechtlichen CET 1 und der Risikoaktiva wird auf die Ausführung zur regulatorischen Kapitalsituation im „Kapitel 3. Risikobericht“ verwiesen.

Zum 31. Dezember 2020 lag die CET 1-Quote (fully phased) für die IKB-Gruppe bei 14,3 % und für die IKB AG bei 15,3 % (Details siehe Kapitel 3. „Risikobericht“). Damit hat die IKB die harte Kernkapitalquote wie prognostiziert deutlich gesteigert und die gesetzliche (CRR – Capital Requirements Regulation) Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 % und des SREP- (Supervisory Review and Evaluation Process)-Kapitalzuschlags bezogen auf das CET 1 von 1,125 % übertrafen.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte in Beziehung zum regulatorischen Kernkapital. Es handelt sich derzeit noch um eine Beobachtungskennziffer, die gemäß CRR II erst ab dem 28. Juni 2021 verbindlich einzuhalten ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Leverage Ratio gemäß Artikel 429 CRR.

in %	IKB-Gruppe		IKB AG	
	2020 9 Monate	2019/20 12 Monate	2020 9 Monate	2019/20 12 Monate
Leverage Ratio (transitional)	7,5	7,1	7,7	6,8
Leverage Ratio (fully phased)	7,4	7,1	7,7	6,8

Die zukünftige Mindestquote wird damit deutlich übertrafen und die Prognose des Geschäftsberichts 2019/20, die Leverage Ratio der IKB-Gruppe auf dem Niveau des vorgehenden Geschäftsjahres zu halten, eingehalten.

Gewinn nach Steuern

Sowohl im Konzern als auch in der IKB AG liegen der Konzernüberschuss bzw. der Jahresüberschuss über der Ergebnisprognose des Geschäftsberichts 2019/20.

Cost Income Ratio

Die Cost Income Ratio zeigt die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu der Summe aus Zinsüberschuss und Provisionsüberschuss; die Kennziffer lag im Rumpfgeschäftsjahr 2020 im Konzern bei 55,7 % gegenüber

64,6 % im 12 Monats-Zeitraum des Vorjahres und damit im Rahmen der prognostizierten deutlichen Verbesserung.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist der Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf, quantifiziert als Saldo aller gewichteten Zu- und Abflüsse (Cashflows) der nächsten 30 Kalendertage. Die Mindestanforderung für die LCR liegt seit dem 1. Januar 2018 bei ihrer endgültigen Anforderungshöhe von 100 %.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der LCR im Vergleich zum Vorjahr.

in %	IKB-Gruppe		IKB AG	
	2020 9 Monate	2019/20 12 Monate	2020 9 Monate	2019/20 12 Monate
Liquidity Coverage Ratio	271	235	244	225

Damit lag die Kennziffer, wie prognostiziert, jederzeit über dem im Geschäftsbericht zum 31. März 2020 für das gesamte Geschäftsjahr 2020/21 angestrebten Mindestwert von 100%.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 340i Abs. 5 HGB i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 340a Abs. 1a HGB i.V.m. § 289 HGB zusammengefasst ist, wird auf der Unternehmenswebseite bis zum 30. April 2021 als zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht unter <https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/berichte-und-praesentationen> veröffentlicht.

3. Risikobericht

Risikomanagement-Organisation

Die Bank betreibt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der Aufsichtsbehörden ein Risikomanagement, welches sämtliche wesentliche Konzerngesellschaften und Risikoarten aller Segmente einbezieht. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur verschafft sich die Bank einen Überblick über die Wesentlichkeit einzelner Risikoarten und beurteilt Risiko- und Ertragskonzentrationen. Das Risikomanagement-System ist einschließlich der Aufgaben und Verantwortungsbereiche in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie und im sogenannten Limitbook ihren Niederschlag finden. Spezielle Ausschüsse unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen vierteljährlich die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

Das Risikomanagement in der IKB folgt dem Prinzip der „drei Verteidigungslinien“, wobei jede einzelne Einheit (Markt, Marktfolge sowie Zentralbereiche und Stabsabteilungen) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die „erste Verteidigungslinie“ bildet.

Die „zweite Verteidigungslinie“ dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der „ersten Verteidigungslinie“. Hierzu gehört die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement sowie die Überwachung der als wesentlich identifizierten Risiken und die Berichterstattung an den Vorstand. Die unabhängige portfoliobezogene Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie der Non-Financial Risks durch das Risikocontrolling sowie die Ressortverantwortung für die Compliance-Funktionen sind im Vorstandsressort von Herrn Momburg angesiedelt. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung liegt im Vorstandsressort von Herrn Dr. Wiedmann. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Die „dritte Verteidigungslinie“ des Risikomanagements in der IKB bildet die Stabsabteilung Interne Revision. Die Interne Revision ist eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit innerhalb des IKB-Konzerns. Sie arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei und berichtet unmittelbar an den Vorstand. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht und die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) überprüft. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Internen Revision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht. Im Rahmen von Quartalsberichten und eines Jahresberichts informiert die Interne Revision den Vorstand und den Aufsichtsrat in zusammenfassender Form u. a. über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen, die dazu vereinbarten Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstände als auch akzentuiert über die durchgeführten Prüfungen und die Einhaltung des Prüfungsplanes. Darüber hinaus wird der Vorstand auf Basis der zu allen Prüfungen erstellten Prüfberichte laufend und detailliert über die jeweiligen Prüfungsergebnisse unterrichtet. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder des Risiko- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen kann.

Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

Regulatorische Kapitalausstattung

Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung nach den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko hat die Bank die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz erhalten. Für die Ermittlung der Credit-Valuation-Adjustment-Charge nutzt die Bank die Standardmethode, für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko die aufsichtlich vorgegebene Standardmethode. Weiterhin wendet die Bank zur Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage für Derivate den aufsichtsrechtlichen Netting-Ansatz unter Berücksichtigung von bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen an. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten, wie sie mit Bilanzfeststellung wirksam werden (transitional und fully phased. Die Capital Requirement Regulation (CRR) enthält diverse Regelungen, die erst im Zeitablauf vollumfänglich eingephased werden. Dabei bezeichnet „transitional“ die Perspektive unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Stichtag geltenden Regularien und fully-phased unter Berücksichtigung einer Volleinphasierung im Regelwerk.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe unter CRR/CRD IV¹⁾

Werte in Mio. €	31.12.2020 ²⁾		31.3.2020	
	transitional	fully phased	transitional	fully phased
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge)	8.093	8.230	10.237	10.237
Marktrisikoäquivalent	170	170	559	559
Operationelles Risiko	515	515	609	609
Total Risk Weighted Assets (RWA)	8.779	8.916	11.405	11.405
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.277	1.273	1.368	1.367
Additional Tier 1 (AT 1)	15	0	15	0
Total Tier 1 (T 1)	1.292	1.273	1.383	1.367
Tier 2 (T 2)	625	635	693	701
Own Funds	1.917	1.907	2.076	2.068
CET 1-Ratio	14,5%	14,3%	12,0%	12,0%
T 1-Ratio	14,7%	14,3%	12,1%	12,0%
Own Funds Ratio	21,8%	21,4%	18,2%	18,1%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. März 2020 sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- 2) Die IKB hat den angestrebten Ausschüttungsbetrag in Höhe des Jahresüberschusses der IKB AG bereits im regulatorischen Kapital über die Bildung eines Korrekturpostens antizipiert.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Einzelinstitutsebene unter CRR/CRD IV¹⁾

Werte in Mio. €	31.12.2020		31.3.2020	
	transitional	fully phased	transitional	fully phased
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge)	8.105	8.242	10.196	10.196
Marktrisikoäquivalent	0	0	411	411
Operationelles Risiko	425	425	479	479
Total Risk Weighted Assets (RWA)	8.530	8.667	11.085	11.085
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.329	1.326	1.324	1.322
Additional Tier 1 (AT 1)	0	0	0	0
Total Tier 1 (T 1)	1.329	1.326	1.324	1.322
Tier 2 (T 2)	565	559	633	625
Own Funds	1.894	1.886	1.957	1.947
CET 1-Ratio	15,6%	15,3%	11,9%	11,9%
T 1-Ratio	15,6%	15,3%	11,9%	11,9%
Own Funds Ratio	22,2%	21,8%	17,7%	17,6%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. März 2020 sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.

Mit 14,3 % auf Gruppen- und 15,3 % auf Einzelinstitutsebene liegen die CET 1-Quoten (fully phased) der IKB über den gesetzlichen Mindestanforderungen an das CET 1 einschließlich Kapitalerhaltungspuffer und anti-zyklischem Kapitalpuffer sowie den SREP-Eigenmittelanforderungen, die die BaFin im Rahmen ihres bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Beurteilungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) festgesetzt hat.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die an die IKB gestellten Kapitalanforderungen auf Einzelinstitutsebene und Gruppenebene.

Tabelle: Regulatorische Kapitalanforderungen

Quoten in %	31. Dezember 2020		
	Hartes Kernkapital	Kernkapital	Gesamtkapital
Kapitalanforderung			
Säule I Anforderungen (Art. 92 CRR)	4,50	6,00	8,00
Säule II Anforderungen SREP)	1,13	1,50	2,00
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	2,50	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer (CCyB)	0,01	0,01	0,01
Summe	8,14	10,01	12,51
Nachrichtlich: Netto-Eigenmittelkennziffer	0,90	0,90	0,90
Kapitalquoten – IKB AG			
Aktuelle Kapitalquote (transitional)	15,58	15,58	22,20
MDA-Überschuss	744 bps	557 bps	969 bps
Kapitalquoten – IKB-Gruppe			
Aktuelle Kapitalquote (transitional)	14,55	14,72	21,84
MDA-Überschuss	641 bps	471 bps	933 bps

Der MDA (Maximum Distributable Amount)-Überschuss in der relevanten Perspektive liegt somit bei 471 bps im Kernkapital der IKB-Gruppe.

Minimum Requirements for Eligible Liabilities (MREL)

Die IKB wurde seitens der BaFin zu keinen über die ohnehin bestehenden Säule-1-Anforderungen hinausgehenden Anforderungen für eine MREL-Quote verpflichtet, d. h. es wurde kein Rekapitalisierungsbetrag im Sinne des Art. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2016/1450 festgesetzt.

Risikotragfähigkeit

Die Bank betrachtet zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in Einklang mit dem Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte zwei Perspektiven: eine Normative Perspektive zur Sicherstellung der Fortführung des Instituts und eine Ökonomische Perspektive zum Schutz der Gläubiger.

Die Normative Perspektive stellt die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Mindestanforderungen im Rahmen der jährlich durchgeführten mehrjährigen Bankplanung sicher. Dazu gehören insbesondere die erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG (Kreditwesengesetz) sowie die kombinierte Kapitalanforderung nach § 10i Abs. 1 KWG. Zusätzlich sind sämtliche Strukturanforderungen einzuhalten.

Neben dem Planszenario wird im Rahmen der Bankplanung mindestens ein adverses Szenario betrachtet, bei dem die Einhaltung der erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG sichergestellt wird.

Als adverses Szenario für die Normative Perspektive wurde das IKB-Szenario des „schweren konjunkturellen Einbruchs“ mit seinen Auswirkungen auf die Kapitalplanung festgelegt, das als extremes Stress-Szenario bezüglich des Wirtschaftswachstums mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit angesehen werden kann.

Sowohl im Planszenario als auch in diesem adversen Szenario werden alle regulatorischen Anforderungen an die Normative Perspektive eingehalten.

Neben der Normativen Perspektive analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Ökonomischen Perspektive, die monatlich überwacht wird.

Die Risikodeckungsmasse in der Ökonomischen Perspektive ergibt sich aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) sowie der Nachrangkapitalien abzüglich aktiver latenter Steuern und immaterieller Vermögensgegenstände. Gleichzeitig werden Stille Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren, Derivaten sowie Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle stellt den Kapitalbedarf in der Ökonomischen Perspektive, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

Tabelle: Kapitalbedarf – Ökonomische Perspektive

	31.12. 2020 in Mio. €	31.12.2020 in %	31.3. 2020 in Mio. €	31.3.2020 in %
Adressenausfallrisiko	529	45%	531	32%
Marktpreisrisiko	524	44%	658	40%
Operationelles Risiko	59	5%	394	24%
Geschäftsrisiko	69	6%	76	4%
Summe	1.181	100%	1.660	100%
abzgl. Diversifikationseffekte	-136		-175	
Gesamtrisikoposition	1.045		1.485	
Risikodeckungsmasse	1.767		1.849	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Risikotragfähigkeit ist für die nächsten zwölf Monate unverändert gegeben.

Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen zur erwarteten Auslastung der Risikotragfähigkeit für die kommenden beiden Geschäftsjahre in der Ökonomischen Perspektive und für fünf Geschäftsjahre in der Normativen Perspektive. Basis für diese Prognoserechnungen ist das Planszenario der Bank mit den aktuellen Erwartungen an die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Daneben führt die Bank quartärl und anlassbezogen verschiedene Stresstests mit unterschiedlicher Schwere durch, wobei sowohl risikoartenübergreifende makroökonomische und historische Stress-Szenarien als auch spezifische Stress-Events untersucht werden. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Planszenarios in der Normativen Perspektive alle regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und die Risikodeckungsmasse den Kapitalbedarf für unerwartete Risiken in der Ökonomischen Perspektive übersteigen wird.

Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert und daraus resultierende Handlungsempfehlungen erörtert.

Risikostrategie

Die Gesamtrisikostrategie ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie und deckt alle wesentlichen Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Nichtfinanzielle Risiken in verschiedenen Ausprägungen, Geschäftsrisiken und Strategische Risiken) und Risikokonzentrationen ab,

denen die Bank ausgesetzt ist. Sie wird in Form von Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und definiert die risikostrategischen Leitplanken für die Geschäftsaktivitäten der IKB. Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 wurden alle Teilrisikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überprüft und – sofern notwendig – angepasst.

Kreditrisikostrategie

Im Kreditgeschäft strebt die Bank eine Begrenzung des Gesamtrisikos und der Risikovorsorge an. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene.

Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt des Unternehmensfinanzierungsgeschäfts der IKB in Deutschland liegen. Die damit grundsätzlich verbundene Risikokonzentration wird beim Verfolgen der Geschäftsziele der Bank in Kauf genommen.

Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft, als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung. Die IKB schließt dabei keine Branchen grundsätzlich von Finanzierungen aus, sondern verfolgt einen Best in Class-Ansatz und fokussiert sich auf die (potenziellen) Kreditnehmer einer Branche mit wohlgeordneten wirtschaftlichen Verhältnissen sowie einer nachhaltigen und zukunftsorientierten strategischen Ausrichtung. Umwelt-, Klima-, Sozial- und Governance-Aspekte werden bei der Einschätzung der erwarteten Branchenentwicklung sowie im Rahmen konkreter Kreditentscheidungen besonders berücksichtigt.

Der auf ausländische Schuldner entfallende Teil des Kreditportfolios betrifft überwiegend Anleihen und Forderungen mit Schuldnern des Finanz- und öffentlichen Sektors, die die Bank im Rahmen ihres Investmentportfolios zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätsanlage hält.

Marktpreisrisikostrategie

Die Marktpreisrisikostrategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist zu akzeptieren und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken, die angesichts des auch für das Geschäftsjahr 2021 erwarteten Niedrigzinsniveaus im Hinblick auf den geplanten Zinsüberschuss unverändert im Fokus stehen werden.

Im Spannungsfeld zwischen der Erreichung eines stabilen und auskömmlichen Zinsüberschusses und der grundsätzlichen Marktpreisrisikobereitschaft der Bank ist es grundsätzlich notwendig, Marktpreisrisiken in einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vertretbaren Ausmaß einzugehen. Der im Berichtsjahr eingetretene Anstieg der Value at Risk-Werte ist durch die hohe Volatilität an den Finanz- und Kapitalmärkten infolge der Coronavirus-Pandemie bedingt.

Liquiditätsstrategie

Die gegenwärtige Liquiditätssicherung basiert wesentlich auf der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen, den Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt in besicherter Form sowie Refinanzierungen über die EZB (TLTRO III). Ziel der Liquiditätssteuerung ist neben der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank die Sicherstellung des jederzeitigen Zugangs zu günstigen, diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere.

Strategie für Nichtfinanzielle Risiken

Ziel des Managements Nichtfinanzieller Risiken ist es, eine Balance zwischen Risikoakzeptanz und der mit Risikoreduzierung bzw. -vermeidung verbundenen Kosten zu erreichen sowie die aus nichtfinanziellen Schadensfällen resultierenden Verluste zu reduzieren. Aufbauend auf den Daten aus der Business-Impact-Analyse, die die geschäfts-, prozess- und systemimmanenten nichtfinanziellen Risiken erfasst und bewertet, sind für alle als „unternehmenskritisch“ eingestufteten Risiken Notfallpläne erstellt.

Strategie für Nachhaltigkeitsrisiken

Als überregional agierendes Kreditinstitut trägt die IKB Mitverantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels und leistet mit ihren Finanzierungslösungen einen Beitrag zur Förderung des Übergangs in eine CO₂-arme Wirtschaft und sozialere Gesellschaft. Daher betrachtet die Bank ökologische und soziale Faktoren als Teil des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und bezieht diese bei der Entwicklung klassischer Finanzierungslösungen im Rahmen ihrer Kredit- und Investitionsentscheidungen sowie in das Risikomanagement systematisch mit ein.

Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR, Artikel 5) und der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk, AT 2.3). Risiken aus Beteiligungen, Derivaten und Länderrisiken sind, sofern sie einzelnen Krediten oder Kontrahenten zugeordnet werden können, damit Bestandteil des Adressenausfallrisikos. Eine Überleitung findet sich im Kapitel „Struktur des Adressenausfallrisikos“.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Cashflow-Analyse, Votierung) sowie der Engagementüberwachung (einschließlich Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinittierung) getrennt.

Die Erstellung von Kredit- und individuellen Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch Juristen desselben Bereichs. Die Erstellung von Sicherheitenverträgen auf Basis von Vertragsmustern erfolgt durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Operations, Programm- und Transformationsmanagement bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung von Juristen des Bereichs Kreditrisiko- und Vertragsmanagement. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine risikoorientierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung notwendigen und vorliegenden Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt, der Zukunftsaussichten sowie eines Exit-Szenarios bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Zum laufenden Monitoring und Reporting des Kreditbestands in der Corona-Krise siehe auch Abschnitt „Risikoreporting“.

Ratingprozess und Ratingsysteme

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über – auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene – Ratingsysteme, deren Entwicklung, Pflege und Betrieb in Teilen an externe Dienstleister ausgelagert sind. Den einzelnen Bonitätsstufen sind auf Basis historischer Ausfälle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen. Seit 21. März 2019 ist das Ratingsystem „Corporate Rating“ für den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz („IRB-Ansatz“) zugelassen. Darüber hinaus hat die IKB im Dezember 2020 die Genehmigung von der Aufsicht zur beantragten Modelländerung zur Modellweiterentwicklung und Umsetzung der EBA (European Banking Authority)-Leitlinien EBA/GL/2017/16 und EBA/GL/2016/07 für das „Corporate-Rating“ mit der Auflage eines PD-Zuschlages erhalten.

Quantifizierung des Kreditrisikos

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos basiert auf einem ausfallbasierten Kreditportfoliomodell unter Verwendung eines Simulationsansatzes. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung, die Risikomodelle als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft mindestens jährlich auf den Prüfstand gestellt.

Portfolioüberwachung und -steuerung

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in der Marktfolge. Zudem werden zur Portfoliosteuerung Experten der Marktseite zur Abrundung des Gesamtbildes einbezogen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen zu erkennen und zu limitieren.

Struktur des Adressenausfallrisikos

Das Kreditvolumen zum 31. Dezember 2020 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle: Kreditvolumen

in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	31.12.2020	31.3.2020	Änderung	31.12.2020	31.3.2020	Änderung
Guthaben bei Zentralnotenbanken ¹⁾	2.313	344	1.969	2.313	344	1.969
Forderungen an Kreditinstitute	2.044	2.199	-155	2.042	2.194	-152
Forderungen an Kunden	8.774	9.530	-756	9.163	10.433	-1.270
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Schuldverschreibungen	3.187	3.811	-624	3.195	3.820	-625
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	304	304	-	-	351	-351
Zwischensumme: Bilanzaktiva	16.622	16.188	434	16.713	17.142	-429
Eventualverbindlichkeiten ²⁾	1.488	1.807	-319	1.565	1.883	-318
Positive Marktwerte im Derivate-Anlagebuch ³⁾	445	459	-14	445	459	-14
Wertberichtigungen	164	179	-15	163	176	-13
Bruttokreditvolumen	18.719	18.633	86	18.886	19.660	-774
nachrichtlich: weitere wesentliche Adressenausfallrisiken außerhalb des Bruttokreditvolumens						
Unwiderrufliche Kreditzusagen	940	762	178	1.080	868	212
Anteile an assoziierten und verbundenen Unternehmen ⁴⁾	1	8	-7	128	168	-40

1) Angabe zu Guthaben bei Zentralnotenbanken wurde ergänzt. Dies betrifft ebenfalls die nachfolgenden Strukturangaben zum Stichtag 31. März 2020.

2) vor Abzug von Risikovorsorge

3) Inklusive 35 Mio. € (31. März 2020: 14 Mio. €) positive Marktwerte aus Protection Seller CDS, deren Nominalvolumina bilanziell als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

4) IKB AG: inklusive Beteiligungen

Insgesamt hat sich das Bruttokreditvolumen im IKB-Konzern zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem 31. März 2020 leicht erhöht. Die Veränderung resultiert aus der Erhöhung der Guthaben bei der Bundesbank durch die Refinanzierungen über die EZB (TLTRO III). Dagegen reduzierten sich insbesondere die Forderungen an Kunden aufgrund eines zurückhaltend getätigten Neugeschäfts im Rahmen der Coronavirus-Pandemie. Die Reduzierungen der Schuldverschreibungen sowie Eventualverbindlichkeiten sind auf Verkäufe von Anleihen im europäischen Raum bzw. Glattstellungen von Protection Seller Credit Default Swaps (CDS) zurückzuführen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind dagegen seit März 2020 angestiegen.

In der IKB AG zeigt sich ein weitgehend vergleichbares Bild. Bei den Forderungen an Kunden zeigt sich ein im Vergleich zum Konzern höherer Rückgang durch niedrigere konzerninterne Kredite. Die Auflösung des Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ in der IKB AG von 351 Mio. € ist auf die Rückzahlung von Teilschuldverschreibungen der im Konzern vollkonsolidierten Emittenten Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH zurückzuführen.

Segmentstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Segmenten – Konzern

	31.12.2020		31.3.2020	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kreditbuch	9.417	50%	10.108	54%
davon nach Corporate Bank	4.013	21%	4.891	26%
davon nach Fördermitteln	5.404	29%	5.217	28%
Corporate Center	9.302	50%	8.525	46%
davon Liquiditätsbuch ¹⁾	3.342	18%	3.947	21%
davon Protection Seller CDS ²⁾	1.114	6%	1.262	7%
davon Geldmarktprodukte ³⁾	4.846	26%	3.315	18%
davon Guthaben bei Zentralbanken	2.313	12%	344	2%
Gesamt	18.719	100%	18.633	100%

- 1) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Anleihen und Wertpapiere im Kreditbuch
- 2) ohne Protection Seller CDS im Kreditbuch
- 3) inklusive Call accounts, loan deposits und Derivate mit positivem Marktwert, Adjustierungen

Im Kreditbuch, das sich aus den Segmenten Corporate Bank und Fördermittel zusammensetzt, spiegeln sich die reduzierten Kundenforderungen im eigenmittelfinanzierten Firmengeschäft wider (Corporate Bank). Das fremdfinanzierte Fördermittelgeschäft stieg dagegen an, insbesondere durch Finanzierungen mit KfW-Mitteln aus dem Sonderprogramm Covid-19. Der Anstieg im Corporate Center ist durch das höhere Zentralbankguthaben (s. o.) begründet.

Größenklassenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Größenklassen – Konzern

	31.12.2020					31.3.2020			
	in Mio. €	in %	Anzahl ¹⁾	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch	in Mio. € ³⁾	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch
kleiner 5 Mio. €	474	3%	1.363	439	5%	770	4%	467	5%
5 Mio. € bis unter 10 Mio. €	796	4%	111	783	8%	997	5%	985	10%
10 Mio. € bis unter 20 Mio. €	2.168	12%	156	2.161	23%	2.563	14%	2.525	25%
20 Mio. € bis unter 50 Mio. €	3.805	20%	134	3.408	36%	4.194	23%	3.846	38%
50 Mio. € und größer	10.589	57%	57	1.740	18%	9.676	52%	1.852	18%
Zwischensumme	17.832	95%	1.821	8.530	91%	18.200	98%	9.675	96%
Risikoausplatzierungen ²⁾	887	5%	-	887	9%	433	2%	433	4%
Gesamt	18.719	100%	1.821	9.417	100%	18.633	100%	10.108	100%

- 1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG
- 2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen
- 3) Strukturangaben zum Stichtag 31. März 2020 wurden um das Guthaben bei Zentralnotenbanken ergänzt.

Bei einer weitgehend unveränderten Gesamtstruktur zeigt sich die Reduzierung des Kreditvolumens in allen Größenklassen unter 50 Mio. €, während sich die Erhöhung des Guthabens bei der Bundesbank in der Größenklasse „50 Mio. € und größer“ bemerkbar macht.

Die Größenklassen unter 50 Mio. € liegen weit überwiegend im Kreditbuch, das in seiner Gesamtstruktur ebenfalls weitgehend unverändert ist.

Die Größenklassenstruktur der IKB AG weist gegenüber dem Konzern keine Besonderheiten auf.

Sicherheiten, Risikoausplatzierungen und Verbriefungen

Tabelle: Kreditvolumen nach Art der Sicherheiten – Konzern

	31.12.2020				31.3.2020			
	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch	in Mio. € ⁵⁾	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch
Grundpfandrechte ¹⁾	2.270	12%	2.270	24%	2.498	13%	2.498	25%
Sicherungsübereignung und Leasinggegenstände ¹⁾	558	3%	558	6%	647	3%	647	6%
Sonstige Sicherheiten ^{1) 2)}	3.648	19%	3.648	39%	4.049	22%	4.049	40%
Collateralized ¹⁾	392	2%	10	0%	392	2%	8	0%
Besichertes Kreditvolumen	6.868	37%	6.487	69%	7.586	41%	7.201	71%
Blankokredite ³⁾	10.964	59%	2.044	22%	10.614	57%	2.474	24%
Zwischensumme	17.832	95%	8.530	91%	18.200	98%	9.675	96%
Risikoausplatzierungen ⁴⁾	887	5%	887	9%	433	2%	433	4%
Gesamt	18.719	100%	9.417	100%	18.633	100%	10.108	100%

- 1) inklusive außerhalb der Sicherheitenwerte liegender Kreditteile
- 2) z. B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Abtretung Geschäftsanteile, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Positiv-/ Negativerklärungen
- 3) inklusive von der Bank im Interbankenmarkt gestellte Sicherheiten in Form von Tages- und Termingeldern für Derivate und Anleihen (inklusive Pfandbriefe)
- 4) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen
- 5) Strukturangaben zum Stichtag 31. März 2020 wurden um das Guthaben bei Zentralnotenbanken ergänzt.

Für das Kreditgeschäft der IKB hat die Absicherung durch klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und Leasinggegenstände sowie sonstige Sicherheiten) nach wie vor einen bedeutenden Stellenwert. Der Anteil des so besicherten Kreditvolumens beträgt insgesamt 35 % bzw. im Kreditbuch 69 % (31. März 2020: 39 % bzw. 71 %). Blankokredite entfallen überwiegend auf das Corporate Center (9,0 Mrd. €, 31. März 2020: 8,1 Mrd. €). Sofern die Bank im Interbankenmarkt Sicherheiten für Derivate in Form von Tages- und Termingeldern stellt, werden auch diese unter den „Blankokrediten“ ausgewiesen.

Die Risikoausplatzierungen sind durch öffentliche Absicherungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie angestiegen, insbesondere durch KfW-Mittel aus dem Sonderprogramm Covid-19 entfallen 77 % (31. März 2020: 53 %) der Risikoausplatzierungen auf Haftunterbeteiligungen durch Kreditinstitute und 23 % (31. März 2020: 47 %) auf öffentliche Bürgschaften (überwiegend Hermesdeckung).

In der IKB AG ist die Besicherungsstruktur vergleichbar zum Konzern.

Geografische Struktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Regionen – Konzern

	31.12.2020				31.3.2020			
	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch	in Mio. € ³⁾	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch
Inland	12.802	68%	6.980	74%	11.764	63%	7.602	75%
Ausland	5.030	27%	1.550	16%	6.436	35%	2.073	21%
Westeuropa	3.614	19%	1.190	13%	4.703	25%	1.518	15%
davon Frankreich	762	4%	201	2%	1.066	6%	294	3%
davon Großbritannien	415	2%	165	2%	669	4%	192	2%
davon EU ¹⁾	399	2%	0	0%	141	1%	0	0%
davon Spanien	355	2%	83	1%	647	3%	133	1%
davon Belgien	318	2%	42	0%	318	2%	42	0%
Osteuropa	621	3%	138	1%	692	4%	189	2%
davon Polen	217	1%	39	0%	276	1%	47	0%
davon Ungarn	143	1%	43	0%	106	1%	55	1%
davon Rumänien	103	1%	0	0%	101	1%	0	0%
Nordamerika	705	4%	194	2%	844	5%	302	3%
Sonstige Länder	90	0%	28	0%	197	1%	64	1%
Zwischensumme	17.832	95%	8.530	91%	18.200	98%	9.675	96%
Risikoausplatzierungen ²⁾	887	5%	887	9%	433	2%	433	4%
Gesamt	18.719	100%	9.417	100%	18.633	100%	10.108	100%

1) Europäische Kommission, ESM, Council of Europe Development und Europäische Investitionsbank

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

3) Strukturangaben zum Stichtag 31. März 2020 wurden um das Guthaben bei Zentralnotenbanken ergänzt.

Neben einem Anstieg im Inland durch höhere Einlagen bei Kreditinstituten liegt ein Rückgang im Ausland vor. In den westeuropäischen Ländern reduzierte sich im Wesentlichen das Anleihevolumen in Spanien und den Niederlanden.

Das Kreditvolumen in Westeuropa beträgt im öffentlichen Sektor der sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien) 59 Mio. € (31. März 2020: 77 Mio. €). Das Volumen entfällt per 31. Dezember 2020 sowie per 31. März 2020 vollständig auf Irland, während die weiteren Länder in diesem Sektor kein Volumen aufweisen.

Im Kreditbuch ging der Anteil der Kredite im Ausland weiter von 21 % auf 16 % zurück. In der IKB AG verlief die Entwicklung parallel.

Branchenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Branchen – Konzern

	31.12.2020				31.3.2020			
	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch	in Mio. € ²⁾	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch
Industriebranchen	7.871	42%	7.779	83%	9.349	50%	8.989	89%
Chemische und pharmazeutische Industrie	722	4%	677	7%	736	4%	703	7%
Automotive	690	4%	690	7%	669	4%	669	7%
Energieversorgung	676	4%	673	7%	679	4%	675	7%
Ernährungsgewerbe	574	3%	570	6%	617	3%	611	6%
Maschinenbau	564	3%	557	6%	586	3%	578	6%
Metallerzeugung und -bearbeitung	424	2%	424	4%	515	3%	515	5%
Papiergewerbe	396	2%	396	4%	382	2%	382	4%
Metallerzeugnisse	347	2%	345	4%	388	2%	386	4%
Großhandel (ohne Kfz)	338	2%	335	4%	469	3%	464	5%
Baugewerbe	301	2%	290	3%	487	3%	476	5%
Sonstige Industriebranchen	2.839	15%	2.821	30%	3.820	21%	3.475	35%
Immobilien	611	3%	596	6%	551	3%	536	5%
Finanzsektor	500	3%	138	1%	519	3%	104	1%
Banken	6.027	32%	13	0%	5.431	29%	41	0%
Öffentlicher Sektor	2.823	15%	5	0%	2.350	13%	5	0%
Zwischensumme	17.832	95%	8.530	91%	18.200	98%	9.675	96%
Risikoausplatzierungen ¹⁾	887	5%	887	9%	433	2%	433	4%
Gesamt	18.719	100%	9.417	100%	18.633	100%	10.108	100%

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

2) Strukturangaben zum Stichtag 31. März 2020 wurden um das Guthaben bei Zentralnotenbanken ergänzt.

Der Diversifizierungsgrad in den Industriebranchen verblieb unverändert hoch – auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 4 %. Die sonstigen Industriebranchen entfallen auf 27 weitere Branchencluster. Die IKB ist in den besonders von der Pandemie betroffenen Branchen wie Kultur, Sport und Unterhaltung, Textil- und Bekleidungsgewerbe, Gastgewerbe sowie Schifffahrt und Luftfahrt mit insgesamt 183 Mio. € (31. März 2020: 251 Mio. €) nur sehr zurückhaltend vertreten.

Bonitätsstruktur

Das Kreditvolumen verteilt sich auf die internen Ratingklassen wie folgt:

Tabelle: Kreditvolumen nach Bonitätsstruktur¹⁾ – Konzern

	31.12.2020				31.3.2020			
	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch	in Mio. € ⁴⁾	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch
1-4	8.929	48%	908	10%	7.295	39%	471	5%
5-7	4.194	22%	3.150	33%	4.388	24%	3.138	31%
8-10	3.124	17%	2.894	31%	4.710	25%	4.316	43%
11-13	1.151	6%	1.146	12%	1.365	7%	1.319	13%
14-15	290	2%	287	3%	288	2%	278	3%
Non-performing Assets ²⁾	144	1%	144	2%	154	1%	153	2%
Zwischensumme	17.832	95%	8.530	91%	18.200	98%	9.675	96%
Risikoausplatzierungen ³⁾	887	5%	887	9%	433	2%	433	4%
Gesamt	18.719	100%	9.417	100%	18.633	100%	10.108	100%

1) sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse

2) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft

3) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

4) Strukturangaben zum Stichtag 31. März 2020 wurden um das Guthaben bei Zentralnotenbanken ergänzt.

Die angestiegenen Bundesbankguthaben zeigen sich in dem Anstieg der sehr guten Bonitäten (1-4), während sich die Reduzierung insbesondere der mittleren Bonitäten (8-13) im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs der Kundenforderungen im Kreditbuch ergibt.

Non-performing Assets

Non-performing Assets sind Kreditvolumina von Schuldern, die einen Schuldnerausfall nach § 178 Capital Requirements Regulation (CRR) aufweisen. Ein Schuldnerausfall liegt vor, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind, eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde oder wenn andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Wertpapiere werden den Non-performing Assets zugeordnet, falls die Bank eine dauerhafte Wertminderung für wahrscheinlich hält.

Engagements ohne Schuldnerausfall, die von den auf Sanierungsmaßnahmen spezialisierten Einheiten der Bank betreut werden, gelten nicht als Non-performing Assets, unterliegen aber gleichwohl zusammen mit den Non-performing Assets einer intensiven Überwachung. Insgesamt betrug der Bestand der Non-performing Assets und der weiteren durch die spezialisierten Einheiten betreuten Engagements zum Stichtag 31. Dezember 2020 0,5 Mrd. € (31. März 2020: 0,4 Mrd. €).

Tabelle: Non-performing Assets¹⁾ – Konzern

	31.12.2020 in Mio. €	31.3.2020 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Assets mit Einzel-Risikovorsorge	122	134	-12	-9%
Nicht wertgemindert	22	20	2	10%
Gesamt	144	154	-10	-6%
In % des Kreditvolumens	0,8%	0,8%		
in % des Kreditvolumens gegenüber Unternehmen	1,5%	1,5%		
Nachrichtlich: NPL-Quote gemäß EBA-Definition ²⁾	1,6%	1,3%		

1) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für das Kreditgeschäft, vor Niederstwertabschreibung Wertpapiere
Nicht als Non-performing Assets gelten:

- 9 Mio. € (31. März 2020: 5 Mio. €) Risikoausplatzierungen, die zwar auf Non-performing Assets entfallen, aber von anderen Banken, öffentlichen Stellen oder über Collateralized-Loan-Obligations (CLO)-Ausplatzierung übernommen sind und somit auf die Haftungsübernehmer abgestellt sind (Bonitätswechsel).
- 2 Mio. € (31. März 2020: 5 Mio. €) nicht gezogene Zusagen bei Schuldnern, deren Restengagement als Non-performing Asset geführt wird.

2) als Non-performing klassifizierte Forderungen/gesamter Forderungsbestand nach Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 680/2014

Trotz eines wegen der Coronavirus-Pandemie weiter angespannten gesamtwirtschaftlichen Umfeldes konnten die Non-performing Assets zum aktuellen Stichtag reduziert werden und liegen auf unverändert niedrigem Niveau. Der Anstieg nicht einzelwertberichtigter Non-performing Assets ist auf neu als Non-performing Assets eingestufte Engagements zurückzuführen, bei denen aufgrund günstiger Fortführungsprognosen oder staatlicher Unterstützungsmaßnahmen keine nachhaltige Wertminderung abzusehen ist.

Die Deckungsquote der Non-performing Assets mit Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und auf Non-performing Assets entfallende Pauschalwertberichtigung beträgt 47 % (März 2020: 44 %).

Risikovorsorge

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfung zu der Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als nachhaltig wertgemindert eingestuft und eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung gebildet. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt die IKB neben gegebenenfalls künftig noch vom Kreditnehmer zu erwartenden Kapitaldienstzahlungen den Liquidationswert der jeweils verfügbaren Sicherheiten.

Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei akutem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDS wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet. Vgl. auch die Erläuterungen im Anhang Ziffer (6) „Risikovorsorge“.

Tabelle: Risikovorsorge – Konzern

	31.12.2020 in Mio. €	31.3.2020 in Mio. €	Veränderung in %
Bestandsentwicklung EWB/Rückstellungen¹⁾			
Anfangsbestand	65,7	76,7	-14%
Inanspruchnahme	-35,9	-31,9	13%
Auflösung	-6,9	-13,6	-49%
Unwinding	-1,2	-1,5	-20%
Zuführung Einzelwertberichtigungen//Rückstellungen	44,0	36,0	22%
Fremdwährungsänderung	-0,1	-	
Bestand EWB/Rückstellungen	65,6	65,7	0%
Pauschalwertberichtigungen²⁾			
Anfangsbestand	118,8	117,7	1%
Zuführung/Auflösung	-15,8	1,1	
Bestand Pauschalwertberichtigungen	103,0	118,8	-13%
Bestand Risikovorsorge gesamt (inkl. Rückstellungen)	168,6	184,5	-9%

1) ohne als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

2) inklusive als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen liegt auf dem Niveau vom 31. März 2020. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zeigen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019/20 in höheren Zuführungen. Im gleichen Zeitraum waren auch die Auflösungen rückläufig.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen inklusive der Länderrisikovorsorge für Kundenforderungen, Forderungen an Kreditinstitute, Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen beträgt im Konzern insgesamt 103,0 Mio. € (31. März 2020: 118,8 Mio. €) und in der IKB AG 102,6 Mio. € (31. März 2020: 118,2 Mio. €). Für Wertpapiere bestehen Pauschalwertberichtigungen im Konzern in Höhe von 1,4 Mio. € (31. März 2020: 1,8 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 1,2 Mio. € (31. März 2020: 1,6 Mio. €).

Der Rückgang der Pauschalwertberichtigungen ist auf niedrigere erwartete Verluste im Forderungsbestand zurückzuführen, die sich sowohl aus dem rückläufigen Volumen als auch aus etwas niedrigeren erwarteten Risiken aus der Coronavirus-Pandemie ergeben. Gleichwohl hat die Bank im Kreditbuch in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) mit zusätzlicher Pauschalwertberichtigung für überdurchschnittliche Risiken von Akquisitionsfinauzierungen und im Unternehmensfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie vorgesorgt.

Der annualisierte Risikovorsorgesaldo im Verhältnis zum Kreditvolumen im Kreditbuch lag im Rumpfgeschäftsjahr bei 27 Basispunkten (Geschäftsjahr 2019/20: 29 Basispunkte).

Liquiditätsbuch nach Assetstruktur

Tabelle: Volumen nach Assets – Konzern

	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2020 in %	31.3.2020 in Mio. €	31.3.2020 in %
Staatsanleihe	2.181	65%	1.922	49%
Covered Bonds	251	8%	1.467	37%
Financial Senior Unsecured	207	6%	195	5%
EU und Supras	399	12%	141	4%
Corporate Bond	146	4%	115	3%
Agencies und staatsgarantierte Anleihen	158	5%	108	3%
Gesamt	3.342	100%	3.947	100%

Seit März 2020 wurde der Bestand an Covered Bonds fast aufgelöst (Verkäufe in guten Bonitäten). Dafür sind alle anderen Positionen angestiegen, vor allem staatsgarantierte Anleihen. Die geografische und die Bonitätsstruktur des Liquiditätsbuchs weisen keine wesentlichen Veränderungen auf.

Liquiditätsbuch nach geografischer Struktur

Tabelle: Volumen nach Länder – Konzern

	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2020 in %	31.3.2020 in Mio. €	31.3.2020 in %
Deutschland	1.288	39%	1.287	33%
EU ¹⁾	399	12%	141	4%
Frankreich	248	7%	439	11%
Belgien	235	7%	230	6%
Polen	178	5%	228	6%
restl. Länder	994	30%	1.623	41%
Gesamt	3.342	100%	3.947	100%

1) Europäische Kommission, ESM, Council of Europe Development und Europäische Investitionsbank

Liquiditätsbuch nach Bonitätsstruktur

Tabelle: Volumen nach Bonität – Konzern

	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2020 in %	31.3.2020 in Mio. €	31.3.2020 in %
1-4	2.953	88%	3.128	79%
5-7	179	5%	585	15%
8-10	210	6%	234	6%
11-13	0	0%	0	0%
14-15	0	0%	0	0%
Non-performing Assets	0	0%	0	0%
Gesamt	3.342	100%	3.947	100%

Risikoreporting

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung, die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält. Während der Coronavirus-Pandemie wird über eine Ad Hoc-Berichterstattung der Aufsichtsrat über die laufende Entwicklung informiert. In der Corona-Krise wurde zusätzlich ein enges Monitoring und Reporting in Bezug auf die Corona-Betroffenheit der Kunden implementiert, um zeitnah Maßnahmen im Rahmen des aktiven Risikomanagements zu gewährleisten. Das Reporting erfolgte anfangs wöchentlich, später alle zwei Wochen an den Vorstand.

Liquiditätsrisiko

Die IKB versteht unter dem Begriff Liquiditätsrisiko die Komponenten des Liquiditäts-Fristentransformationsrisikos, Zahlungsunfähigkeitsrisikos und das volkswirtschaftliche Liquiditätsrisiko.

Grundlage der Identifikation und Analyse des Liquiditätsrisikos im Sinne des Risikos einer Zahlungsunfähigkeit sind die erwarteten deterministischen Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden stochastischen Cashflows in Form von Modellierungen, die Liquiditätsmaßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahmemöglichkeiten bei der EZB und Kassenbestand). Die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden werden über zusätzliche Stressmodellierungen verringert und limitiert. Ziel der Limitierung ist, dass die Bank über eine ausreichend hohe Liquiditätsreserve verfügt, um die negativen Liquiditätsauswirkungen eines kombinierten Stressszenarios für einen definierten 3-Monatszeitraum auszuhalten. Ergänzt wird die Liquiditätsrisikoüberwachung in der IKB durch ein Frühwarnsystem auf Basis von vorlaufenden Indikatoren, welche frühzeitig auf die Liquidität negativ beeinflussende Entwicklungen hinweisen sollen.

Die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken im Rahmen der vom Risikomanagement vorgeschlagenen und vom Vorstand verabschiedeten Limits obliegt dem Treasury. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation regelmäßig im Asset Liability Committee der Bank dargestellt.

Liquiditätssituation

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts und unter Berücksichtigung der von Kunden nicht ausgenutzten Kreditlinien sowie Liquiditätszusagen, mit einem zu deckenden Mittelbedarf von etwa 1,1 Mrd. €.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, welche die Prolongation von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva nicht oder nicht ausreichend erlaubt. Für diesen Fall hat die IKB einen Liquiditätsnotfallplan, der ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise beschreibt, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses reagiert wird.

Per 31. Dezember 2020 liegt der minimale Liquiditätssaldo um etwa 1,3 Mrd. € über dem Liquiditätslimit. Unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft ceteris paribus (unterstellt werden gleichbleibende Marktwerte) ist die Bank für einen Zeitraum von 13 Monaten durchfinanziert und verfügt dabei über eine freie Liquiditätsreserve in Höhe von 2,7 Mrd. €.

Die Mindestanforderung für die Liquidity Coverage Ratio liegt bei 100 %. Die Mindestanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2020 jederzeit eingehalten. Die LCR betrug zum 31. Dezember 2020 in der IKB-Gruppe 271 % (IKB AG: 244 %).

Refinanzierungssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen im Interbankenmarkt (Eurex-Repo-Geschäfte/bilaterale Repo-Geschäfte) und Refinanzierungen über die EZB das unter dem Einlagensicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren. Mit einer Quote von 70 % zum 31. Dezember 2020 hat die IKB eine solide Loan to Deposit Ratio (LtD-Ratio) – gerechnet als das Kreditbuch ohne Fördermittel im Verhältnis zur Summe aus Privat- und Geschäftskundeneinlagen sowie Schuldscheindarlehen – (31. März 2020: 80 %). Die Berechnung der LtD-Ratio wurde in Zusammenhang mit der erstmaligen Erstellung der Segmentberichterstattung aktualisiert. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

Im Rahmen ihres Refinanzierungsmix nutzt die Bank überdies im Kundenkreditgeschäft aktiv Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken.

Details sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Refinanzierungsquelle (HGB-Buchwerte inklusive Zinsabgrenzung)	31.12.2020 in Mio. €	31.3.2020 in Mio. €
Kundeneinlagen	5.316	5.461
Privatkundeneinlagen	2.785	2.636
Geschäftskundeneinlagen	2.531	2.825
Besicherte Refinanzierungen	8.499	7.610
Förderdarlehen	5.407	5.223
Interbankenmarkt	100	1.129
davon Eurex	100	1.129
davon Sonstige	0	-
EZB	2.992	1.258
davon TLTRO	2.992	1.235
davon Offenmarkt	0	23
Unbesicherte Refinanzierungen	550	865
davon Inhaberschuldverschreibungen (inklusive Rückkäufe)	139	233
davon Senior Preferred	-	-
davon Senior Non-Preferred	139	233
davon Schuldscheindarlehen	412	632
davon Senior Preferred	-	-
davon Senior Non-Preferred	412	632
davon Sonstige	0	0
Nachrangige/hybride Refinanzierungen	807	842
davon Nachrang	732	767
davon Hybrid (Funding Trust)	75	75
Eigenkapital	1.447	1.377
davon Eigenkapital	862	792
davon Fonds für allgemeine Bankrisiken	585	585

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko der IKB resultiert aus den Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX (Foreign Exchange)-Kursen, Gold, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten. Die IKB führt kein Handelsbuch, sodass sich sämtliche Marktpreisrisiken im Anlagebuch befinden.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Zinsanpassungs- und Zinsstrukturrisiken eingegangen.

Das im Rahmen des Marktpreisrisikos identifizierte und quantifizierte Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert aus Wertpapieren und Kreditderivaten. Die Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes durch den gezielten Abbau von Positionen oder den Abschluss von risikoreduzierenden Derivaten.

Währungspositionen bestehen in der IKB im Wesentlichen nur in USD.

Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Zur Messung des Marktpreisrisikos wird ein Value at Risk (VaR)-Ansatz mittels historischer Simulation basierend auf den letzten 250 Handelstagen verwendet, wobei alle relevanten Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX-Kurse, Gold, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten berücksichtigt werden. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Ergänzend werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die in der IKB verwendeten Marktpreisrisiko-Stresstests lassen sich unterteilen in die drei Klassen „Historische Stresstests“, „Hypothetische Stresstests“ sowie „Sensitivitätsanalysen“.

Für die tägliche operative Risikoüberwachung wird ein ökonomischer VaR auf einem Konfidenzniveau von 99 % unter der Annahme der Haltedauer von einem Tag berechnet. Zusätzlich wird für die Risikotragfähigkeitsrechnung der VaR auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % (ökonomische Perspektive) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Zur Unterstützung der Marktrisikosteuerung werden auf Einzelgeschäftsebene und nach Portfolios aggregiert Risikofaktor-Sensitivitäten ermittelt und regelmäßig berichtet.

Um die Vorhersagekraft des eingesetzten Modells zu prüfen, wird ein tägliches Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse zum Backtesting werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoreportings dem Vorstand berichtet.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen.

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limit-Auslastungen. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoprofil informiert. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag. Der Anstieg der Value at Risk-Werte ist im Wesentlichen auf die hohe Volatilität an den Finanz- und Kapitalmärkten infolge der Coronavirus-Pandemie zurückzuführen.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.12.2020	Stichtagswert zum 31.3.2020
Zins-Basis Point Value (BPV)	-1,1	-1,0
Credit Spread-BPV	-8,9	-8,4
VaR – Zins und Volatilität	-22,1	-23,5
VaR – Credit-Spread	-52,2	-47,2
VaR – FX und Volatilität	-2,6	-2,6
VaR – Sonstige	-7,0	-5,1
Korrelationseffekt	19,3	25,0
VaR gesamt	-64,7	-53,4

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Nichtfinanzielle Risiken¹

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

¹ Unter „nichtfinanzielle Risiken“ subsumiert die IKB alle mit dem Geschäftsbetrieb untrennbar verbundenen Risiken, die nicht primär wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken der Ertragserzielung dienen. Neben operationellen Risiken zählen dazu beispielhaft, jedoch nicht abschließend Reputations-, Rechts- und IT-Risiken. Strategische und Geschäftsrisiken zählen nicht dazu.

Die Quantifizierung der Operationellen Risiken erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Schadenshäufigkeiten und -höhen. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Neben der Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze der geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt deshalb im Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse, auf Basis der jährlichen Business-Impact-Analysen, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen, um hieraus Risikosteuerungsimpulse abzuleiten.

Alle eingetretenen oder beinahe eingetretenen wesentlichen Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen (z. B. Reputationswirkungen) untersucht. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand quartalsweise informiert. Bei Risiken oder eingetretenen (wesentlichen) Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an das Vorstandsmitglied der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Das im Geschäftsjahr festgestellte Bruttoschadensvolumen auf Konzernebene betrug insgesamt 1,4 Mio. € (Vorjahreswert: 1,6 Mio. €²). Davon entfielen rund 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €²) auf die IKB AG. Im Einzelfall beruhen die Schadensangaben auf Schätzungen, die zum Teil auf Basis aktualisierter Erkenntnisse erst mit einem zeitlichen Nachlauf präzisiert werden können.

Spezifische Schadensmeldungen aufgrund der aktuellen Coronavirus-Krise liegen aktuell in nicht signifikanter Höhe vor. Gleichwohl ist aufgrund krisenbedingter Sachverhalte eine Erhöhung der Schadensfälle für das kommende Geschäftsjahr nicht auszuschließen.

Rechtsrisiken

Unter die nichtfinanziellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Stabs Recht. Das Management der Steuerrechtsrisiken obliegt dem Team Steuern des Bereichs Finanzen. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Im Kreditgeschäft und kreditnahen Geschäft werden teilweise Musterverträge und Standardtexte verwandt. Bei Abweichungen von diesen Standard-/Mustertexten sowie bei individuell gestalteten Verträgen und Transaktionen erfolgt eine Prüfung und Freigabe durch die zentralen Rechtsressourcen des Stabs Recht oder durch die dezentralen Rechtsressourcen im Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement, die unter der Fachverantwortung des Chefsyndikus geführt werden. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind. Bei Aufnahme neuer Geschäfte werden rechtliche Gestaltung und Bewertung der neuen Produkte durch den Stab Recht selbst oder in seiner Fachverantwortung im Rahmen des Neugeschäftsprozesses begleitet.

Daneben werden Rechtsentwicklungen, die von Bedeutung für das Geschäft der Bank sind, teilweise durch Mitwirkung in internen und externen Gremien und Ausschüssen der Aufsichtsbehörden und des Bundesverbandes deutscher Banken begleitet.

² Vorjahreswert wurde aufgrund aktualisierter Erkenntnisse angepasst.

Als weitere Maßnahme koordiniert der Stab Recht den Arbeitskreis Rechtsentwicklung, um regulatorische und bankaufsichtsrechtliche Entwicklungen zu identifizieren und deren Auswirkungen sowie daraus resultierende Umsetzungsbedarfe für die Bank abzustimmen.

In rechtlichen Auseinandersetzungen sichert der Stab Recht die Wahrung der Rechtspositionen der Gesellschaft und des Konzerns.

Bezüglich der steuerrechtlichen Themen gewährleistet das Team Steuern die gesetzeskonforme Deklaration sowie die Verteidigung der Steuerpositionen gegenüber der Finanzverwaltung. Bei Bedarf werden hier auch externe Steuerberater eingeschaltet. Auf Ebene der IKB AG oder ihrer Tochtergesellschaften könnte grundsätzlich zusätzlicher Steueraufwand bezüglich bislang noch nicht geprüfter Veranlagungszeiträume entstehen. Die letzte abgeschlossene Steuerprüfung für den inländischen Organkreis umfasste die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2006 (Umsatzsteuer bis einschließlich 2005). Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Prüfungshandlungen für die Veranlagungszeiträume 2007 bis einschließlich 2011 (Umsatzsteuer 2006 bis einschließlich 2010) abgeschlossen und ein finaler Zwischenbericht über die Betriebsprüfung zugestellt. Die Betriebsprüfung hat sich noch weitere Prüfungshandlungen vorbehalten. Aufgrund eines Verfahrens vor dem Bundesfinanzhof (BFH) mit vergleichbarem Sachverhalt sind noch Punkte bei Tochtergesellschaften in finaler Klärung. Der BFH hat jüngst für den Steuerpflichtigen entschieden. Auf die Ausführungen zu „Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung“ wird insoweit verwiesen. Die IKB befindet sich in der Situation der stetigen Anschlussbetriebsprüfung.

Die IKB und zum Konzern gehörende Gesellschaften sind an rechtlichen Verfahren beteiligt. Anhängige Verfahren gegen die IKB und/oder zum Konzern gehörende Gesellschaften, die einen Streitwert von mehr als 15 Mio. € haben oder aus anderen Gründen für die IKB von Bedeutung sind, werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Generell bildet die Bank auch in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten Vorsorge in Form von Rückstellungen, soweit entsprechende Risiken erkennbar sind.

Derivatgeschäft

Vereinzelt wurden von Kunden die Beratungsleistungen der Bank im Zusammenhang mit bestimmten Swap-Produkten moniert. Derzeit sind drei Klagen anhängig, zwei davon beziehen sich auf den gleichen Sachverhalt.

Nachrangpapierstreitigkeiten

Zur Schaffung von regulatorischem Ergänzungskapital hat die IKB AG in den Jahren ab 1997 insgesamt acht, zum Zeitpunkt der Krise im Jahr 2007 noch nicht beendete, Genussscheine mit Verlustpartizipationsfunktion emittiert.

Seit Juli 2016 haben Anleger Klagen angedroht und zum Teil Auskunftsansprüche geltend gemacht, die von der IKB zurückgewiesen wurden. Zwischenzeitlich waren 50 Klagen mit einem Anspruchsvolumen von insgesamt 117 Mio. € anhängig. Vereinzelt wurden zur Vermeidung verjährungshemmender Maßnahmen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht verjährungshemmende Vereinbarungen abgeschlossen.

Ende Dezember 2020 waren noch vier Klagen anhängig. Alle weiteren Klagen sind entweder nach Urteil zu Gunsten der IKB in Rechtskraft erwachsen oder wurden zurückgenommen. Zwei Klagen mit einem addierten Streitwert in Höhe von rd. 5 Mio. € sind vor dem Landgericht Düsseldorf, zwei Nichtzulassungsbeschwerden mit einem addierten Streitwert von rd. 26 Mio. € sind vor dem Bundesgerichtshof anhängig. Die IKB hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und geht davon aus, dass solche Inanspruchnahmen erfolglos bleiben. Diese Bewertung wurde am 24. September 2020 durch drei zweitinstanzliche Urteile des Oberlandesgerichts Düsseldorf deutlich im Sinne der IKB bestätigt. Die Klagen waren zum Teil unzulässig und wurden im Übrigen vollumfänglich zurückgewiesen. Die Revision wurde durch das Oberlandesgericht in keinem der

Fälle zugelassen. Die IKB geht auf der Basis der vorliegenden Urteile von einer erfolgreichen Beendigung der Rechtsstreite in 2021 aus.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung durch aktuelle Rechtsprechung voraussichtlich entkräftet

Die Aleanta GmbH (100-prozentige Tochter der IKB AG ohne Ergebnisabführungsvertrag) hatte im Rahmen der Betriebsprüfung einer Gesellschaft, deren Gesamtrechtsnachfolgerin sie ist (Olessa GmbH), eine erste schriftliche Äußerung erhalten, nach der die Finanzverwaltung die rückwirkende Verschmelzung der Olessa GmbH im Geschäftsjahr 2010/11 auf die Aleanta GmbH als einen Fall des § 42 AO (Abgabenordnung) zu werten gedenkt. Die Aleanta GmbH hatte zum Sachverhalt und zur damaligen Einschätzung der Betriebsprüfung Stellung genommen. Zur steuerlichen Behandlung rückwirkender Verschmelzungen angekaufter Gesellschaften hat der Bundesfinanzhof in einem vergleichbaren Fall jüngst erneut zugunsten des Steuerpflichtigen entschieden; die Urteilsgründe sind noch nicht veröffentlicht. Jedoch geht die IKB weiterhin von einer endgültigen Klärung in ihrem Sinne aus.

Risiken der Informationssicherheit

Die IKB orientiert sich hinsichtlich der Informationssicherheit an dem internationalen Standard ISO 27001. Auf dieser Basis findet jährlich eine Schutzbedarfsfeststellung über alle Prozesse der IKB statt.

Das bestehende Informationssicherheits-Management-System (ISMS) wird unter der Verantwortung des Chief Information Security Officers (CISO) betrieben. Das im Rahmen des ISMS durchgeführte Risikomanagement adressiert die Risiken der Informationssicherheit der Controls der ISO 27001.

IT-Risiken

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte beim Umgang mit diesen Risiken nicht nur auf Services, Produkten und Projekten des Bereiches IT, sondern auch auf Maßnahmen zum Management der IT-Sicherheit. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des IT-Sicherheitsmanagements im Rahmen des am Standard ISO 27001 angelehnten ISMS der IKB (siehe auch „Risiken der Informationssicherheit“).

Das IT-Sicherheitsmanagement ist innerhalb des Bereiches IT für die operative IT-Sicherheit der Bank zuständig. Hierzu etabliert es in Abstimmung mit involvierten Querschnittsbereichen Maßnahmen und begleitet deren Umsetzung, ständige Verbesserung und Anpassung an bestehende und künftige IT-Sicherheits- und Compliance-Anforderungen. Dabei wird die System- und Netzwerksicherheit auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit den beauftragten Dienstleistern an die sich verändernde Bedrohungslage angepasst. Die Vereinbarungen sehen die Nutzung aktueller Technologien im Hardware- und Softwarebereich vor und verpflichten die Dienstleister daher zu einem geregelten Patch-Management. Risiken für die Verfügbarkeit der Infrastruktur werden durch die Verteilung der Rechenzentren auf zwei räumlich getrennte Standorte minimiert. Risiken der Auslagerungen wesentlicher IT-Dienstleistungen werden im ISMS berücksichtigt. Maßnahmen zur Risikobehandlung werden durch Audits unter Federführung des CISO und Notfallübungen unter Federführung des zentralen OpRisk-Managements verifiziert.

Compliance-Risiken

Da sich aus den Geschäftsaktivitäten der IKB gesetzliche Folgepflichten für den Umgang mit compliance-relevanten Informationen für die Geschäfte mit Finanzinstrumenten sowie für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ergeben, unterliegt die IKB einer Vielzahl von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, auf deren Einhaltung die Maßnahmen der zu diesem Zweck eingerichteten Compliance-Funktionen ausgerichtet sind. Die entsprechenden Verhaltensanforderungen und Prozessvorgaben sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank verbindlich geregelt. Zusätzlich stellen die im Code of Conduct der IKB benannten Grundsätze und Wertvorstellungen Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sämtlichen Standorten des Konzerns dar. Damit sowohl sämtliche

Anforderungen als auch regulatorische Entwicklungen den Mitarbeitern umfassend bekannt sind, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Die fachliche compliance-bezogene Beratung und Begleitung der Bereiche sowie die Durchführung von Überwachungshandlungen erfolgen präventiv und prozessbegleitend durch (1) die Compliance-Funktion nach den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) und (2) die Compliance-Funktion nach MaRisk sowie (3) den Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden.

Die Berichterstattung des Compliance-Beauftragten nach WpHG (Wertpapierhandelsgesetz)/MaComp und KWG/MaRisk, des Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden und die des Geldwäschebeauftragten/der Zentralen Stelle erfolgt jährlich und anlassbezogen an den Vorstand sowie für die Compliance-Funktion nach MaComp und die Compliance-Funktion nach MaRisk und den Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden auch an den Aufsichtsrat.

Die Compliance-Funktion nach MaComp, die Compliance-Funktion nach MaRisk und der Beauftragte für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden führen regelmäßig (mindestens jährlich) jeweils eine Risikoanalyse durch.

Die IKB AG hat interne Grundsätze, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, sonstige strafbare Handlungen und die Einhaltung von Finanzsanktionen implementiert. Die Mitarbeiter werden regelmäßig in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geschult.

Der Geldwäschebeauftragte/die Zentrale Stelle erstellt auf jährlicher Basis und darüber hinaus anlassbezogen eine gruppenweite Risikoanalyse zur Verhinderung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbaren Handlungen und in Bezug auf die Einhaltung von Finanzsanktionen. Auf Basis dieser Risikoanalyse und unter Berücksichtigung der festgelegten Präventionsmaßnahmen werden das Geldwäscherisiko und das Risiko aus sonstigen strafbaren Handlungen und Finanzsanktionen bewertet. Die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Krise wurden aus Sicht der Compliance-Funktion nach MaComp, der Compliance-Funktion nach MaRisk, des Geldwäschebeauftragten/der Zentralen Stelle und des Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden keine weiteren wesentlichen Risiken identifiziert.

Personalrisiken

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentral- und Marktfolgebereiche sowie Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört u. a. die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Daher betreibt die IKB ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement, um ein hohes Qualifikationsniveau der Belegschaft aufrechtzuerhalten.

Die Anzahl der Eigenkündigungen stellen derzeit kein personalwirtschaftliches Risiko dar, da sie sich entweder intern bzw. temporär auch über einen externen Dienstleister kompensieren lassen oder nachbesetzt werden. Aufgrund der Coronavirus-Krise wurde von Arbeitgeberseite die Möglichkeit geschaffen, weitestgehend vom Homeoffice aus zu arbeiten. Darüber hinaus wurde der Arbeitszeitrahmen flexibilisiert, sodass das Arbeiten in Randzeiten möglich ist und Mitarbeiter mit Kindern die Betreuung sicherstellen können. Insofern sieht die IKB aktuell keine erhöhten personalwirtschaftlichen Risiken. Eine erhöhte Abwanderungsgefahr besteht nicht. Alle Mitarbeiter können aufgrund der stabilen IT-Systeme ihrer Tätigkeit aus dem Homeoffice nachkommen.

Für Informationen zum Vergütungssystem der IKB wird auf den Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 verwiesen.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer negativen Wahrnehmung der IKB von Stakeholdern der Bank (z. B. Kunden, Investoren, Regulierungsbehörden), das sich auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität auswirken kann, indem etwa die Fähigkeit des Hauses zum Bestands- oder Neugeschäft, die Pflege von Kundenbeziehungen oder die Nutzung von Refinanzierungsquellen aktuell oder zukünftig nachteilig beeinflusst wird.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Reputationsrisikos oder die Konsequenzen eines Eintritts lassen sich in aller Regel nicht quantifizieren.

Das Management des Reputationsrisikos in der IKB wird durch den Vorstand wahrgenommen. Die Methodik orientiert sich dabei weitestgehend am Management nichtfinanzieller Risiken. Beim Management von Reputationsrisiken wird einer verantwortungsvollen Kommunikation mit allen Interessengruppen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der Bank. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen, regulatorischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie durch Veränderungen der Markt-, Wettbewerbs- und Refinanzierungsbedingungen entstehen. Inwieweit die Corona-Krise langfristige Auswirkungen auf die strategischen Risiken hat, ist derzeit nicht absehbar. Potenzielle Gefährdungen der langfristigen Erfolgsposition der Bank werden beobachtet und analysiert.

Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System quantitativ schwer erfassbar und werden auf qualitativem Wege bewertet. Sie stehen deshalb unter kontinuierlicher Beobachtung des Vorstands. Hierzu gehört der jährliche und anlassbezogene Review der Geschäftsstrategie durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Implikationen auf den strategischen und operativen Planungsprozess. Darüber hinaus findet eine Überprüfung der geschäftsstrategischen Ziele, Maßnahmen und Risiken kontinuierlich im Rahmen des Strategie- und Risikoausschusses sowie der Vorstandssitzungen statt. Hieraus erwachsen strategische Initiativen und Optimierungsmaßnahmen.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei

den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Der Vorstand sieht sich hierdurch in der Lage, risikomitigierende Maßnahmen einzuleiten.

Beteiligungsrisiken

Da die einzelnen wesentlichen Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und nichtfinanziellen Risiken im Beteiligungsportfolio bereits bei den einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden, wird das Beteiligungsrisiko (im Sinne von Dividendenausfall, Buchwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Rückgang der stillen Reserven) selbst nicht als eigenständige wesentliche Risikoart eingestuft.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Gemessen an den regulatorischen Kapital- und Liquiditätskennziffern, verfügt die IKB trotz eines durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie geprägten Rumpfgeschäftsjahres weiterhin über eine insgesamt sehr gute Position: Alle Kapitalquoten liegen aktuell und auf Basis der Normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit deutlich über den Kapitalanforderungen aus dem bankenaufsichtlichen Überwachungsprozess (SREP), sodass ein ausreichender Spielraum zur Umsetzung der geplanten geschäftlichen Aktivitäten besteht. Basierend auf einer planmäßigen Entwicklung der Ergebnisse und des Geschäftsmodells ist eine sukzessive Stärkung des Kapitals bei gleichzeitigen Dividendenzahlungen geplant.

Bei einer gesunkenen Risikoposition und gleichzeitig steigender Risikodeckungsmasse, ist die Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Perspektive nicht nur für die nächsten zwölf Monate, sondern auf Basis der Planungen der Bank auch für einen darüber hinausgehenden Zeitraum von zumindest zwei Jahren unverändert gegeben.

Diese solide Kapitalausstattung, die gute Asset-Qualität sowie die Marktstellung der IKB im deutschen Mittelstand haben ebenfalls die Ratingagenturen mit der Vergabe des Investment Grade Ratings bestätigt.

Zur Stärkung des Zinsüberschusses und zur Sicherung einer mit ausreichendem Puffer vorzuhaltenden Liquidität geht die IKB selektiv auch Marktpreisrisiken in Form von Zins- und Credit-Spread-Risiken ein. Nachdem sich die Marktpreisrisikoposition aufgrund der extremen Marktverwerfungen zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres als Begleiterscheinung der Coronavirus-Pandemie deutlich erhöht hatte, konnten im abgelauteten Rumpfgeschäftsjahr die Marktpreisrisiken deutlich reduziert werden. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die IKB weiter zurückgehende Marktpreisrisiken.

Der durch die Coronavirus-Pandemie ausgelöste konjunkturelle Einbruch führte zu einem insgesamt rückläufigen Kreditgeschäft. Die IKB hat mit der Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der Sonderförderprogramme der KfW Bankengruppe ihre Kunden zunehmend unterstützt. Das wirkte sich positiv auf das Neugeschäft aus. Auch wenn die wesentlichen Einzelwertberichtigungen des Rumpfgeschäftsjahres als Auswirkung der Coronavirus-Pandemie anzusehen waren, so liegt die Nettorisikovorsorge im Geschäftsjahr 2020 im Plan und auf einem weiterhin moderatem Niveau. Trotz eines weiter angespannten gesamtwirtschaftlichen Umfeldes konnten die Non-performing Assets reduziert und die Quote auf einem konstanten und weiterhin niedrigem Niveau gehalten werden. Dessen ungeachtet hat die Bank für die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung im Kreditbuch mit einer zusätzlichen gesonderten Pauschalwertberichtigung vorgesorgt. Ihre hohen Kreditvergabestandards hält die IKB auch in der aktuellen Krisensituation und im anhaltenden Niedrigumfeld aufrecht.

Das nichtfinanzielle Risiko ist im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn deutlich zurückgegangen. Ursächlich dafür ist insbesondere das zu Gunsten der IKB ausgefallene OLG-Urteil im Rahmen der Genussrechts-

streitigkeiten. Aus der Coronavirus-Pandemie ergeben sich aufgrund des stabilen Homeoffice-Betriebs keine negativen Auswirkungen auf das nichtfinanzielle Risiko.

Die derzeit weiterhin bestehenden geopolitischen Spannungen wie z. B. die Positionierung von Großbritannien und der EU nach der Umsetzung des Brexit, die noch nicht einschätzbaren Auswirkungen aufgrund von anti-europäischen Tendenzen im Euro-Raum sowie die nicht abschließend einzuschätzenden Folgen der Coronavirus-Pandemie und der Erfolg der Impfstrategie können Auswirkungen für die Risikolage und die Entwicklung der Bank haben. Vor diesem Hintergrund verfolgt und analysiert die Bank die damit verbundenen konjunkturellen Entwicklungen, die geldpolitischen Reaktionen der Notenbanken und die Reaktionen der Regierungen sowie die Auswirkungen der steigenden Staatsverschuldungen. Im Rahmen ihres Risikomanagements analysiert die Bank auch die Auswirkungen der Niedrigzinspolitik und darauf basierende verschiedene Stress-Szenarien. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die unsicheren gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie eine extreme Situation darstellen, für die sich die IKB gut aufgestellt sieht.

4. Chancenbericht

Die IKB hat ihr Geschäftsmodell auf Dienstleistungen für Unternehmen des gehobenen Mittelstands mit umfassendem Beratungs- und Finanzierungsbedarf ausgerichtet. Das sich seit Jahresanfang 2020 stark ausbreitende Coronavirus wird für viele Volkswirtschaften negative konjunkturelle Folgen haben und sich damit auch auf die Geschäftsentwicklung der IKB auswirken. Mit den von der KfW Bankengruppe seit Ende März 2020 und bis Juni 2021 verlängerten Sonderförderkreditprogramme zur Bekämpfung der Coronavirus-Krise hat die Bank ihre Kunden zunehmend unterstützt. Die Sonderförderkreditprogramme leisten einen positiven Beitrag zum Neugeschäft.

In der Bundesbank-Umfrage zum Kreditgeschäft berichten seit dem zweiten Quartal 2019 eine Mehrzahl der Banken von einer Margenausweitung bei Unternehmenskrediten. Eine Rückkehr des Marktes zu einer margenfreundlicheren Preisgestaltung könnte der IKB zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Die IKB wird an ihrer risikoadäquaten Preisgestaltung festhalten. Zudem hält sie für ihre Kunden verschiedene Kapitalmarktlösungen bereit.

Die Kostensituation wird sich nach der Umsetzung der aktuellen Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen weiter verbessern.

In Summe sieht die IKB die Chance, mit wachsendem profitabilem Neugeschäft sowie sinkenden Einständen bei den Passiva und sinkenden Verwaltungskosten steigende Jahresüberschüsse zu erzielen. Eine daraus resultierende verbesserte Bonitätswahrnehmung von außen könnte zu weiteren positiven Rückkopplungen auf die gesamte Geschäftstätigkeit führen.

Neben den Belastungen durch die allgemein hohe Regulierungsdichte sieht die IKB in den unter Basel IV zusammengefassten sich abzeichnenden regulatorischen Anpassungen auch die Chance für eine Entlastung in der RWA-Belastung des Kreditgeschäftes. Dies ergibt sich zum einen aus der Weiterentwicklung bestehender IRBA-Ratingsysteme und darüber hinaus aus den avisierten Änderungen für die regulatorisch vorgegebenen Standard-Parameter im Basis-IRB-Ansatz.

Die Bank hat ihre Kapitalquoten für die Institutsgruppe deshalb zusätzlich in einer pro-forma-Betrachtung nach den Regularien von Basel IV berechnet, d. h. unter Zugrundelegung der neuen Regularien des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS), die gemäß Pressemitteilung vom 27. März 2020 erst zum 1. Januar

2023 in Kraft treten sollen unter zusätzlicher Berücksichtigung der CRR II. Dabei hat sie die folgenden Standards berücksichtigt³:

- Revised standardised approach for credit risk
- Revised IRB approach for credit risk
- Revised operational risk framework
- Revised CVA framework
- Revised market risk Framework
- Output floor.

Aus dieser pro-forma-Betrachtung ergaben sich die folgenden Werte:

Capital Ratios per 31.12.2020 (IKB-Gruppe) fully phased	Prognosewerte (Basel IV inkl. CRR II)	Vergleichswerte gemäß CRR
CET 1-Ratio	15,3 %	14,3 %
T 1-Ratio	15,3 %	14,3 %
Own Funds Ratio	22,0 %	21,4 %
Total Risk Weighted Assets (RWA)	8,3 Mrd. €	8,9 Mrd. €

Die erwarteten positiven Auswirkungen im Vergleich zum aktuellen Regelwerk resultieren im Wesentlichen aus dem „Revised IRB approach for credit risk“ bedingt durch eine Absenkung der Standard-LGD (LGD – Loss Given Default) von 45 % auf 40 % im Basis-IRB-Ansatz und einer Reduktion des Skalierungsfaktors in der Formel zur Ermittlung der RWA im IRB-Ansatz von 1,06 auf 1,0.

Die IKB hat im Dezember 2020 die Genehmigung von der Aufsicht zur beantragten Modelländerung für das IRBA-Ratingsystem „Corporate-Rating“ mit der Auflage eines PD-Zuschlages erhalten und hieraus eine RWA-Reduktion von ca. 0,8 Mrd. € erzielt. Die IKB erwartet in den folgenden Geschäftsjahren weiteres Potenzial zur RWA-Reduktion aus der Verringerung des als Auflage mit der Genehmigung verbundenen PD-Zuschlages.

5. Prognosebericht

Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Unsicherheit über den Verlauf der Coronavirus-Pandemie ist die zukünftige Entwicklung mit viel Unsicherheit behaftet. Dabei dürfte die Wirtschaft im ersten Quartal 2021 noch deutlich durch die Pandemie beeinträchtigt sein. Der Sachverständigenrat geht in seinem Herbstgutachten (November 2020) davon aus, dass mit einem Abklingen der zweiten Infektionswelle die erneute Belebung der Wirtschaft wieder einsetzen sollte. Im Jahr 2021 sollte die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 3,7 % ansteigen. Der V-förmige Verlauf bis zum Herbst 2020 sorgte bereits für einen recht großen statistischen Überhang, der mit rund einem Prozentpunkt zum Wachstum im Jahr 2021 beiträgt. Dabei bleibt die Entwicklung der Wirtschaft zunächst noch

³ Vereinfachte Berechnung, teilweise unter Außerachtlassung von Detailregelungen, die keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis haben.

zweigeteilt: Der konsumnahe Dienstleistungssektor wird zu Anfang des Jahres durch die Lockdown-Maßnahmen noch beeinträchtigt sein, dem gegenüber steht die robuste Industrieentwicklung. Auch für die anderen Industrieländer und Schwellenländer geht der Sachverständigenrat von einer Konjunkturbelebung 2021 aus, sodass die Weltwirtschaft nach einem Rückgang um 4,0 % im letzten Jahr im laufenden Jahr mit 5,1 % wieder deutlich wachsen sollte.

Angesichts der Unsicherheit über den Pandemieverlauf, z. B. wie wirksam der Impfstoff sein wird und wann eine ausreichende Immunisierung erreicht ist, bestehen allerdings erhebliche Abwärtsrisiken für die weitere Entwicklung der Volkswirtschaften, ein erneuter scharfer Einbruch der Wirtschaftsleistung ist nicht auszuschließen. Damit verbunden sind erhebliche, unterschiedliche Belastungen. So sind die fiskalpolitischen Maßnahmen zur Abfederung der Coronavirus-Pandemie und der damit einhergehenden Rezession mit zum Teil erheblichen fiskalischen Risiken für die Staaten verbunden. Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) 2020 dürfte die durchschnittliche Staatsschuldenquote in Schwellen- und Entwicklungsländern von rund 53 % auf rund 62 % steigen. In den entwickelten Volkswirtschaften dürfte dieser Wert von gut 105 % im Jahr 2019 auf gut 125 % des BIP im Jahr 2020 steigen. Für den Euro-Raum prognostiziert der IWF einen Anstieg der Schuldenstandsquote von gut 84 % auf rund 101 % des BIP. Aufgrund der hohen Schulden ist nicht auszuschließen, dass von stark betroffenen Ländern die Schuldentragfähigkeit angezweifelt wird. Die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum zu Beginn der 2010er-Jahre hat gezeigt, dass hohe Schuldenquoten mit Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit einzelner Mitgliedstaaten einhergehen können und zu Unruhen an den Finanzmärkten führen können. Damit verbunden wären höhere Finanzierungskosten der entsprechenden Länder.

Die Kreditnachfrage dürfte von den Ausrüstungsinvestitionen kaum Impulse erhalten. Zwar könnte die wachsende Weltwirtschaft einen positiven Schub geben. Weiterhin nicht voll ausgelastete Produktionskapazitäten sowie das wieder dynamischere Infektionsgeschehen lassen eine rasche Normalisierung der Investitionstätigkeit aber unwahrscheinlich erscheinen. So sollte die hohe Unsicherheit insbesondere über den weiteren Pandemieverlauf die Erholung bei den Ausrüstungsinvestitionen in den kommenden Quartalen dämpfen.

Auch ist mit einem Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu rechnen. Der Sachverständigenrat erwartet für Deutschland verzögert im Jahr 2021 zunehmende Zahlungsausfälle. Die ausgesetzte Antragspflicht und die umfangreichen Liquiditätshilfen könnten bedrohten Unternehmen in gewissem Umfang Zeit erkaufen haben. Nach dem Ende der Einschränkungen sind Nachholeffekte möglich. Die steigende Anzahl an Insolvenzen dürfte im Jahr 2021 die Banken belasten. Die Ertragslage der Banken dürfte vor allem durch eine erhöhte Risikovorsorge im Kreditgeschäft unter Druck geraten. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass ein Anstieg der Risikogewichte die Eigenkapitalquoten der Banken belasten wird. Das Ausmaß der Belastung hängt dabei entscheidend vom weiteren Verlauf der Pandemie ab.

Der Sachverständigenrat geht aber davon aus, dass die seit der globalen Finanzkrise umgesetzten Reformen im Finanzsystem die Widerstandsfähigkeit der Banken deutlich erhöht haben. Die höhere Eigenkapitalausstattung und die verbesserte makroprudenzielle Aufsicht sollten dazu beitragen, die erhöhten Kreditausfälle und Wertberichtigungen abzufedern. Zudem sollte die weiterhin expansiv ausgerichtete Geldpolitik die Banken unterstützen, die Kreditvergabe aufrecht zu erhalten.

Die Ertragslage der deutschen Institute dürfte außerdem auch künftig von Einflüssen, die keinen Bezug zur Coronavirus-Pandemie haben, beeinträchtigt werden. So wird die zu erwartende Fortdauer der Niedrigzinsphase das klassische Zinsgeschäft anhaltend belasten und einen weiteren erheblichen Kostensenkungsdruck verursachen. Zudem werden auch künftig Investitionen in die Digitalisierung eine große Herausforderung für die Branche darstellen.

Von der Pandemie unabhängige Risiken bestehen weiterhin. Bereits vor der Coronavirus-Krise zeichnete sich eine deutliche Verlangsamung der weltwirtschaftlichen Entwicklung ab, die primär auf eine Schwäche in der Industrieproduktion zurückzuführen war. Das Welthandelsvolumen ging ebenfalls zurück. Diese Entwicklungen sind zumindest teilweise durch eine anhaltende Unsicherheit im Zuge der weiterhin ungelösten

Handelskonflikte zu erklären. Darüber hinaus lastet die Bewältigung des Strukturwandels weiterhin auf einzelnen Wirtschaftsbereichen und könnte mancherorts größere Anpassungskosten mit sich bringen.

Allgemeine Hinweise zum Prognosebericht

Den nachfolgenden Prognosen liegt ein Prognosezeitraum von einem Geschäftsjahr zugrunde. Zusätzlich werden für ausgewählte Kennzahlen Mittelfristziele genannt, deren Erreichung innerhalb der kommenden fünf Geschäftsjahre geplant ist. Aufgrund des Gleichlaufs der im Prognosebericht genannten Kennzahlen und Leistungsindikatoren im IKB-Konzern und der IKB AG beziehen sich die nachfolgenden Aussagen grundsätzlich auf den IKB-Konzern. Sofern wesentliche Abweichungen bestehen, sind zusätzlich die Werte für die IKB AG in Klammern angegeben.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021 rechnet die IKB mit einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 leicht steigenden Bestand an Risikoaktiva (RWA – fully phased in) in der Institutsgruppe und erwartet eine harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) auf einem Niveau von über 13 % (IKB AG: über 14 %) zum 31. Dezember 2021.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Bank von einem ansteigenden Neugeschäftsvolumen bei Kreditprodukten von etwa 2,5 Mrd. € aus. Gleichzeitig erwartet die IKB aufgrund der Coronavirus-Pandemie einen Rückgang der außerplanmäßigen Tilgungen, sodass ein Bestand an Forderungen gegenüber konzernexternen Kunden auf dem Niveau des Vorjahres erwartet wird. Die Bestände an Schuldverschreibungen sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren werden ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Eine globale Schrumpfung der Wirtschaftsleistung könnte sich jedoch negativ auf die Kreditnachfrage auswirken und somit zu einem geringeren Neugeschäftsvolumen führen als erwartet. Auf der anderen Seite bestehen weiterhin auch Neugeschäftspotenziale aus der Weiterreichung staatlicher Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie durch die gute Marktstellung der IKB im Förderkreditgeschäft.

Finanzlage

Mittelaufnahmen werden zur Rückzahlung von fälligen Refinanzierungen und zur Refinanzierung des Neugeschäfts verwendet. Die künftige Liquiditätssituation ist auch von der Neugeschäftsentwicklung, dem Abrufverhalten der Kunden aus bestehenden Kreditzusagen, der weiteren Entwicklung der Einlagensicherungssysteme sowie der Marktwertentwicklung von Sicherheiten und Derivaten abhängig. Zusätzlich kann die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie Auswirkungen auf das Anlageverhalten der Einlagenkunden, die Möglichkeiten der besicherten Refinanzierung im Interbankenmarkt und mit der EZB haben.

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind das Einlagengeschäft mit Privatkunden, Unternehmenskunden und institutionellen Investoren sowie besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus nutzt die IKB weiterhin für ihre Kunden aktiv die Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken. Die Passivseite wird im Prognosezeitraum somit wie im Vorjahr durch einen diversifizierten Funding-Mix zur Refinanzierung der Aktivseite geprägt sein. Die Bank kann zudem auf die Möglichkeit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Nachrangkapital und Kernkapitalinstrumenten zurückgreifen. Mögliche Emissionstätigkeiten werden dabei durch das im Januar 2021 erhaltene Investment Grade Rating der IKB unterstützt.

Die Geschäftsplanung der Bank und alle hiermit verbundenen Maßnahmen hängen vom Marktumfeld ab. Signifikante unerwartete Verluste, stressartige Marktverwerfungen und zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie sonstige staatliche Eingriffe können die Finanzlage der IKB belasten.

Selbst unter Berücksichtigung von Stress-Szenarien ist die IKB ausreichend mit Liquidität versorgt. Die Liquidität ist nach der Planung der Bank für den Prognosezeitraum mit ausreichend Puffer gegeben.

Die regulatorische Liquiditätssteuerung der IKB erfolgt nach der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Bank erwartet für das Geschäftsjahr 2021 eine LCR von nachhaltig über 100 % und damit die verbindliche Einhaltung der gesetzlichen Mindestnorm. Auch die ab dem 30. Juni 2021 verbindlich einzuhaltende Net Stable Funding Ratio (NSFR) zur Abbildung der mittel- bis langfristigen Liquidität wird im kommenden Geschäftsjahr nachhaltig über 100 % und somit über der gesetzlichen Mindestnorm liegen.

Die IKB geht im Geschäftsjahr 2021 von einer Leverage Ratio in der IKB-Gruppe von über 7 % und damit auf dem Niveau des Rumpfgeschäftsjahres 2020 aus.

Ertragslage

Aufgrund von unerwarteten Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie können die nachfolgend prognostizierten Ergebnisse auch geringer ausfallen.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die IKB, einen Zins- und Provisionsüberschuss von etwa 250 Mio. € zu erzielen.

Die Prognose des Risikovorsorgesaldos ist aufgrund der auch noch im Geschäftsjahr 2021 anhaltenden ökonomischen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie mit Unsicherheit behaftet. Abgeleitet aus den Erfahrungen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie der engen Begleitung unserer Kunden erwarten wir einen Risikovorsorgesaldo in Höhe von etwa -25 Mio. €.

Die bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduzierten Verwaltungskosten im Konzern sollen durch die Fortsetzung von Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen weiter gesenkt werden. Demzufolge erwartet die Bank für das Geschäftsjahr 2021 Verwaltungskosten von etwa 130 Mio. €. Für die Cost Income Ratio als Relation der Verwaltungskosten zu der Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss rechnet die IKB mit einer weiteren Verbesserung der Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr auf ein Niveau von leicht über 50 %. Aus Sicht der IKB ist die Verbesserung der Kosteneffizienz ein wesentlicher Erfolgsfaktor, sodass mittelfristig eine weitere Senkung der Verwaltungsaufwendungen auf etwa 105 Mio. € und damit eine Cost Income Ratio von unter 40 % angestrebt wird.

Neben der Kosteneffizienz ist auch der Return on Equity (RoE) wichtig für die weitere Entwicklung der Bank. Die IKB erwartet für das Geschäftsjahr 2021 einen RoE von rund 9 %. Mittelfristig strebt die Bank einen RoE von über 10 % an. Dieses Ziel wird im Wesentlichen durch die Reduzierung von Verwaltungs- und Refinanzierungskosten erreicht werden.

Angesichts des positiven Ausblicks strebt die IKB für das kommende Geschäftsjahr sowie mittelfristig eine jährliche Ausschüttungsquote von 60 % bis 80 % des Konzernjahresüberschusses nach Steuern an.

Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Bank für den IKB-Konzern einen Jahresüberschuss nach Steuern von nahezu 100 Mio. € (IKB AG: nahezu 95 Mio. €). Sofern Risiken durch noch nicht absehbare negative Entwicklungen insbesondere im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie schlagend werden, kann das Ergebnis im kommenden Geschäftsjahr deutlich geringer ausfallen als erwartet.

6. Angaben gemäß § 312 AktG

Die IKB hat gemäß § 312 AktG (Aktiengesetz) einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wird nicht öffentlich gemacht. Die Schlusserklärung des Vorstands der Bank im Abhängigkeitsbericht lautet: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine zumindest angemessene und daher jedenfalls nicht nachteilige Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

7. Erklärung zur Unternehmensführung

In der nachstehenden Erklärung berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f Abs. 4 HGB über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

In seiner Sitzung am 8. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat der IKB die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 11,1 % (gerundet) und im Vorstand auf 0 % per 31. März 2022 festgesetzt.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestimmt. Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene wurde auf $\geq 5\%$ und in der zweiten Führungsebene auf $\geq 7\%$, jeweils bis zum 31. März 2022, festgesetzt.

Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2020

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	31.12.2020	31.3.2020
Aktivseite		
Barreserve	2.312,7	344,1
a) Kassenbestand	-	0,1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.312,7	344,0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	2.312,7	344,0
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.044,0	2.198,5
a) täglich fällig	1.066,7	1.260,8
b) andere Forderungen	977,3	937,7
Forderungen an Kunden	8.773,7	9.529,6
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	632,6	649,1
darunter: Kommunalkredite	775,3	291,9
darunter: Barsicherheiten	6,1	37,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.202,2	3.830,1
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.186,6	3.811,2
ba) von öffentlichen Emittenten	2.481,4	1.922,7
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.481,4	1.922,7
bb) von anderen Emittenten	705,2	1.888,4
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	651,9	1.755,6
c) eigene Schuldverschreibungen	15,6	19,0
Nennbetrag	15,4	18,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	304,0	304,0
Handelsbestand	-	-
Beteiligungen	0,3	0,2
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an assoziierten Unternehmen	-	-
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,0	7,4
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Treuhandvermögen	-	-
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
Leasingvermögen	-	-
Immaterielle Anlagewerte	0,6	1,5
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,6	1,5
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	0,1	-
Sachanlagen	3,9	4,4
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	82,1	149,3
Rechnungsabgrenzungsposten	63,8	108,1
Aktive latente Steuern	136,0	137,2
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4,5	7,4
Summe der Aktiva	16.928,8	16.621,9

in Mio. €	31.12.2020	31.3.2020
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.527,7	7.669,6
a) täglich fällig	16,6	47,4
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.511,2	7.622,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.757,6	6.140,2
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	5.757,6	6.140,2
ba) täglich fällig	1.145,4	1.072,7
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.612,2	5.067,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	154,4	299,9
a) begebene Schuldverschreibungen	154,4	299,9
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	48,6	59,6
Rechnungsabgrenzungsposten	48,9	38,3
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	156,4	209,2
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	82,9	89,1
b) Steuerrückstellungen	19,9	34,5
c) andere Rückstellungen	53,7	85,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	788,6	831,2
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	194,8	56,0
Genussrechtskapital	-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	585,0	585,0
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
Eigenkapital	861,5	788,9
a) Eingefordertes Kapital	100,0	100,0
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	-	800,0
b) Kapitalrücklage	647,9	647,9
c) Gewinnrücklagen	2,4	2,7
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	0,0	0,3
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-	-
e) Bilanzgewinn/-verlust	115,5	40,8
f) Nicht beherrschende Anteile	-4,3	-2,5
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-	-
Summe der Passiva	16.928,8	16.621,9
Eventualverbindlichkeiten	1.488,2	1.804,1
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.488,2	1.804,1
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	939,6	762,1
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	939,6	762,1

Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	31.12.2020	31.3.2020
Aktivseite		
Barreserve	2.312,7	344,0
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.312,7	344,0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	2.312,7	344,0
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.041,7	2.194,0
a) täglich fällig	1.064,4	1.256,4
b) andere Forderungen	977,3	937,7
Forderungen an Kunden	9.163,4	10.432,6
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	636,1	652,4
darunter: Kommunalkredite	775,3	291,9
darunter: Barsicherheiten	6,1	37,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.210,7	3.838,5
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.195,1	3.819,6
ba) von öffentlichen Emittenten	2.482,0	1.923,3
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.482,0	1.923,3
bb) von anderen Emittenten	713,2	1.896,2
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	659,8	1.763,4
c) eigene Schuldverschreibungen	15,6	19,0
Nennbetrag	15,4	18,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	350,9
Handelsbestand	-	-
Beteiligungen	0,2	0,2
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	127,6	167,9
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Treuhandvermögen	-	-
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
Immaterielle Anlagewerte	0,6	1,5
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,6	1,5
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	0,1	-
Sachanlagen	3,9	4,4
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	209,9	135,7
Rechnungsabgrenzungsposten	62,9	70,7
Aktive latente Steuern	137,0	137,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4,5	7,1
Summe der Aktiva	17.275,2	17.684,5

in Mio. €	31.12.2020	31.3.2020
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.525,4	7.667,3
a) täglich fällig	16,3	47,2
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.509,0	7.620,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.979,2	6.482,8
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	5.979,2	6.482,8
ba) täglich fällig	1.223,0	1.108,1
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.756,2	5.374,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	234,4	671,9
a) begebene Schuldverschreibungen	234,4	671,9
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	47,6	457,6
Rechnungsabgrenzungsposten	48,5	38,3
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	151,9	200,2
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80,5	83,7
b) Steuerrückstellungen	19,7	33,0
c) andere Rückstellungen	51,7	83,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	788,6	831,2
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	194,8	56,0
Genussrechtskapital	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	585,0	585,0
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
Eigenkapital	914,6	750,3
a) Eingefordertes Kapital	100,0	100,0
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	-	800,0
b) Kapitalrücklage	647,9	647,9
c) Gewinnrücklagen	2,4	2,4
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	-	-
e) Bilanzgewinn/-verlust	164,3	-
Summe der Passiva	17.275,2	17.684,5
Eventualverbindlichkeiten	1.563,3	1.879,2
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.563,3	1.879,2
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	1.080,4	867,6
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.080,4	867,6

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Dezember 2020

in Mio. €	2020	2019/20
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	-88,8	-296,3
darunter: positive Zinsen	19,2	19,6
Provisionsaufwendungen	-2,4	-3,8
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-102,3	-152,6
a) Personalaufwand	-65,0	-80,9
aa) Löhne und Gehälter	-49,1	-70,8
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15,9	-10,1
darunter: für Altersversorgung	-9,0	-0,7
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-37,3	-71,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,2	-3,2
a) auf Leasingvermögen	-	-
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,2	-3,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-300,2	-1.157,1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-19,7	-29,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-3,9	-17,7
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	-7,0	-423,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9,6	0,3
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	0,1	-0,9
Jahresüberschuss	-73,0	-8,3
Summe der Aufwendungen	-589,0	-2.092,4

in Mio. €	2020	2019/20
Erträge		
Zinserträge aus	205,2	487,3
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	174,8	424,8
darunter: negative Zinsen	-23,1	-24,3
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	30,3	62,5
darunter: negative Zinsen	-	-
Laufende Erträge aus	49,1	10,4
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	49,0	10,0
b) Beteiligungen	-	0,4
c) Anteilen an assoziierten Unternehmen	-	-
d) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,1	-
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	-
Provisionserträge	22,9	43,5
Nettoertrag des Handelsbestands	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	218,9	429,7
Sonstige betriebliche Erträge	92,9	769,7
Außerordentliche Erträge	-	351,8
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresfehlbetrag	-	-
Summe der Erträge	589,0	2.092,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag¹⁾	73,0	8,3
Nicht beherrschende Anteile¹⁾	1,7	0,4
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	40,8	-2.592,1
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Ertrag aus Kapitalherabsetzung (durch Einziehung von Aktien)	-	1.521,5
Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 HGB gem. § 237 (5) AktG	-	-1.521,5
Auflösung der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	-	1.521,5
Einziehung unentgeltlich zur Verfügung gestellter eigener Anteile	-	-1.521,5
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 - 3 HGB	-	2.113,1
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	-	511,2
Entnahmen aus Genusssrechtskapital	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	-	-
Bilanzgewinn/-verlust	115,5	40,8

1) Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag wurde abweichend von den Vorjahren unter Berücksichtigung von nicht beherrschenden Anteilen angegeben. Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnis wird fortan mit verändertem Vorzeichen dargestellt. In Summe ergibt sich der auf die eigenen Anteile entfallende Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Dezember 2020

in Mio. €	2020	2019/20
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	-90,3	-300,6
darunter: positive Zinsen	19,4	19,6
Provisionsaufwendungen	-2,3	-3,1
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-101,7	-150,9
a) Personalaufwand	-64,9	-80,8
aa) Löhne und Gehälter	-49,1	-70,7
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15,8	-10,1
darunter: für Altersversorgung	-8,9	-0,7
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-36,7	-70,1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,2	-2,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-262,5	-1.149,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-19,5	-29,4
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-3,9	-18,6
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	-5,2
Außerordentliche Aufwendungen	-6,7	-422,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10,9	-0,5
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	0,0	-0,2
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
Jahresüberschuss	-164,3	-
Summe der Aufwendungen	-641,5	-2.082,6

in Mio. €	2020	2019/20
Erträge		
Zinserträge aus	204,7	483,7
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	176,5	423,9
darunter: negative Zinsen	-23,1	-24,3
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	28,1	59,8
darunter: negative Zinsen	-	-
Laufende Erträge aus	0,0	3,3
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,0	-
b) Beteiligungen	-	0,0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	3,3
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	101,8	3,5
Provisionserträge	23,0	43,9
Nettoertrag des Handelsbestands	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	224,3	665,6
Sonstige betriebliche Erträge	87,8	766,4
Außerordentliche Erträge	-	-
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresfehlbetrag	-	116,2
Summe der Erträge	641,5	2.082,6
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	164,3	-116,2
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-2.508,1
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Ertrag aus Kapitalherabsetzung (durch Einziehung von Aktien)	-	1.521,5
Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 HGB gem. § 237 (5) AktG	-	-1.521,5
Auflösung der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	-	1.521,5
Einziehung unentgeltlich zur Verfügung gestellter eigener Anteile	-	-1.521,5
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 - 3 HGB	-	2.113,1
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	-	511,2
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
Bilanzgewinn/-verlust	164,3	0,0

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2020
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	73,0
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	25,0
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-39,0
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5,2
-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-217,3
+/- Sonstige Anpassungen (Saldo)	-4,6
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstituten	154,3
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	734,7
+/- Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	3,0
+/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	112,6
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	854,1
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-381,1
+/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-145,0
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1,8
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-165,5
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	7,0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-9,6
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	248,6
- Gezahlte Zinsen	-79,6
+ Außerordentliche Einzahlungen	-
- Außerordentliche Auszahlungen	-2,3
+/- Ertragssteuerzahlungen	-1,1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.160,3
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	2.340,9
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.499,1
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	-0,4
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,1
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	3,4
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	844,7
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-
+ Einzahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-36,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-36,3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.968,6
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	344,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.312,7

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) zur Kapitalflussrechnung erstellt. Die IKB macht von dem Wahlrecht des DRS 21.22 zum Verzicht der Angabe der Vorjahreswerte in der Kapitalflussrechnung Gebrauch.

Der Finanzmittelfonds des IKB-Konzerns entspricht dem Ausweis der Bilanzposten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Sein Jahresanfangsbestand wird im Rahmen der Kapitalflussrechnung durch die Abbildung der Zahlungsströme aus der

- laufenden Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit definiert sich nach den Vorgaben des DRS 21.A2.14 nach der operativen Geschäftstätigkeit des Kreditinstitutes. Er wird nach der indirekten Methode bestimmt, indem der Jahresüberschuss um alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet ist. Dazu gehören bei Kreditinstituten insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Veräußerung bzw. dem Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Weiterhin werden Zu- und Abgänge aufgrund des Zugangs zum und Abgang aus dem Konsolidierungskreis berücksichtigt.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit den Unternehmenseignern und anderen Gesellschaftern konsolidierter Tochterunternehmen sowie aus sonstigem Kapital aufgeführt.

Eigenkapitalspiegel

Konzern:

in Mio. €	1.4.2020	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/ Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Währungs-umrechnung	Sonstige Veränderungen	Änderungen des Konsolidierungskreises	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	31.12.2020
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	650,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,3	-	650,3
Kapitalrücklage	647,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,3	-	2,4
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,3	-	-
Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74,7	115,5
Eigenkapital des Mutterunternehmens	791,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,3	74,7	865,8
Nicht beherrschende Anteile vor Währungs-umrechnung und Jahresergebnis	-2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-2,5
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Währungs-umrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1,7	-1,7
Nicht beherrschende Anteile	-2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1,7	-4,3
Konzern-eigenkapital	788,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	73,0	861,5

Konzern:

in Mio. €	1.4.2019	Erwerb eigener Anteile	Kapi- talher- abset- zung durch Einzie- hung von Antei- len	Einzie- hung von Antei- len	Insge- samt	Ein- stell- ung in/ Ent- nah- men aus Rück- lagen	Aus- schüt- tung	Wäh- rungs- um- rech- nung	Son- stige Verän- derun- gen	Änder- ungen des Konso- lidier- ungs- kreises	Konz- ern- jahres- über- schuss/- fehl- betrag	31.3.2020
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	1.621,5	-1.521,5	-1.521,5	1.521,5	-1.521,5	-	-	-	-	0,0	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stamm- aktien)	1.621,5	-	-1.521,5	-	-1.521,5	-	-	-	-	0,0	-	100,0
Eigene Anteile (Stamm- aktien)	-	-1.521,5	-	1.521,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingefor- derte ausste- hende Einla- gen (Stamm- aktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	1.753,4	1.521,5	1.521,5	-1.521,5	1.521,5	-2.624,3	-	-	-	-	-	650,6
Kapitalrück- lage	1.750,7	1.521,5	1.521,5	-1.521,5	1.521,5	-2.624,3	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	599,2	-	1.521,5	-	1.521,5	-2.113,1	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.151,5	1.521,5	-	-1.521,5	-	-511,2	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrückla- gen	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrückla- gen	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
Eigenkapital- differenz aus Währungsum- rechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvor- trag/Verlust- vortrag	-2.592,1	-	-	-	-	2.624,3	-	-	-	-	8,7	40,9
Eigenkapital des Mutterun- ternehmens	782,8	-	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0	8,7	791,5
Nicht beherr- schende Antei- le vor Wäh- rungsumrech- nung und Jah- resergebnis	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-48,7	-	-1,7
Auf nicht beherr- schende Antei- le entfal- lende Wäh- rungsumrech- nung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auf nicht beherr- schende Antei- le entfal- lendes Jahres- ergebnis	-	-	-	-	-	-	-0,3	-	-	-	-0,4	-0,7
Nicht beherr- schende Antei- le	47,0	-	-	-	-	-	-0,3	-	-	-48,7	-0,4	-2,5
Konzerner Eigen- kapital	829,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	-48,7	8,3	788,9

Die nicht beherrschenden Anteile entfallen zum Stichtag im Wesentlichen auf Minderheitsgesellschafter der Zweckgesellschaft HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal.

IKB AG:

in Mio. €	1.4.2020	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Ein-stellung in/ Ent-nah-men aus Rück-lagen	Aus-schüt-tung	Sons-tige Verän-derun-gen	Jahres-über-schuss/- fehl-betrag	31.12.2020
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Stammaktien	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Vorzugsaktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	650,3	-	-	-	-	-	-	-	-	650,3
Kapitalrücklage	647,9	-	-	-	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-	-	-	164,3	164,3
Eigenkapital	750,3	-	-	-	-	-	-	-	164,3	914,6

IKB AG:

in Mio. €	1.4.2019	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/ Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Sonstige Veränderungen	Jahresüberschuss/fehlbetrag	31.3.2020
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	1.621,5	-1.521,5	-1.521,5	1.521,5	-1.521,5	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.621,5	-	-1.521,5	-	-1.521,5	-	-	-	-	100,0
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-1.521,5	-	1.521,5	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	1.753,1	1.521,5	1.521,5	-1.521,5	1.521,5	-2.624,3	-	-	-	650,3
Kapitalrücklage	1.750,7	1.521,5	1.521,5	-1.521,5	1.521,5	-2.624,3	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	599,2	-	1.521,5	-	1.521,5	-2.113,1	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.151,5	1.521,5	-	-1.521,5	-	-511,2	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-2.508,1	-	-	-	-	2.624,3	-	-	-116,2	0,0
Eigenkapital	866,5	-	-	-	-	0,0	-	-	-116,2	750,3

Anhang und Konzernanhang

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

(1) Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2020

Die IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130, hat nach §§ 340a, 242 HGB i.V.m. § 264 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht und nach § 340i Abs. 1 HGB i.V.m. § 290ff. HGB einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Auf der Hauptversammlung am 3. September 2020 wurde beschlossen, dass das Geschäftsjahr der IKB AG künftig am 1. Januar eines Jahres beginnt und am 31. Dezember des Jahres endet. Dementsprechend wird für das laufende Geschäftsjahr über einen neun Monate umfassenden Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2020 (Rumpfgeschäftsjahr) berichtet. Auf Grund des zwölfmonatigen Vorjahreszeitraums ist die Vergleichbarkeit nur eingeschränkt gegeben.

Der Konzernabschluss (Konzern) sowie der Jahresabschluss (IKB AG) der IKB Deutsche Industriebank AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis 31. Dezember 2020 werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt zudem die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards (DRS).

Die Vergleichszahlen für das Vorjahr sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt und gemäß § 298 Abs. 1 i.V.m. § 265 Abs. 2 HGB angegeben; auf eine Anpassung an einen neun Monate umfassenden Berichtszeitraum für die Vorperiode wurde verzichtet.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der für Kreditinstitute vorgesehenen Formblätter gemäß § 2 RechKredV gegliedert. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Kontoform (Formblatt 2 RechKredV).

Angaben, die wahlweise in der (Konzern-)Bilanz bzw. der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung oder im (Konzern-)Anhang anzubringen sind, werden weitgehend im (Konzern-)Anhang in der Reihenfolge der betroffenen Posten gemacht. Die Beträge werden grundsätzlich in Millionen Euro angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen in den Anhangangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Beträge unter 50 Tsd. € sowie Nullwerte werden im Konzern- und Jahresabschluss der IKB AG mit einem Strich dargestellt.

Der Konzernanhang und der Anhang der IKB AG sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die getroffenen Aussagen sowohl für den Konzern als auch für die IKB AG. Lagebericht und Konzernlagebericht werden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB ebenfalls zusammengefasst.

Das Rumpfgeschäftsjahr der IKB beginnt mit dem 1. April und endet am 31. Dezember 2020. Die darauffolgenden Geschäftsjahre beginnen mit dem 1. Januar und enden mit dem 31. Dezember.

(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen

Die Fair Value-Ermittlung im Kreditgeschäft wurde zur verbesserten Berücksichtigung, insbesondere eingebetteter Floors bei variabel verzinsten Krediten, tenorspezifischen Forward-Kurven und erwarteter

außerplanmäßiger Tilgungen, angepasst. Bei einer Umstellung bereits zum 31. März 2020 wäre der beizulegende Zeitwert der betroffenen Geschäfte um 21,3 Mio. € geringer ausgefallen. Aus dieser Umstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Vor dem Hintergrund der Ablösung des Referenzzinssatzes EONIA (Euro OverNight Index Average) durch €STR (Euro Short Term Rate) haben die Clearinghäuser Eurex Clearing und LCH am 27. Juli 2020 die Zinssätze für Barsicherheiten von in Euro besicherten Derivaten von EONIA auf €STR umgestellt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten wird als Diskontierungszinssatz üblicherweise der für die Verzinsung der Barsicherheit gültige Zinssatz verwendet. Die den Derivaten zugrunde liegenden Zahlungsströme ändern sich durch die Änderung der Diskontierungskurve nicht. Allerdings ergeben sich Auswirkungen auf die beizulegenden Zeitwerte der betroffenen Derivate. Um diesen Effekt zwischen den Parteien auszugleichen, wurden zum Zeitpunkt der Umstellung einmalige Ausgleichszahlungen zwischen den Parteien geleistet, die in Höhe von 1,6 Mio. € als aktiver und in Höhe von 20,2 Mio. € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst wurden. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden linear über die Restlaufzeit der Derivate aufgelöst. Im Zeitpunkt der Umstellung gab es keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das nicht realisierte Ergebnis.

Die Methode zur Bewertung von illiquiden nachrangigen Verbindlichkeiten wurde mit der Bewertung von liquiden nachrangigen Verbindlichkeiten harmonisiert. Die verbesserte Bewertungsmethode verwendet nunmehr eine größere Anzahl von Inputparametern, die aus liquiden Marktdaten abgeleitet werden können. Die Methoden Anpassung wurde im Juli 2020 vorgenommen, wodurch sich die beizulegenden Zeitwerte im Umstellungszeitpunkt um 29,4 Mio. € erhöht haben. Bei Verwendung der neuen Bewertungsmethode zum 31. März 2020 wäre der beizulegende Zeitwert der betroffenen Finanzinstrumente um 6,9 Mio. € höher gewesen. Aus dieser Umstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, da die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet werden.

Zum 31. Dezember 2020 wurde die Methode zur Berechnung der Verwaltungskosten für Zwecke der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs verändert. Bislang wurde die Berechnung der Verwaltungskosten an den Ablauf des Kreditgeschäfts gekoppelt. Nun werden zusätzlich pauschale Wertansätze für die Verwaltung des Wertpapierbestandes angesetzt. Die Änderung der Bewertungsmethode verminderte das Ergebnis des Saldierungsbereichs der verlustfreien Bewertung nach IDW RS BFA 3. Die Anwendung der neuen Berechnungsmethode ergab keinen Rückstellungsbedarf.

Des Weiteren wurde die Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Wertpapieren des Anlagevermögens im Rahmen der Berücksichtigung der Risikokosten bei der verlustfreien Bewertung nach IDW RS BFA 3 angepasst. Fortan wird die Ausfallwahrscheinlichkeit für Laufzeiten bis zu 100 Jahren ermittelt und nur noch für darüber hinausgehende Laufzeiten die bedingte Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit fortgeschrieben. Die Änderung der Bewertungsmethode verminderte das Ergebnis des Saldierungsbereichs der verlustfreien Bewertung nach IDW RS BFA 3. Die Anwendung der neuen Berechnungsmethode ergab keinen Rückstellungsbedarf.

Die Bewertungsmethode zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde zum 31. Dezember 2020 angepasst. Für eine bestimmte Gruppe von Versorgungsberechtigten wurde bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen statt einer ratierlichen Ansammlung der zum Stichtag erdiente Anspruch des Mitarbeiters zugrundegelegt. Der neue Verpflichtungswert stellt den notwendigen Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung zutreffender dar. Durch die Anwendung der geänderten Bewertungsmethode sind die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2020 um 2,6 Mio. € zu Lasten des Personalaufwandes erhöht worden. Wenn die neue Bewertungsmethode bereits zum 31. März 2020 verwendet worden wäre, wären die Pensionsrückstellungen und die Personalaufwendungen um 2,4 Mio. € höher gewesen.

(3) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind neben der IKB AG weitere 16 (31. März 2020: 21) Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Bei 13 (31. März 2020: 26) weiteren Tochterunternehmen wurde gemäß §§ 296 Abs. 2 bzw. 311 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auf die Konsolidierung verzichtet. Die Nicht-Einbeziehung dieser Unternehmen vermittelt kein wesentlich anderes Bild der wirtschaftlichen Lage des Konzerns als deren Einbeziehung in den Konsolidierungskreis.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden die Gesellschaften IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf, IKB Grundstücksgesellschaft Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, sowie IKB Real Estate Holding GmbH, Düsseldorf, im September 2020 entkonsolidiert. Aus den Entkonsolidierungen sind keine wesentlichen Effekte entstanden.

Die IKB AG hat im Juli 2020 einen Anteilskauf- und -abtretungsvertrag mit einem konzernfremden Dritten über die Veräußerung sämtlicher ihrer Kommanditanteile an der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf, geschlossen. Im Dezember 2020 wurden die Kommanditanteile an den Käufer übertragen und die Gesellschaft entkonsolidiert. Der Entkonsolidierungseffekt beträgt 3,3 Mio. €.

Die IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l. i.L., Munsbach, Luxemburg, wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 29. September 2020 in Liquidation gesetzt. Im Zuge der Liquidation hat die IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l. i.L., Munsbach, Luxemburg, im November 2020 ihre Anteile an der IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg, im Wege der Sachausschüttung an die IKB AG übertragen. Das Liquidationsverfahren der IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l. i.L., Munsbach, Luxemburg, wurde im Dezember 2020 mit der Löschung der Gesellschaft abgeschlossen. Der Entkonsolidierungseffekt beträgt 0,3 Mio.€.

Zu weiteren Informationen wird auf die Textziffer (51) verwiesen.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird einheitlich nach den für die IKB AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen, die keine Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute sind, auf die Gliederungsschemata der RechKredV-Formblätter übergeleitet. Sofern eine Konzerngesellschaft einen vom 31. Dezember abweichenden Abschlussstichtag hat, erfolgt die Einbeziehung mit auf den Abschlussstichtag des Konzerns fortgeschriebenen Zwischenabschlüssen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für erstkonsolidierte Unternehmen nach der Neubewertungsmethode in Übereinstimmung mit § 301 HGB. Vor Inkrafttreten des BilMoG erstmalig einbezogene Unternehmen werden nach der sogenannten Buchwertmethode konsolidiert.

Aufstockungen von Anteilen an Tochterunternehmen werden als Kapitalvorgang im Sinne des DRS 23 – Kapitalkonsolidierung interpretiert und somit die Vermögensgegenstände und Schulden nicht neu bewertet. Vielmehr werden die Anschaffungskosten der weiteren Anteile mit dem hierauf entfallenden Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs dieser Anteile verrechnet. Sofern sich nach dieser Verrechnung ein Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst.

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden konsolidiert, soweit dem keine branchenspezifischen Rechnungslegungsvorschriften entgegenstehen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(5) Forderungen

Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute werden zum Nominalwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unterschiede zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden in die aktivischen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst, soweit der Unterschiedsbetrag Zinscharakter hat. Erworbene Forderungen mit bonitätsinduziertem Kaufpreisabschlag werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bilanziert.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2017/18 wurden im Rahmen einer echten Forfaitierung Leasingforderungen angekauft. Die Zahlungsansprüche aus den Leasingverträgen wurden dabei an eine IKB-Tochtergesellschaft übertragen und werden im Konzernabschluss als Forderungen an Kunden in Höhe des Kaufpreises unter Berücksichtigung einer möglichen Risikovorsorge ausgewiesen. Zahlungseingänge auf die forfaitierten Forderungen werden effektivzinskonstant in Tilgung und Zinsertrag aufgeteilt. Sofern die forfaitierte Forderung beim Ankauf bereits wertberichtigt war, erfolgt keine Aufteilung der Zahlungseingänge in Tilgung und Zinsertrag. Die Zahlungseingänge werden zunächst als Tilgung behandelt. Erst nach vollständiger Tilgung werden darüber hinaus gehende Zahlungseingänge ertragswirksam vereinnahmt.

(6) Risikovorsorge

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken sowie für latente Ausfallrisiken.

Sind im Rahmen des Einzelwertberichtigungsprozesses die Kriterien für die Bildung einer Wertberichtigung oder Rückstellung erfüllt, wird deren Höhe aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dem Diskontfaktor liegt der ursprüngliche Effektivzins der Forderung zugrunde.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen erfolgt zur Abschätzung der aktuellen latenten Adressenausfallrisiken in Höhe einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) auf dieses Portfolio.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Wertpapieren des Anlagevermögens, Forderungen an Kreditinstitute und unwiderruflichen Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Expected Loss ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Für von Gesellschaften der IKB Leasing-Gruppe angekaufte Vermögensgegenstände wird mangels verfügbarer historischer Kreditverlustdaten eine Abschätzung der latenten Adressenausfallrisiken ebenfalls auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Expected Loss vorgenommen.

Bei non recourse-Finanzierungen von Leasinggegenständen besteht neben dem Ausfallrisiko der Leasinggesellschaft auch ein Ausfallrisiko gegenüber dem Leasingnehmer. Dieses doppelte Ausfallrisiko wird im Rahmen der Bildung von Pauschalwertberichtigungen dadurch berücksichtigt, dass additiv zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung der Leasinggesellschaft auch Pauschalwertberichtigungen für das Ausfallrisiko der Leasingnehmer auf Grundlage geschätzter 1-Jahres Expected Loss vorgenommen werden.

Für latente Adressenausfallrisiken bestehen darüber hinaus für folgende Sachverhalte zusätzliche Pauschalwertberichtigungen:

- Überdurchschnittliche Verlustrisiken von Akquisitionsfinanzierungen;
- Überdurchschnittliche Verlustrisiken im Unternehmensfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Die Quantifizierung dieser zusätzlichen erhöhten latenten Adressenausfallrisiken erfolgte auf Basis von Expertenschätzungen.

Für folgenden Sachverhalt besteht nach Auffassung der Bank im Vergleich zum Vorjahresstichtag kein erhöhtes latentes Adressenausfallrisiko mehr: Auswirkung der Verschärfung der Gesetzgebung auf Kreditnehmer im Segment erneuerbare Energien in Südeuropa.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplatzierte Kreditvolumen in Risikoländern außerhalb der Europäischen Union mit internen Ratings ab Ratingklasse 8 mit Abschlägen pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung für Länderrisiken wird mindestens in Höhe des 1-Jahres Expected-Loss gebildet. Dabei prüft die Bank, ob in Einzelfällen eine darüber hinaus gehende höhere Länderrisikovorsorge erforderlich erscheint. Für die Ratingklassen 13-15 wurde deshalb wie im Vorjahr eine Länderrisikovorsorge gebildet, die sich an den steuerlichen Bandbreiten unter Berücksichtigung kreditindividueller risikomitigierender Faktoren orientiert.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ausgebucht. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(7) Wertpapiere

Erworbene Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden über die Restlaufzeit zeitanteilig als Korrektiv im Zinsergebnis vereinnahmt.

Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert bewertet, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Wert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren auf Plausibilität geprüft. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden auch Parameter verwendet, die nicht ausschließlich am Markt beobachtbar sind.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Die Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 22. Vom Grundsatz der einheitlichen Bilanzierung wird nur dann abgewichen, wenn das strukturierte Finanzinstrument aufgrund eingebetteter Derivate im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist.

(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Bei Wertpapierpensionsgeschäften verkauft die Bank als Pensionsgeber Wertpapiere und schließt gleichzeitig eine bedingte (unechtes Pensionsgeschäft) oder unbedingte (echtes Pensionsgeschäft) Rückkaufvereinbarung über diese Wertpapiere mit dem Pensionsnehmer ab.

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften folgt den Regeln des § 340b HGB, wonach bei echten Wertpapierpensionsgeschäften die IKB als Pensionsgeber die verkauften Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausweist und gleichzeitig eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer passiviert wird. Tritt die IKB umgekehrt als Pensionsnehmer auf, wird eine Forderung gegenüber dem Pensionsgeber bilanziert.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach dem Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Art, Menge und Güte zurück zu übertragen. Der Verleiher von Wertpapieren bleibt wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin beim Verleiher bilanziert.

(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/sonstige Vermögensgegenstände

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Abnutzbares Sachanlagevermögen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vom Ansatzwahlrecht für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zeitanteilig abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich einer eventuellen Abschreibung angesetzt.

(10) Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen (sogenannte temporäre Differenzen), so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Bei der Berechnung aktiver latenter Steuern sind temporäre Differenzen oder steuerliche Verlustvorträge, die in den nächsten fünf Jahren erwartungsgemäß kompensierend genutzt werden können, in der Verlustverrechnung zu berücksichtigen. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Vom Wahlrecht zum

unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) wird hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Bei der Berechnung der inländischen latenten Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt. Die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten und Tochterunternehmen erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen der Organgesellschaften bei der Ermittlung der latenten Steuern jeweils bei dem Organträger berücksichtigt. Bei Organträgern, die gleichzeitig auch Organgesellschaft sind, erfolgt die Berücksichtigung der temporären Differenzen auf Ebene des obersten Organträgers.

Soweit im Konzernabschluss die Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen führen, werden für die sich aus diesen Differenzen ergebenden künftigen Steuerentlastungen bzw. -belastungen zusätzliche aktive bzw. passive latente Steuern angesetzt. Die sich aus Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 306 HGB ergebenden latenten Steuern werden mit den latenten Steuern gemäß § 274 HGB verrechnet.

(11) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der Saldo aus den entsprechenden Aufwendungen und Erträgen wird je nach Vorzeichen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Bewertung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, so wird dieser Betrag im Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Rückstellungen (Textziffer (13)) dargestellt.

(12) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Ein negativer Unterschied zum Einzahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

(13) Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Verpflichtungen für Altersversorgung werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags werden die

Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der folgenden Bewertungsannahmen:

Bewertungsfaktor	31.12.2020 Annahme	31.3.2020 Annahme
Rechnungszinsfuß (7- / 10-Jahresdurchschnitt)	1,60 % / 2,30 %	1,88 % / 2,61 %
Gehaltssteigerung (Vorstand / außertarifliche / tarifliche Angestellte)	0,0% / 1,0 % / 1,5%	0,0% / 1,0% / 1,5%
Rententrend	1,50%	1,50%
Fluktuationsrate entsprechend einer Staffelung nach Alter und Geschlechtern		
Alter bis 35 Jahre m/w	6,0 % / 6,0 %	6,0 % / 6,0 %
Alter 36 bis 45 Jahre m/w	4,0 % / 4,0 %	4,0 % / 4,0 %
Alter > 45 Jahre m/w	1,5 % / 1,5 %	1,5 % / 1,5 %

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (siehe Textziffer (34)). Bei den ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der Zinssatz wird durch die Bundesbank entsprechend der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) bekanntgegeben. Bei wertpapiergebundenen Zusagen werden die Rückstellungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens angesetzt, sofern ein garantierter Mindestbetrag überschritten wird.

Die Bank macht von dem Wahlrecht Gebrauch, mittelbare Verpflichtungen (Versorgungsordnung 2015) der Altersvorsorge nicht in der Bilanz zu passivieren.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung und ähnlichen Regelungen wurden Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Pensionsansprüche vom übrigen Unternehmensvermögen separiert und auf einen Unternehmenstreuhand übertragen. Unterschreitet der beizulegende Zeitwert der ausgelagerten Vermögensgegenstände die zugehörigen Verpflichtungen, so wird in entsprechender Höhe eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Zum Verrechnungsgebot der ausgelagerten Vermögensgegenstände mit den Altersversorgungsverpflichtungen sowie zur Bilanzierung der Vermögensgegenstände wird auf Textziffer (11) verwiesen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Der notwendige Erfüllungsbetrag schließt zukünftige Preis- und Kostensteigerungen ein. Bei Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfolgt die Dotierung in Höhe des Verpflichtungsüberschusses. Rückstellungen, deren Restlaufzeit zwölf Monate überschreitet, werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit laufzeitadäquaten Zinssätzen gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Der Ausweis des Effekts aus der Aufzinsung in den Folgeperioden erfolgt bei nicht bankgeschäftlichen Sachverhalten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Aufzinsungseffekt bei Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Sachverhalten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Unter den anderen Rückstellungen sind auch Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Diese sind zu passivieren, wenn von der Geschäftsführung ein Programm geplant und kontrolliert wird, welches das Ziel hat, entweder das vom Unternehmen abgedeckte Geschäftsfeld oder die Art, in der dieses Geschäft durchgeführt wird, wesentlich zu verändern und zu einer Außenverpflichtung oder drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führt.

(14) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

Diese Posten werden zum Nennbetrag abzüglich eventuell gebildeter Rückstellungen unter der Bilanz angegeben.

(15) Außerordentliches Ergebnis

Gemäß § 340a Abs. 2 HGB sind unter den Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ und „Außerordentliche Erträge“ bei Kreditinstituten Aufwendungen und Erträge auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen. Daher werden in diesem Posten unter anderem Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die mit außerordentlichen Maßnahmen wie beispielsweise Umwandlungs- und Verschmelzungsvorgänge oder Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehen (siehe Textziffer (44)).

(16) Derivategeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden nach den für schwebende Geschäfte geltenden Grundsätzen bilanziert. Geleistete bzw. erhaltene Prämienzahlungen aus bedingten Termingeschäften werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei unbedingten Termingeschäften werden gezahlte oder erhaltene Upfront Fees im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über die Restlaufzeit im Zinsergebnis amortisiert. Am Abschlussstichtag wird geprüft, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden ist.

Für nicht kompensatorisch bewertete Futurepositionen, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, soweit der beizulegende Zeitwert negativ ist.

Zinsderivate werden zusammen mit allen übrigen zinstragenden Finanzinstrumenten nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Dabei wird der Barwert des zinstragenden Geschäfts den entsprechenden Buchwerten gegenübergestellt, wobei Verwaltungs- und Risikokosten sowie zu erwartende Refinanzierungskosten berücksichtigt werden. Die Diskontierung künftiger Zahlungsströme erfolgt für Zwecke der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs mit einer einheitlichen Zinskurve je Währung. Die verlustfreie Bewertung nach IDW RS BFA 3 ergibt keinen Rückstellungsbedarf.

Kreditderivate werden gemäß IDW RS BFA 1 bilanziert. Dementsprechend werden Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsnehmerposition einnimmt, wie Kreditsicherheiten behandelt, wenn das Kreditderivat Ausfallrisiken absichert, eine endfällige Halteabsicht gegeben ist und sich das Derivat objektiv als Sicherungsinstrument eignet. Diese Kreditderivate werden im Rahmen der Bewertung der abgesicherten Geschäfte berücksichtigt. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsnehmer ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsgeberposition einnimmt, werden wie Bürgschaften behandelt, sofern ausschließlich Ausfallrisiken abgesichert werden und die Halteabsicht bis zur Endfälligkeit des Kreditderivates oder bis zum Eintritt des Kreditereignisses gegeben ist. Bei Kreditderivaten, die wie Bürgschaften bilanziert werden, werden Rückstellungen in Höhe der drohenden Inanspruchnahme gebildet. Sofern die endfällige Halteabsicht im Zeitablauf aufgegeben wird, erfolgt der Ausweis des Close-Out-Effekts im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsgeber ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

(17) Währungsumrechnung

Für die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen im Konzern wird die sogenannte modifizierte Stichtagskursmethode gemäß § 308a HGB bzw. DRS 25 – Währungsumrechnung im Konzernabschluss angewendet. Die Aktiv- und Passivposten einer auf fremde Währung lautenden Bilanz werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wird zum historischen Kurs in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Eine sich ergebende Differenz aus der Umrechnung wird innerhalb des Konzerneigenkapitals als „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden im Konzern keine auf fremde Währung lautenden Abschlüsse einbezogen.

Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung folgt im Einzelabschluss der IKB AG und den anderen Instituten im Konzern, soweit eine besondere Deckung vorhanden ist, den Grundsätzen des § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB. Danach sind auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umzurechnen. Sind die Anforderungen an eine besondere Deckung nicht erfüllt, so erfolgt die Währungsumrechnung nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften (§ 256a HGB). Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger werden die nicht realisierten Gewinne aus der Währungsumrechnung ertragswirksam erfasst. Wird die Restlaufzeit von einem Jahr überschritten, so gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften.

Das Vorliegen der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB kann nach IDW RS BFA 4 als erfüllt angesehen werden, wenn das Währungsrisiko über eine Währungsposition gesteuert und die einzelnen Posten in eine Währungsposition übernommen werden. Die IKB AG ordnet die Geschäfte in fremder Währung grundsätzlich der Währungsposition der jeweiligen Währung zu und steuert diese über ein genehmigtes Limit.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (Umrechnungsdifferenzen) in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Dienen Devisentermingeschäfte der IKB AG der Absicherung von zinstragenden Vermögensgegenständen und Schulden, so wird der Terminkurs aufgespalten und seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz) werden bei der Ergebnisermittlung getrennt berücksichtigt. Die Auf- und Abschläge (Deport/Report) zum Kassakurs werden zeitanteilig im Zinsergebnis verrechnet. Bei den vorgenannten Geschäften wird überprüft, ob aus der fristenkongruenten Schließung der Position Verluste drohen und dafür Rückstellungen zu bilden sind (Reststellenbewertung).

Erläuterungen zur Bilanz

(18) Barreserve

Die Barreserve wird als Guthaben auf dem EZB-Konto gehalten und ist im Konzern auf 2.312,7 Mio. € (Vorjahr: 344,1 Mio. €) und in der IKB AG auf 2.312,7 Mio. € (Vorjahr: 344,0 Mio. €) gestiegen, was im Wesentlichen auf im Rahmen eines langfristigen Refinanzierungsprogramms der EZB aufgenommene Mittel zurückzuführen ist.

(19) Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2020	31.3.2020	31.12.2020	31.3.2020
Forderungen an Kreditinstitute¹⁾	977,3	937,7	977,3	937,7
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	678,3	2,0	678,3	2,0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	272,3	921,8	272,3	921,8
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	26,8	14,0	26,7	13,9
mehr als 5 Jahre	-	-	-	-
unbestimmte Laufzeit	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	8.773,7	9.529,6	9.163,4	10.432,6
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	463,9	747,4	465,4	757,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.379,4	1.275,8	1.684,4	1.727,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.652,8	5.796,9	5.656,0	5.818,7
mehr als 5 Jahre	1.277,6	1.709,5	1.357,6	2.129,5
unbestimmte Laufzeit	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten¹⁾	8.511,2	7.622,2	8.509,0	7.620,1
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	328,1	885,6	328,1	884,9
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	722,7	2.496,4	720,5	2.496,2
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.292,7	2.984,9	6.292,7	2.983,6
mehr als 5 Jahre	1.167,8	1.255,3	1.167,8	1.255,3
unbestimmte Laufzeit	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden¹⁾	4.612,2	5.067,5	4.756,2	5.374,7
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	1.112,4	740,9	1.112,4	925,1
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.489,5	1.960,8	1.633,5	2.085,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.732,7	1.951,3	1.732,7	1.949,5
mehr als 5 Jahre	277,6	414,5	277,6	414,5

1) jeweils ohne täglich fällige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 47,6 Mio. € (Vorjahr: 135,5 Mio. €) im Konzern und 47,6 Mio. € (Vorjahr: 136,5 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig. Von den unter den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen begebenen Schuldverschreibungen sind 83,0 Mio. € (Vorjahr: 129,6 Mio. €) im Konzern und 83,0 Mio. € (Vorjahr: 129,8 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig.

(20) Vermögensgegenstände in Fremdwahrung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Wahrungsvolumina sind in der nachfolgenden bersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2020	31.3.2020	31.12.2020	31.3.2020
Vermögensgegenstände	285,1	429,3	285,1	429,3

Die Unterschiedsbetrage zwischen den Vermogensgegenstanden und Schulden sind weitestgehend durch Wahrungssicherungsgeschafte abgesichert.

(21) Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen und im Rahmen von echten Pensionsgeschäften übertragenen Vermögensgegenstände beträgt im Konzern 10,9 Mio. € (Vorjahr: 1.118,6 Mio. €) und in der IKB AG 10,9 Mio. € (Vorjahr: 1.118,6 Mio. €). Der Sicherheitenwert berücksichtigt eine durch die Eurex vorgenommene Aufrechnung in Höhe von 90,0 Mio. € mit Sicherheiten aus gegenläufigen Reverse-Repo-Geschäften. Der Rückgang gegenüber dem 31. März 2020 resultiert aus geringeren besicherten Refinanzierungen über die Eurex zugunsten anderer Refinanzierungsformen.

(22) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Konzern				
	31.12.2020		31.3.2020	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
in Mio. €				
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	0,1	-

IKB AG				
	31.12.2020		31.3.2020	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
in Mio. €				
Forderungen an Kunden	437,7	-	980,9	-
Sonstige Vermögensgegenstände	147,1	-	3,9	-

Der Rückgang bei den Forderungen an Kunden in der IKB AG ist auf die weitere Reduzierung von konzerninternen Refinanzierungen im Rahmen der Komplexitätsreduktion des Beteiligungsportfolios zurückzuführen. Der Anstieg bei den Sonstigen Vermögensgegenständen in der IKB AG resultiert neben erhöhten Forderungen aus Gewinnabführung aus dem entgeltlichen Erwerb einer konzerninternen Unterbeteiligung an erwarteten Ausgleichszahlungen anhängiger Klagen.

(23) Anlagevermögen

Konzern:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2020	28,0	7,5	0,2	44,2	3.812,7	305,6	4.198,2
Zugänge des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	0,1	0,4	0,1	2,6	1.522,7	-	1.525,9
Umbuchungen	-	-	-	0,6	-	-	0,6
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-0,1	-	-0,1
Abgänge des Konsolidierungskreises	-	-	0,0	-0,5	-	-	-0,5
Abgänge	-2,1	-0,3	0,0	-45,9	-2.147,5	-	-2.195,8
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2020	26,0	7,6	0,3	1,0	3.187,8	305,6	3.528,3
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2020	-26,4	-3,1	-	-36,8	-1,6	-1,6	-69,5
Zuschreibungen	-	-	-	0,0	0,7	-	0,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-0,6	-0,8	-	0,0	-0,3	0,0	-1,7
Umbuchungen	-	-	-	0,0	-	-	0,0
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge des Konsolidierungskreises	-	-	-	0,5	-	-	0,5
Abgänge	1,7	0,3	-	36,3	-	-	38,3
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.12.2020	-25,3	-3,7	-	0,0	-1,2	-1,6	-31,8
Restbuchwert zum 31.12.2020	0,6	3,9	0,3	1,0	3.186,6	304,0	3.496,4
Restbuchwert zum 31.3.2020	1,5	4,4	0,2	7,4	3.811,2	304,0	4.128,7

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

IKB AG:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2020	27,9	7,5	0,2	889,1	3.821,2	4.745,9
Zugänge	0,1	0,4	-	7,3	1.522,7	1.530,5
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-0,1	-0,1
Abgänge	-2,1	-0,3	-	-206,1	-2.147,4	-2.355,9
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2020	25,9	7,6	0,2	690,3	3.196,4	3.920,4
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2020	-26,4	-3,1	-	-721,2	-1,6	-752,3
Zuschreibungen	-	-	-	3,0	0,7	3,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-0,6	-0,8	-	0,0	-0,3	-1,7
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-
Abgänge	1,7	0,3	-	155,5	-	157,5
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.12.2020	-25,3	-3,7	-	-562,7	-1,2	-592,9
Restbuchwert zum 31.12.2020	0,6	3,9	0,2	127,6	3.195,2	3.327,5
Restbuchwert zum 31.3.2020	1,5	4,4	0,2	167,9	3.819,6	3.993,6

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

Die Sachanlagen enthalten ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung im Konzern in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €).

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Konzern entfallen auf die Veräußerung der Anteile an der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L. und deren Tochtergesellschaften sowohl Abgänge der Anschaffungskosten als auch der kumulierten Ab- und Zuschreibungen in Höhe von jeweils 35,9 Mio. €. Darüber hinaus entfallen auf diese Veräußerung sowohl Abgänge des Konsolidierungskreises bei den Anschaffungskosten als auch bei den kumulierten Ab- und Zuschreibungen in Höhe von jeweils 0,5 Mio. €. In der IKB AG führte die Veräußerung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen zu Zuschreibungen in Höhe von 3,0 Mio. €, Abgängen von Anschaffungskosten in Höhe von 65,8 Mio. € sowie Abgängen von kumulierten Ab- und Zuschreibungen in Höhe von 62,4 Mio. €.

Die Verschmelzungen der Rhodana GmbH und Ligera GmbH auf die IKB Invest GmbH führten im Konzern zu Abgängen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 3,0 Mio. €. Der im Zuge der Verschmelzungen erfolgte Übertrag der Anteile an der IKB Leasing SR, s.r.o. v likvidácii auf die IKB Invest GmbH führte bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Konzern zu Zugängen bei den Anschaffungskosten in Höhe von 2,6 Mio. €. Mit Abschluss des Liquidationsverfahrens der IKB Leasing SR, s.r.o. v likvidácii im Rumpfgeschäftsjahr, sind Anschaffungskosten von Anteilen an verbundenen Unternehmen im Konzern in gleicher Höhe abgegangen.

Aus der Anwachsung der IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG bzw. der Verschmelzung der IKB Real Estate Holding GmbH auf die IKB AG resultieren sowohl im Konzern als auch in der IKB AG Abgänge von Anschaffungskosten in Höhe von 3,4 Mio. € bzw. 0,6 Mio. €.

Durch die Liquidation der IKB Lux Beteiligungen S.à r.l. i.L. sind in der IKB AG bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen Anschaffungskosten in Höhe von 101,9 Mio. € und kumulierte Ab- und Zuschreibungen in Höhe von 92,7 Mio. € abgegangen. Die im Zuge der Liquidation der IKB Lux Beteiligungen S.à r.l. i.L. erfolgte Sachausschüttung ihrer Anteile an der IKB International S.A. i.L. an die IKB AG führte bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen der IKB AG zu Zugängen von Anschaffungskosten in Höhe von 7,0 Mio. €. Darüber hinaus haben sich die Anschaffungskosten der Anteile an verbundenen Unternehmen in der IKB AG durch eine Vorabausschüttung zur Kapitalreduktion seitens der IKB International S.A. i.L. in Höhe von 34,0 Mio. € reduziert.

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält überwiegend europäische Staatsanleihen und Bankenanleihen.

Im Konzern werden im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ insbesondere dem Anlagevermögen zugeordnete Anteile an Spezialsondervermögen ausgewiesen.

Insgesamt bestehen im Konzern für Wertpapiere des Anlagevermögens unrealisierte Verluste in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 33,9 Mio. €) bezogen auf Buchwerte von 122,5 Mio. € (Vorjahr: 668,3 Mio. €) und beizulegende Zeitwerte von 121,1 Mio. € (Vorjahr: 634,4 Mio. €). In der IKB AG betragen für Wertpapiere des Anlagevermögens die unrealisierten Verluste bei Buchwerten von 122,5 Mio. € (Vorjahr: 668,3 Mio. €) und beizulegenden Zeitwerten von 121,1 Mio. € (Vorjahr: 634,4 Mio. €) insgesamt 1,4 Mio. € (Vorjahr: 33,9 Mio. €). Abschreibungen erfolgten für diese Wertminderungen im Konzern und in der IKB AG nicht, da die Differenzen als voraussichtlich nicht dauerhaft im Sinne von § 253 Abs. 3 HGB beurteilt wurden. Alle nicht realisierten Ergebnisse aus Wertpapieren des Anlagevermögens werden in Textziffer (59) dargestellt.

Bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen im aktuellen Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen im Konzern in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €) vorgenommen.

Die angegebenen Werte enthalten keine Zinsabgrenzungen.

(24) Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2020	31.3.2020	31.12.2020	31.3.2020
Forderungen an Kunden	37,3	64,1	37,3	64,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	17,3	-	17,3
Gesamt	37,3	81,4	37,3	81,4

Der Rückgang der nachrangigen Vermögensgegenstände resultiert aus plan- und außerplanmäßigen Tilgungen bei den Forderungen an Kunden bzw. aus dem Abgang einer Schuldverschreibung.

(25) Börsenfähige Wertpapiere

Die in den nachstehenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere werden nach ihrer Börsennotierung wie folgt unterschieden:

31.12.2020 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.202,2	3.153,2	49,0	3.210,8	3.161,8	49,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	304,0	-	304,0	0,0	-	0,0
Beteiligungen	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0

31.3.2020 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.830,1	3.751,4	78,7	3.838,5	3.759,8	78,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	304,0	-	304,0	350,9	350,9	0,0
Beteiligungen	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 3.186,6 Mio. € (Vorjahr: 3.811,2 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 3.195,1 Mio. € (Vorjahr: 3.819,6 Mio. €). Der Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 304,0 Mio. € (Vorjahr: 304,0 Mio. €) und in der IKB AG wie im Vorjahr keine dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere.

(26) Angaben zu Investmentvermögen

Investmentvermögen, an denen konsolidierte Konzerngesellschaften bzw. die IKB AG einen Anteil von mehr als 10 % halten, werden nach folgenden Anlageformen gegliedert:

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert 31.12.2020	Markt- wert 31.12.2020	Differenz zum Buchwert 31.12.2020	Aus- schüt- tung 2020	Buchwert 31.12.2020	Markt- wert 31.12.2020	Differenz zum Buchwert 31.12.2020	Aus- schüt- tung 2020
Mischfonds	252,5	252,5	-	2,6	252,5	252,5	-	2,6
Sonstige Spezialsondervermögen	304,0	375,3	71,3	49,0	-	-	-	-
Gesamt	556,5	627,8	71,3	51,6	252,5	252,5	-	2,6

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert 31.3.2020	Markt- wert 31.3.2020	Differenz zum Buchwert 31.3.2020	Aus- schüt- tung 2019/20	Buchwert 31.3.2020	Markt- wert 31.3.2020	Differenz zum Buchwert 31.3.2020	Aus- schüt- tung 2019/20
Mischfonds	254,1	254,1	-	6,8	253,4	253,4	-	6,8
Sonstige								
Spezialsondervermögen	304,0	408,2	104,2	10,0	-	-	-	-
Gesamt	558,1	662,3	104,2	16,8	253,4	253,4	-	6,8

Das sonstige Spezialsondervermögen im Konzern sind Anteile an ausländischen Spezialfonds, die in europäische, chinesische und nordamerikanische Rentenpapiere investieren. Ausschüttungen aus Investmentvermögen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde CTA-Vermögen in einen inländischen Spezialfonds investiert. Resultiert aus der Verrechnung des CTA-Vermögens mit den Pensionsverpflichtungen (je Versorgungsordnung) ein Überhang des CTA-Vermögens, wird dieser unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Resultiert aus der Verrechnung ein Überhang der Pensionsverpflichtung, wird eine Pensionsrückstellung passiviert. Der Fonds investiert überwiegend in Rentenpapiere.

Alle Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Die Verwaltungsgesellschaften haben von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

(27) Sonstige Vermögensgegenstände

In den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind folgende Sachverhalte enthalten:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2020	31.3.2020	31.12.2020	31.3.2020
Aktiver Devisenausgleichsposten	9,6	22,4	9,6	22,4
Forderungen an Finanzbehörden	20,0	19,9	19,9	19,5
Forderungen aus Derivaten	-	0,8	-	0,8
Zinsabgrenzung Derivate	19,0	19,1	19,0	19,1
Vermögensgegenstände zur Veräußerung	19,0	15,7	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,0	7,1	2,8	6,8
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	147,1	3,9
Übrige Vermögensgegenstände	11,6	64,2	11,5	63,1
Gesamt	82,1	149,3	209,9	135,7

Im aktiven Devisenausgleichsposten werden Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung von Währungsderivaten des Anlagebuchs nach § 340h HGB ausgewiesen.

Die Vermögensgegenstände zur Veräußerung im Konzern beinhalten ein fremdgenutztes, zum Verkauf stehendes Gebäude. Der Anstieg bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in der IKB AG resultiert neben erhöhten Forderungen aus Gewinnabführung (101,8 Mio. €) aus dem entgeltlichen Erwerb einer konzerninternen Unterbeteiligung an erwarteten Ausgleichszahlungen anhängiger Klagen (45,0 Mio. €). Die übrigen Vermögensgegenstände im Konzern und in der IKB AG beinhalten im Wesentlichen Margins im

Rahmen von Futuregeschäften und gegenüber nationalen und internationalen Sicherungseinrichtungen des Banksystems erbrachte Sicherheitsleistungen für Zahlungsverpflichtungen. Der Rückgang zum 31. März 2020 ist überwiegend auf die Veränderung der Futurepositionen im Konzern zurückzuführen.

(28) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Verbindlichkeiten im Konzern in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) sowie Abgrenzungen für das Derivategeschäft und für wie Bürgschaften bilanzierte Credit Default Swaps im Konzern in Höhe von 49,4 Mio. € (Vorjahr: 65,0 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 49,4 Mio. € (Vorjahr: 65,0 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus bestehen Rechnungsabgrenzungen für im Voraus bezahlte Rechnungen im Konzern in Höhe von 13,5 Mio. € (Vorjahr: 41,8 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 12,6 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €).

(29) Aktive latente Steuern

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2020	31.3.2020	31.12.2020	31.3.2020
Überhang der aktiven latenten Steuern	136,0	137,2	137,0	137,0

Verlustvorträge:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2020	31.3.2020	31.12.2020	31.3.2020
Angesetzte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	5,6	10,7	-	-
Angesetzte gewerbesteuerliche Verlustvorträge	5,6	8,2	-	-

Der Wertansatz der aktiven latenten Steuern basiert im Wesentlichen auf Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, die sich in Folgejahren umkehren. Insbesondere bezieht sich der Wertansatz auf Investmentfondsanlagen des inländischen Organkreises sowie den Unterschied zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellungen. Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, soweit mit einer Verlustverrechnung innerhalb der nächsten auf den Abschlussstichtag folgenden fünf Geschäftsjahre mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Dabei wurden jeweils die lokalen Steuersätze zugrunde gelegt. Die sich ergebende Steuerbelastung und die sich ergebende Steuerentlastung wurden dabei verrechnet angesetzt.

(30) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

31.12.2020		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Anschaffungskosten	308,8	308,8
Beizulegender Zeitwert	315,9	315,9
Verrechnete Schulden		
Erfüllungsbetrag	-391,9	-391,9
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4,5	4,5
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge	2020	2020
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen		
Aufwendungen Pensionsverpflichtung	-22,5	-22,5
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen		
Erträge des Deckungsvermögens	22,5	22,5
Aufwendungen des Deckungsvermögens	-1,1	-1,1
Nettoertrag/-aufwand	-1,1	-1,1

31.3.2020		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Anschaffungskosten	314,9	314,1
Beizulegender Zeitwert	305,8	305,1
Verrechnete Schulden		
Erfüllungsbetrag	-384,8	-381,6
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,4	7,1
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge	2019/20	2019/20
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen		
Aufwendungen Pensionsverpflichtung	-33,1	-32,7
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen		
Erträge des Deckungsvermögens	7,1	7,1
Aufwendungen des Deckungsvermögens	-19,0	-19,0
Nettoertrag/-aufwand	-45,0	-44,6

Der beizulegende Zeitwert des im Rahmen von CTA ausgelagerten Vermögens ergibt sich aus den Inventarwerten, die zum Bilanzstichtag durch die Investmentgesellschaft ermittelt wurden.

(31) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Mio. €	Konzern			
	31.12.2020		31.3.2020	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,7	0,0	3,8	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	0,5	-

in Mio. €	IKB AG			
	31.12.2020		31.3.2020	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	229,1	0,0	352,8	0,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	80,0	-	420,2	-
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	-	405,2	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	75,1	-	75,1	-

(32) Schulden in Fremdwahrung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Wahrungsvolumina sind in der nachfolgenden bersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2020	31.3.2020	31.12.2020	31.3.2020
Schulden	283,0	340,3	283,0	340,3

Die Unterschiedsbetrage zwischen den Vermogensgegenstanden und Schulden sind weitestgehend durch Wahrungssicherungsgeschafte abgesichert.

(33) Verbriefte Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten hat sich im Konzern auf 154,4 Mio. € (Vorjahr: 299,9 Mio. €) und in der IKB AG auf 234,4 Mio. € (Vorjahr: 671,9 Mio. €) reduziert.

Der Ruckgang bei der IKB AG ist auf Ruckzahlungen von emittierten Inhaberschuldverschreibungen zuruckzufuhren. Von diesen Ruckzahlungen betrafen 340,0 Mio. € konzernintern gehaltene Inhaberschuldverschreibungen. Der Ruckgang im Konzern ist neben Ruckzahlungen von Inhaberschuldverschreibungen der IKB AG auf die Ruckzahlung der von den Konzernunternehmen Capital und Hybrid Raising emittierten Teilschuldverschreibungen zuruckzufuhren.

(34) Sonstige Verbindlichkeiten

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2020	31.3.2020	31.12.2020	31.3.2020
Verpflichtungen aus Derivaten	2,0	3,0	2,0	3,0
Zinsabgrenzung Derivate	14,7	19,2	14,7	19,2
Verbindlichkeiten gegenuber Finanzbehörden	0,4	1,2	0,4	1,2
Rechnungsabgrenzung Nachrangige Verbindlichkeiten	18,5	10,7	18,5	10,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,8	15,9	4,6	9,7
ubrige Verbindlichkeiten	8,1	9,6	7,4	413,8
Gesamt	48,6	59,6	47,6	457,6

Die Übrigen Verbindlichkeiten in der IKB AG zum 31. März 2020 betreffen in Höhe von 400 Mio. € Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund der Kündigung der stillen Beteiligungen mit der Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH. Die Rückzahlung erfolgte im Juli 2020. Durch die Rückzahlung wurde die Tilgung der von den stillen Beteiligten begebenen Teilschuldverschreibungen möglich. Die Tilgung führte anschließend zum Abgang der konzernintern von der IKB AG gehaltenen zum 31. März 2020 unter den „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Teilschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 350,9 Mio. €.

(35) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien und Fees aus dem Kreditgeschäft mit Zinscharakter aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen im Konzern in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) sowie Abgrenzungen für das Derivategeschäft und für wie Bürgschaften bilanzierte Credit Default Swaps im Konzern in Höhe von 40,7 Mio. € (Vorjahr: 27,5 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 40,7 Mio. € (Vorjahr: 27,5 Mio. €) enthalten. Der Anstieg der Abgrenzungen für das Derivategeschäft resultiert insbesondere aus Ausgleichszahlungen, die im Rahmen der Ablösung des Referenzzinssatzes EONIA durch €STR geleistet wurden (siehe Textziffer (2)).

(36) Pensionsrückstellungen

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen betragen im Konzern 82,9 Mio. € (31. März 2020: 89,1 Mio. €) und in der IKB AG 80,5 Mio. € (31. März 2020: 83,7 Mio. €). Der Rückgang der Pensionsrückstellungen ist im Wesentlichen auf von Mitarbeitern angenommene Angebote der Bank zur vorzeitigen Abfindung von Pensionsansprüchen zurückzuführen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt:

31.12.2020		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Bewertung der Verpflichtung mit dem zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz	367,7	365,3
Bewertung der Verpflichtung mit dem siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz	407,4	404,7
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	39,7	39,4

(37) Nachrangige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft sind nicht vorgesehen.

Ebenfalls als Nachrangige Verbindlichkeiten werden die unter die hybriden Kapitalinstrumente fallenden, vom IKB Funding Trust I, einer eigens für diesen Zweck gegründeten Tochtergesellschaft in den USA, emittierten Preferred Shares (Trust Preferred Securities) ausgewiesen. Diese werden im Insolvenzfall erst nach Rückzahlung sämtlicher anderer Nachrangverbindlichkeiten und etwaiger Genussscheinemissionen bedient. Diese Preferred Shares haben anders als deutsche Vorzugsaktien keinen Anteil am Liquidationsergebnis der emittierenden Gesellschaften. Bei Preferred Shares ist eine für den Investor unbegrenzte Laufzeit vereinbart.

Mit Ausnahme der vom IKB Funding Trust I emittierten Preferred Shares werden die Zinsen aller Nachrangigen Verbindlichkeiten unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt. Die auf die Nachrangigen Verbindlichkeiten entfallenden Zinsabgrenzungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Stichtag auf 788,6 Mio. € (Vorjahr: 831,2 Mio. €) im Konzern und auf 788,6 Mio. € (Vorjahr: 831,2 Mio. €) in der IKB AG. Hiervon entfallen 75,1 Mio. € (Vorjahr: 75,1 Mio. €) auf die noch ausstehenden Preferred Shares. Die Zinsaufwendungen für Nachrangige Verbindlichkeiten inklusive der Preferred Shares lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 22,8 Mio. € (Vorjahr: 30,7 Mio. €) im Konzern und 23,1 Mio. € (Vorjahr: 31,8 Mio. €) in der IKB AG.

Einzelposten, die im Konzern und in der IKB AG 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen:

Konzern	Buchwert			
Emissionsjahr	in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2005/2006	102,8	JPY	2,76	21.07.2035
2017/2018	160,0	EUR	4,50	23.07.2022
2017/2018	300,0	EUR	4,00	31.01.2028

IKB AG	Buchwert			
Emissionsjahr	in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2005/2006	102,8	JPY	2,76	21.07.2035
2017/2018	160,0	EUR	4,50	23.07.2022
2017/2018	300,0	EUR	4,00	31.01.2028

(38) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, der gemäß CRR als hartes Kernkapital anerkannt ist, beträgt zum Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 585,0 Mio. € (Vorjahr: 585,0 Mio. €). Der unter Berücksichtigung der allgemeinen Bankrisiken des Instituts gebildete Fonds dient unter anderem der Absicherung gegen die im Lagebericht dargestellten Risiken.

(39) Entwicklung des Kapitals

Eigene Aktien

Die von der Hauptversammlung am 5. September 2013 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu anderen Zwecken als zum Wertpapierhandel wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. September 2016 aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung ersetzt. Denn die von der Hauptversammlung am 5. September 2013 beschlossene Ermächtigung stellte noch auf den Aktienkurs im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ab. Da die Aktien der IKB Deutsche Industriebank AG zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2016 nicht mehr in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen waren, ging die Ermächtigung vom 5. September 2013 ins Leere. Vor dem Hintergrund wurde die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. September 2016 ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. August 2021 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß § 53a AktG. Überschreitet die Zahl der angebotenen Aktien die von der Gesellschaft zum Rückkauf vorgegebene Höchstzahl an Aktien, so erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine

bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorgesehen werden. Der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) beträgt mindestens 0,05 € und höchstens 2,00 €. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen durch Angebot an alle Aktionäre oder – falls der Börsenhandel wieder aufgenommen wird – über die Börse veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2020 kein Gebrauch gemacht.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 hat es keinen Bestand – weder Zugänge noch Verwertung – an eigenen Aktien gegeben.

Eigenkapital

Die von der Hauptversammlung am 1. September 2016 beschlossene Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. August 2021 einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammengefasst „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.600.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 312.500.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 800.000.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren, wurde mit Beschluß der Hauptversammlung vom 3. September 2020 aufgehoben. Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital besteht zum Ende des Berichtszeitraums aus 100.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,- € je Aktie. Das Grundkapital beträgt 100.000.000 €.

Stille Einlagen

Kündigung und Beendigung der stillen Gesellschaften

Die IKB AG hat die stillen Gesellschaften, die mit der Capital Raising GmbH bzw. der Hybrid Raising GmbH (zusammen die „Stillen Gesellschafter“) auf Grundlage der am 9./10. Dezember 2002 bzw. am 30. Januar/2. Februar 2004 geschlossenen jeweiligen Verträge über die Errichtung einer stillen Gesellschaft (zusammen die „Beteiligungsverträge“) begründet worden waren, gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 der Beteiligungsverträge mit Wirkung zum 31. März 2020 gekündigt.

Infolge dieser Kündigungen hat die IKB AG nach den vertraglichen Bestimmungen verpflichtet, im Juli 2020 einen Rückzahlungsbetrag in Höhe des Nominalbetrages von jeweils 200,0 Mio. €, d.h. insgesamt 400,0 Mio. € an die Zahlstelle der von den Stillen Gesellschaftern jeweils begebenen Teilschuldverschreibungen für Rechnung der Stillen Gesellschafter geleistet. Die Stillen Gesellschafter haben nach den Emissionsbedingungen der Teilschuldverschreibungen den Rückzahlungsbetrag dazu zu verwenden, am 15. Juli 2020 die Teilschuldverschreibungen zurückzuzahlen. Von dieser Rückzahlung entfielen 351,8 Mio. € auf die sich bei der IKB AG unter den „Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ im Bestand befindlichen Teilschuldverschreibungen. Zum Berichtsstichtag bestehen danach keine stillen Gesellschaften mehr.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn 12,0 Mio. € (0,12 € je Aktie) auszuschütten und den übrigen Betrag in Höhe von gerundet 152,3 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die ausschüttungsgesperrten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern:

31.12.2020 in Mio. €	Bruttoertrag	Aus- schüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	7,1	4,9
Aktivierung latenter Steuern	-	138,2
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Marktzinseszins zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	39,7	39,7
Gesamt	46,8	182,8

IKB AG:

31.12.2020 in Mio. €	Bruttoertrag	Aus- schüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	7,1	4,9
Aktivierung latenter Steuern	-	139,2
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Marktzinseszins zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	39,4	39,4
Gesamt	46,5	183,5

(40) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind am Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG unter den Bürgschaften und Garantien im Wesentlichen Credit Default Swaps (Bank ist Sicherungsgeber) in Höhe von 1.423,6 Mio. € (Vorjahr: 1.710,5 Mio. €) enthalten. Hierbei hat die IKB jeweils für bestimmte Kreditportfolien das Adressenausfallrisiko für ein im Voraus definiertes Kreditereignis übernommen.

Im Rahmen des Verkaufs der Anteile an der IKB Leasing GmbH durch die IKB Beteiligungen GmbH im Geschäftsjahr 2017/18 hat die IKB AG gesamtschuldnerisch Garantien und Freistellungsverpflichtungen übernommen. Hierunter fallen Kreditzusagen im Rahmen von Refinanzierungsfazilitäten der IKB Leasing, Beschaffenheitsgarantien für GmbH-Anteile und Vermögenswerte sowie die ordnungsgemäße Abwicklung und Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vergangenheit (z.B. Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen). Gleichfalls haben die IKB AG und eine weitere Konzerngesellschaft Garantien und Freistellungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abgang der IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien, und der IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien, und dem Verkauf des Geschäftsbetriebs der IKB Leasing SR, s.r.o. v likvidácii, Bratislava, Slowakei, abgegeben.

Darüber hinaus hat die IKB AG im Rahmen des Verkaufs ihres Kommanditanteils an der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L. Freistellungsverpflichtungen für bestimmte Steuern übernommen, die für Zeiträume bis zum Vollzug der Veräußerung zu entrichten sind.

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind unwiderrufliche Kreditzusagen aus nicht abgerufenen Krediten und revolving Kreditlinien enthalten.

Zum Stichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Parametern aus der Kreditrisikosteuerung. Wird im Falle der Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Inanspruchnahme ganz oder teilweise erwartet, werden Rückstellungen gebildet. Details zum Prozess innerhalb des Kreditrisikomanagements werden im Risikobericht des Lageberichts erläutert.

(41) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die „Sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ betragen zum Stichtag insgesamt 79,3 Mio. € (Vorjahr: 95,1 Mio. €) im Konzern und 79,3 Mio. € (Vorjahr: 95,1 Mio. €) in der IKB AG.

Aus langfristigen Mietverträgen bestehen für die Mietlaufzeit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 20,7 Mio. € (Vorjahr: 28,2 Mio. €) im Konzern und 20,7 Mio. € (Vorjahr: 28,2 Mio. €) in der IKB AG. Für die Niederlassungen der Bank bestehen weiterhin Mietverträge für die bankbetrieblich genutzten Immobilien. Für den Fall, dass die Aufwendungen den Nutzen des Mietvertrags übersteigen, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Das Risiko bzw. die Chance besteht darin, dass nach Auslaufen eines zeitlich befristeten Mietvertrags eine Verlängerung des Mietvertrags oder ein Anschlussmietvertrag zu ungünstigeren bzw. günstigeren Konditionen möglich ist.

Gegenüber nationalen und internationalen Sicherungseinrichtungen des Banksystems bestehen sowohl im Konzern als auch in der IKB AG zum Stichtag Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €). Für die Zahlungsverpflichtungen wurden entsprechende Sicherheitsleistungen gestellt.

Darüber hinaus bestehen Zahlungsverpflichtungen aus zukünftigen Leasingraten im Zusammenhang mit Leasingverträgen für Vermögensgegenstände im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Leasingverträgen wird das Recht auf die Nutzung eines Vermögensgegenstands durch den Leasinggeber auf den Leasingnehmer gegen regelmäßige Zahlungen übertragen.

Weitere Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen. Bei Dienstleistungsverträgen besteht das Risiko, dass die Vertragskonditionen ungünstiger sind als die Konditionen zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung oder dass die mit dem Vertrag verbundenen Kosten den ökonomischen Nutzen übersteigen.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern und in der IKB AG keine Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten Aktien, GmbH-Anteilen und Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie aus dem von der IKB Invest GmbH gehaltenen Anteilsbesitz und den Nachrangdarlehen.

Von den gesamten finanziellen Verpflichtungen der IKB AG betreffen wie im Vorjahr keine verbundene Unternehmen.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung

Die Aleanta GmbH (100%ige Tochter der IKB AG ohne Ergebnisabführungsvertrag) hatte im Rahmen der Betriebsprüfung einer Gesellschaft, deren Gesamtrechtsnachfolgerin sie ist (Olessa GmbH), eine erste schriftliche Äußerung erhalten, nach der die Finanzverwaltung die rückwirkende Verschmelzung der Olessa GmbH im Geschäftsjahr 2010/11 auf die Aleanta GmbH als einen Fall des § 42 AO (Abgabenordnung) zu werten gedenkt. Die Aleanta GmbH hatte zum Sachverhalt und zur damaligen Einschätzung der Betriebsprüfung Stellung genommen. Dieser Punkt bedarf noch einer endgültigen Klärung. Das maximale Risiko beläuft sich auf ca. 26,7 Mio. € Steuern zuzüglich Zinsen (bis 31. Dezember 2020 rechnerisch 13,7 Mio. €) sowie Industrie- und Handelskammer-Beitragsumlagen von 0,2 Mio. €. Erforderlichenfalls ist beabsichtigt, Rechtsmittel einzulegen. Ein vergleichbarer Fall wurde jüngst von dem BFH positiv für den Steuerpflichtigen entschieden. Das Urteil ist noch nicht veröffentlicht.

(42) Außerbilanzielle Geschäfte

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB sind Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang anzugeben. Für die Beurteilung der Finanzlage können vor allem Angaben zu Geschäften notwendig sein, aus denen in erheblicher Höhe Verbesserungen oder Verschlechterungen der Finanzsituation zu

erwarten sind oder die im Hinblick auf ihren Zeitpunkt bzw. Zeitraum oder den Geschäftspartner als ungewöhnlich anzusehen sind.

Termingeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und führen zu zukünftigen Mittelzu- oder -abflüssen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Termingeschäften verwiesen (siehe Textziffer (57)).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(43) Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, Leasingerträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der Sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen geografischen Märkte:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2020	2019/20	2020	2019/20
Deutschland	369,6	1.298,9	315,4	1.297,3
Übriges Europa	0,4	12,0	-	-
Gesamt	370,0	1.310,9	315,4	1.297,3

Die Zuordnung der Erträge nach geografischen Märkten erfolgt im Konzern nach dem jeweiligen Sitz der Gesellschaft und in der IKB AG nach dem jeweiligen Sitz der Betriebsstätte.

(44) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis lag im Konzern bei 7,0 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 71,4 Mio. € Aufwand) und in der IKB AG bei 6,7 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 422,4 Mio. € Aufwand). Es betraf ausschließlich außerordentliche Aufwendungen und entfiel sowohl im Konzern als auch in der IKB im Wesentlichen auf betriebliche Restrukturierungsmaßnahmen.

(45) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ beinhaltet im Wesentlichen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2020	2019/20	2020	2019/20
Aufwendungen aus Derivaten des Anlagebuchs	-247,0	-1.093,0	-247,0	-1.093,0
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	-1,5	-3,3	-1,5	-3,3
Aufwand Altersversorgung (CTA-Unterlegung)	-1,1	-45,0	-1,1	-44,6
Sonstige Aufwendungen	-50,6	-15,8	-12,9	-8,7

Die Aufwendungen aus Derivaten des Anlagebuchs stammen insbesondere aus Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ gegenüber. Die Sonstigen Aufwendungen im Konzern enthalten 38,8 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) und in der IKB AG 2,4 Mio. € Aufwendungen (Vorjahr: 0,0 Mio. €) zur Absicherung von unternehmerischen Risiken.

(46) Aufwendungen aus Verlustübernahme

In der IKB AG sind im Rumpfgeschäftsjahr nur geringe Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 12 Tsd. € angefallen. Die Aufwendungen in der IKB AG im Vorjahr in Höhe von 5,2 Mio. € betrafen im Wesentlichen Verlustübernahmeverpflichtungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft IKB Beteiligungen GmbH.

(47) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind tatsächliche Steuern im Konzern in Höhe von 10,8 Mio. € (Vorjahr: -0,3 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 10,9 Mio. € (Vorjahr: -0,5 Mio. €) enthalten.

Darüber hinaus wird im Posten die Veränderung des Ansatzes aktiver latenter Steuern in Höhe von -1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) im Konzern und in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) in der IKB AG ausgewiesen.

(48) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge aus Ergebnisabführung der IKB AG in Höhe von 101,8 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) im Berichtszeitraum entfallen auf die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH und der IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Erträge aus Fondsanteilen zurückzuführen (aus Rückgaben von Anteilen bzw. Ausschüttungen).

(49) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die IKB erbringt im Wesentlichen Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Kreditgeschäft. Die Erträge hieraus sind im Provisionsergebnis enthalten.

(50) Sonstige betriebliche Erträge

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2020	2019/20	2020	2019/20
Erträge aus Derivaten des Anlagebuchs	74,4	746,4	74,4	746,4
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,1	0,2	0,1	0,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10,1	4,4	9,9	4,2
Erträge aus Ausgleichszahlungen	0,2	0,7	0,1	0,6

Die Erträge aus Derivaten des Anlagebuchs stammen insbesondere aus Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gegenüber.

Sonstige Angaben

(51) Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2020

	Kapitalanteil in %
A. Konsolidierte Tochterunternehmen	
1. Inländische Unternehmen	
Aleanta GmbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	100
IKB Invest GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 6 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
2. Ausländische Unternehmen	
IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	100
IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	100
IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	2) ²⁾ 100
3. Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle) nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB	
Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog	
HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal	
Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog	

1) mittelbare Beteiligung 2) in Liquidation

(52) Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2020

		Ge- schäfts- jahr	Kapital- anteil in %
31.12.2020			
1. Inländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)			
Aleanta GmbH, Düsseldorf	5)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	2)	1.4. - 31.3.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	2)5)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Invest GmbH, Düsseldorf	2)5)	1.1. - 31.12.	100,00
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
Istop 6 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
2. Ausländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)			
IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	5)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	5)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	3)5)	1.1. - 31.12.	100,00
3. Zweckgesellschaften (in den Konzernabschluss gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB einbezogene Zweckgesellschaften)			
Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog			
HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal			
Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog			
4. Inländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁴⁾)			
FRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	1)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB NewCo 3 GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	100,00
IKB NewCo 5 GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.	100,00
IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Real Estate GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	2)5)	1.1. - 31.12.	100,00
ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12.	100,00
Restruktur 2 GmbH i.L., Düsseldorf	3)	1.4. - 31.3.	100,00
Restruktur 3 GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.	100,00
5. Ausländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁴⁾)			
IKB Funding Trust I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	5)	1.1. - 31.12.	100,00
6. Zweckgesellschaften (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁴⁾)			
Rosaria Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heimstetten KG, Grünwald	1)		
7. Inländische assoziierte Unternehmen / Joint Ventures (nicht at equity bilanziert aufgrund von § 311 Abs. 2 HGB⁴⁾)			
equiNotes Management GmbH i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12.	50,00

1) Die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Eigenkapital und Ergebnis sind für die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

2) Ergebnisabführungsvertrag

3) in Liquidation

4) Bei untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch auf die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss zu verzichten.

5) im Jahr 2020 Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April. bis 31. Dezember

(53) Bedeutende Stimmrechtsanteile

Aktienrechtliche Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG sind der Bank im Berichtszeitraum nicht zugegangen. Nach § 20 AktG hat ein Unternehmen, sobald es mehr als 25 % (Abs. 1 AktG) bzw. 50 % (Abs. 4 AktG) der Aktien einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland besitzt, der Gesellschaft darüber eine schriftliche Mitteilung zu machen.

Mit Eintragung des auf der außerordentlichen Hauptversammlung der IKB AG am 2. Dezember 2016 gefassten Beschlusses zur Übertragung aller Aktien auf den Hauptaktionär gegen Barabfindung (Squeeze-out) in das Handelsregister hält die LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., mit Sitz in Dallas, USA 100 % der IKB-Aktien.

(54) Angabe der Abschlussprüferhonorare

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2020	2019/20	2020	2019/20
Abschlussprüfung	-1,4	-1,6	-1,4	-1,5
Andere Bestätigungsleistungen	-0,3	-0,2	-0,3	-0,2
Gesamt	-1,7	-1,8	-1,7	-1,7

In den Abschlussprüferhonoraren sind 17,9 Tsd. € (Vorjahr: keine) Aufwendungen für vorherige Geschäftsjahre enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfung umfassen Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebenen Jahres- und Konzernabschlussprüfungen. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen neben Aufwendungen für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) insbesondere Aufwendungen für die Prüfung nach WpHG in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

(55) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Wesentliche Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen, über die nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB für den IKB-Konzern bzw. § 285 Nr. 21 HGB für die IKB AG zu berichten wäre, haben nicht stattgefunden.

(56) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände im angegebenen Wert übertragen:

31.12.2020		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.477,0	9.485,3
Eventualverbindlichkeiten	34,1	146,0
Gesamt	9.511,1	9.631,3

Bei den als Sicherheit dienenden Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen und Wertpapiere, die im Rahmen von Offenmarkt- und Wertpapierpensionsgeschäften sowie im Zuge des Fördermittelgeschäfts an dritte Kreditinstitute oder Clearingstellen übertragen wurden.

(57) Termingeschäfte

Die abgeschlossenen Termingeschäfte dienen im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und betreffen insbesondere den Kreditrefinanzierungsbestand und die Investmentportfolios. Die Höhe des Zinsänderungsrisikos wird durch ein vom Vorstand verabschiedetes Limitsystem begrenzt und im Rahmen des Risikomanagements täglich überwacht. Zusätzlich wird das Volumen der Termin- und Derivategeschäfte durch kontrahentenbezogene Limite begrenzt.

In den Investmentportfolios und dem Kreditrefinanzierungsbestand werden die Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren und Krediten sowie den dazugehörigen Refinanzierungsmitteln einheitlich gesteuert. Derivate werden dabei zur Steuerung von Zins- und Wechselkursrisiken eingesetzt. Die eingesetzten Derivate sind überwiegend Zinsderivate.

Bezüglich der Marktwerte für zinsbezogene Derivate im Konzern und in der IKB AG wird auf Textziffer (58) verwiesen.

(58) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Konzern:

	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
31.12.2020 in Mio. €					
Zinsbezogene Derivate	11.919,4	379,1	1.248,1	42,1	46,6
Kreditbezogene Derivate	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Derivate	274,4	3,0	3,9	0,9	1,9
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	500,6	28,1	4,0	15,3	3,5
Gesamt	12.694,4	410,2	1.256,0	58,3	52,0

	Buchwert				
	Sonst. Vermögensegegenstände	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Rückstellungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
31.12.2020 in Mio. €					
Zinsbezogene Derivate	16,1	26,0	-	16,1	30,5
Kreditbezogene Derivate	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Derivate	0,9	-	0,0	1,9	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	11,1	4,2	-	-	3,5
Gesamt	28,1	30,2	0,0	18,0	34,0

IKB AG:

	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
31.12.2020 in Mio. €					
Zinsbezogene Derivate	11.919,4	379,1	1.248,1	42,1	46,6
Kreditbezogene Derivate	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Derivate	274,4	3,0	3,9	0,9	1,9
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	500,6	28,1	4,0	15,3	3,5
Gesamt	12.694,4	410,2	1.256,0	58,3	52,0

	Buchwert				Passiver Rechnungs- abgren- zungs- posten
	Sonst. Ver- mögens- gegen- stände	Aktiver Rechnungs- abgren- zungs- posten	Rück- stel- lungen	Sonstige Verbind- lich- keiten	
31.12.2020 in Mio. €					
Zinsbezogene Derivate	16,1	26,0	-	16,1	30,5
Kreditbezogene Derivate	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Derivate	0,9	-	0,0	1,9	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	11,1	4,2	-	-	3,5
Gesamt	28,1	30,2	0,0	18,0	34,0

(59) Nicht realisierte Ergebnisse

Die Tabelle stellt die nicht realisierten Ergebnisse der folgenden wesentlichen finanziellen Bilanzposten und außerbilanziellen Derivate des IKB-Konzerns dar. Darüber hinaus enthält die Darstellung die unrealisierten Ergebnisse aus wie Kreditsicherheiten bilanzierten Credit Default Swaps.

Konzern	31.12.2020			31.3.2020		
	in Mio. €	Buchwert	Zeitwert	Differenz	Buchwert	Zeitwert
Forderungen an Kreditinstitute	2.044,0	2.041,5	-2,5	2.198,5	2.193,5	-5,0
Forderungen an Kunden	8.773,7	9.211,2	437,5	9.529,6	9.852,0	322,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.202,2	3.602,6	400,4	3.830,1	4.110,1	280,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	304,0	375,6	71,6	304,0	408,4	104,4
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	58,2	410,3	352,1	79,0	445,2	366,2
Wie Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	19,8	35,1	15,3	28,4	14,1	-14,3
Zwischensumme	14.401,9	15.676,3	1.274,4	15.969,6	17.023,3	1.053,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.527,7	8.640,5	-112,8	7.669,6	7.744,4	-74,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.757,6	5.803,6	-46,0	6.140,2	6.187,9	-47,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	154,4	154,8	-0,4	299,9	303,1	-3,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	788,6	757,6	31,0	831,2	682,3	148,9
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	52,1	1.255,9	-1.203,8	53,7	1.277,8	-1.224,1
Wie Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	6,8	1,4	5,4	10,3	38,9	-28,6
Zwischensumme	15.287,2	16.613,8	-1.326,6	15.004,9	16.234,4	-1.229,5
Gesamtsumme			-52,2			-175,8

Das unrealisierte Ergebnis wird durch einen Abgleich des Nettobuchwerts und des beizulegenden Zeitwerts ermittelt. Dabei hat die Bildung von Einzelwertberichtigungen keinen Einfluss auf das unrealisierte Ergebnis,

da gebildete Einzelwertberichtigungen auch bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt werden. Für täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten wird der beizulegende Zeitwert dem Buchwert gleichgesetzt.

Die für die Anhangberichterstattung ermittelten beizulegenden Zeitwerte der Forderungen werden auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Annahmen zugrunde gelegt, die sich bei der Bestimmung von Marktpreisen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern ergeben würden, die ähnliche Parameter für ihre Kaufpreiskalkulation verwenden. Die künftigen Cashflows der Kredite werden dabei unter Berücksichtigung von Wertbeiträgen aus Floor-Vereinbarungen angesetzt. Das Bewertungsmodell variabel verzinslicher Kredite berücksichtigt Annahmen zu außerplanmäßigen Tilgungen. Die Diskontierung erfolgt anhand laufzeit-differenzierter Swapsätze am Bilanzstichtag zusätzlich eines aus internen Risikomessverfahren der IKB abgeleiteten Credit Spreads. Der Credit Spread des Kredites schwankt entsprechend der Veränderung der gemessenen Standardrisikokosten, die sich aus dem internen Kundenrating, der Besicherungssituation und der erwarteten Restlaufzeit des Kredites am Bewertungsstichtag ermitteln. Zusätzlich werden aus dem bilanziellen Eigenkapital abgeleitete Vorsteuerrenditen Dritter, Verwaltungskosten der IKB und am Markt beobachtbare Fundingkosten von Banken mit einem Rating von A oder AA berücksichtigt.

Bei Forderungen aus Förderkrediten, denen Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite gegenüberstehen, erfolgt die Bewertung ohne Berücksichtigung von Fundingkosten. Die Barwertermittlung für Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite erfolgt über die Diskontierung der Zins- und Tilgungs-Cashflows mithilfe laufzeitadäquater risikoloser Swapsätze.

Bei den im Rahmen des Verkaufs der Leasinggruppe von der IKB angekauften und forfaitierten Forderungen sowie bei den Non-Recourse-Finanzierungen an die ehemalige IKB Leasing Gruppe werden die Buchwerte der Forderungen als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Wertpapiere (einschließlich verbrieft nachrangiger Verbindlichkeiten) werden mit dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet, sofern ein liquider Preis verfügbar ist. Ein Börsen- oder Marktpreis wird dabei als liquide angesehen, wenn die Anzahl verfügbarer Preisquotierungen nach einer auf statistischen Methoden basierenden Analyse eine definierte Mindestanzahl überschreitet. Dies gilt sowohl für gehandelte als auch für nicht gehandelte beobachtbare Preise. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren plausibilisiert. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden unter anderem auch Parameter verwendet, die nicht am Markt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte für im IKB-Konzern bilanzierte Fondsanteile entsprechen jeweils dem Nettoinventarwert, der auf die gehaltenen Fondsanteile entfällt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten des Anlagebuchs erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsengehandelte Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie verfügbaren Marktdaten (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Zukünftige Zahlungsströme werden dabei anhand von währungs- sowie tenorspezifischen Swapkurven abgeleitet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind u. a. von der Entwicklung der Zinssätze und der Währungskurse, den vertraglichen Regelungen zu den Zahlungszeitpunkten für das jeweilige Derivat und von der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig. Die Diskontierung besicherter Derivate erfolgt mit der währungsabhängigen Overnight-Index-Kurve.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden die vertraglichen Cashflows mit einem laufzeitadäquaten Swapsatz zuzüglich der IKB-spezifischen Fundingkosten diskontiert. Die Fundingkosten werden aus den Kosten vergleichbarer Emissionen abgeleitet.

(60) Die Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2020 sind für die Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge in Höhe von 3,7 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) angefallen. Darin enthalten sind feste Grundgehälter, erfolgsabhängige variable Vergütungen, Abfindungszahlungen, Pensionsersatzleistungen zum Ausgleich für eine nicht vereinbarte Altersversorgung und Sachbezüge. Die Angemessenheit der jeweiligen Gesamtvergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beläuft sich auf 2,4 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 45,4 Mio. € basierend auf einem 10-jährigen Durchschnittzinssatz (Vorjahr: 45,8 Mio. €).

(61) Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 belaufen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 446 Tsd. € (Vorjahr: 620 Tsd. €). Hierin sind 71 Tsd. € Auslagenersatz inklusive der auf die Bezüge entfallenden Umsatzsteuer (Vorjahr: 120 Tsd. €) enthalten.

(62) Bezüge des Beraterkreises

An Mitglieder des Beraterkreises wurden inklusive Umsatzsteuer 172 Tsd. € (Vorjahr: 239 Tsd. €) gezahlt.

(63) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Kredite vergeben. Für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen Kredite in einer Gesamthöhe von 5,9 Tsd. € (Vorjahr: 7,9 Tsd. €).

(64) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitbeschäftigten)

	Konzern		IKB AG	
	31.12.2020	31.3.2020	31.12.2020	31.3.2020
Männlich	385	423	385	422
Weiblich	201	210	201	210
Gesamt	586	633	586	632

Der Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter ist im Wesentlichen auf Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen in der IKB AG zurückzuführen.

(65) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2020 eingetreten sind

Nach dem 31. Dezember 2020 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns eingetreten:

IKB erweitert Vorstand

Der Aufsichtsrat der IKB hat am 27. Januar 2021 mit Wirkung zum 1. Februar 2021 Herrn Dr. Patrick Trutwein sowie Herrn Dr. Ralph Müller zu Mitgliedern des Vorstands ernannt. Der IKB-Vorstand wurde damit von zwei auf vier Mitglieder erweitert. Herr Dr. Trutwein hat als Chief Risk Officer (CRO) die Zuständigkeit für das Risikomanagement und die Revision übernommen. Herr Dr. Müller übernimmt als Chief Digital Officer (CDO)/Chief Operating Officer (COO) die Zuständigkeit für Strategie, Digitalisierung und Operations.

Investment Grade Rating von Moody's und Fitch

Die IKB hat durch die Ratingagenturen Moody's (15. Januar 2021) und Fitch (14. Januar 2021) jeweils ein Investment Grade Rating erhalten. Moody's bewertete die IKB mit einem Einlagen- und Emittentenrating von Baa1 und stabilem Ausblick. Fitch erteilte der IKB ein Einlagen- und Emittentenrating von BBB mit negativem Ausblick. Mit diesen Ratings werden die Anforderungen vieler Geschäftspartner und institutioneller Investoren erfüllt.

Kooperation von IKB AG und Hypoport bei Corporate Finance Plattform fundingport

Die IKB AG sowie die Hypoport-Gruppe beabsichtigen, für bestimmte Segmente der Unternehmensfinanzierung mittels einer digitalen B2B-Ausschreibungsplattform für Finanzierungen zu kooperieren, die von der fundingport GmbH betrieben wird. Die Vereinbarung sieht unter anderem eine anfänglich 30-prozentige Beteiligung der IKB-Gruppe an der fundingport GmbH vor. Die Aufsichtsbehörden haben Anfang März 2021 die Genehmigung für den Zusammenschluss mitgeteilt.

Vereinbarung über Gewinnvortrag

Im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung aus dem März 2021 haben IKB und LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. ("LSF6") die Absicht erklärt, im Laufe des Geschäftsjahres 2021 bzw. im Jahr 2022 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 eine weitere (außerordentliche) Hauptversammlung abzuhalten, um über weitere Gewinnausschüttungen zu beschließen. In diesem Zusammenhang hat sich LSF6 der IKB gegenüber verpflichtet, einen weiteren Ausschüttungsbeschluss nur zu fassen, wenn dieser nicht in Widerspruch zu den von der BaFin für weniger bedeutende Institute sowie auf die IKB angewandten aktuellen oder gegebenenfalls neu ausgegebenen Empfehlungen der EZB über die Ausschüttung von Dividenden während der COVID-19-Pandemie (ECB/2020/62) steht.

(66) Organe

Vorstand

Dr. Michael H. Wiedmann (Vorsitzender)

Claus Momburg

Dr. Ralph Müller

Dr. Patrick Trutwein

Aufsichtsrat

Dr. Karl-Gerhard Eick (Vorsitzender), Unternehmensberater

Dr. Claus Nolting (stellv. Vorsitzender), Rechtsanwalt

Sven Boysen¹⁾, Arbeitnehmervertreter

Mark Coker, Managing Director und General Counsel – Europe der Lone Star Europe Acquisitions Ltd.

Benjamin Dickgießer, Managing Director der Hudson Advisors Portugal, LDA

Dr. Lutz-Christian Funke, Direktor der KfW

Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des Beirats der KIRCHHOFF Automotive Holding Verwaltungs GmbH

Nicole Riggers¹⁾, Arbeitnehmervertreterin

Jörn Walde¹⁾, Arbeitnehmervertreter

1) von den Arbeitnehmern gewählt

Verzeichnis der Mandate von Mitarbeitern

Zum 31. Dezember 2020 waren folgende Mitarbeiter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Reiner Dietrich

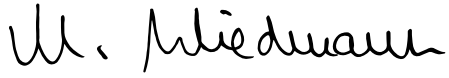
Tricor Packaging & Logistics AG

Geschäftsbericht der IKB 2020

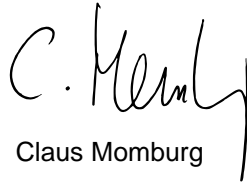
Düsseldorf, den 12. März 2021

IKB Deutsche Industriebank AG

Der Vorstand



Dr. Michael H. Wiedmann



Claus Momburg



Dr. Ralph Müller



Dr. Patrick Trutwein

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Grundlage der Segmentberichterstattung ist die interne Erfolgsrechnung, die Teil des Management-Information-Systems der IKB ist. Die Darstellung erfolgt auf Basis der internen Managementberichterstattung, die dem Gesamtvorstand zur Beurteilung der Leistungen der Segmente und zur Allokation der Ressourcen dient. Die Segmentberichterstattung wird gemäß den Vorschriften des DRS 28 erstellt.

Die Segmentberichterstattung ist nach den Produkteinheiten der Bank ausgerichtet. Dabei wird jedes Segment wie ein selbstständiges Unternehmen mit eigener Ergebnisverantwortung sowie der erforderlichen Eigenkapitalausstattung dargestellt.

Segmentierung

Die Berichterstattung erfolgt auf Basis eines Produktansatzes mit den Geschäftssegmenten:

- Fördermittel
- Corporate Bank
- Corporate Center.

Im Segment Fördermittel werden die Erträge und Aufwendungen aus unserem Marktantritt im Ausreichen von Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen.

Im Segment Corporate Bank sind die Leistungen aus unserem Marktantritt im eigenfinanzierten Firmenkundengeschäft zusammengefasst. Dazu gehören neben den Finanzierungs- und Beratungsleistungen im traditionellen Kreditgeschäft auch die Begleitung unserer Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten.

Die Ertrags- und Aufwandspositionen aus dem Funding & Asset-Liability-Management sowie des Investmentportfolios werden im Corporate Center dargestellt. Nicht zurechenbare Kosten von sonstigen zentralen Funktionen verbleiben ebenfalls in diesem Segment.

Segmentergebnisse und Kennzahlen

Die Segmente werden wie eigenständige, mit eigenem Kapital ausgestattete Unternehmen betrachtet. Die Kapitalzuweisung erfolgt auf Basis der Risikoaktiva mit einer Ziel-Eigenkapitalquote (CET 1) von 12 %, die sich aus den Mindestanforderungen für das regulatorische Kapital zuzüglich eines Kapitalpuffers ergibt. Den Segmenten werden Erträge und Aufwendungen gemäß ihrer Ergebnisverantwortung zugeordnet. Zinserträge und -aufwendungen werden branchenüblich saldiert ausgewiesen, da der Zinsüberschuss als wesentliche Steuerungsgröße dient, um die Ertragskraft des Segments zu beurteilen. Im Segment Fördermittel werden die Zinserträge der Kredite den Refinanzierungsaufwendungen der Förderbanken gegenübergestellt. Zwischen Corporate Center und Corporate Bank erfolgt eine Verrechnung der tatsächlich angefallenen Refinanzierungskosten aus Privat- und Firmenkundeneinlagen. Der Anlagenutzen des zugeordneten Eigenkapitals wird ebenfalls aus dem Corporate Center auf die Segmente Fördermittel und Corporate Bank verteilt. Die Zinsmarge entspricht dem Quotienten aus Zinsüberschuss der Segmente Fördermittel und Corporate Bank zu den korrespondierenden Volumina des Kreditbuchs. Die Risikokosten entsprechen dem Quotienten aus dem Risikovorsorgesaldo zum jeweiligen Durchschnittsvolumen des Kreditbuchs. Die Werte des Rumpfgeschäftsjahres wurden zur Ermittlung der Kennzahlen auf 12 Monate hochgerechnet.

Die Personal- und Sachkosten von zentralen Einheiten werden den Segmenten verursachungsgerecht sowie über Umlagen zugewiesen. Projektkosten werden den Segmenten zugerechnet, sofern die Projekte in einem

unmittelbaren Zusammenhang mit diesen Segmenten stehen. Verwaltungsaufwendungen von Projekten und Konzernfunktionen mit unternehmens- bzw. aufsichtsrechtlichem Hintergrund werden im Corporate Center ausgewiesen.

Der Ausweis der Risikovorsorge in den Segmenten entspricht dem Saldo aus den Zuführungen und Auflösungen zu bzw. von Wertberichtigungen für Kreditausfälle und den Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen.

Die Ermittlung des Steuerergebnisses erfolgt in den Segmenten Corporate Bank und Fördermittel auf Basis einer IKB-spezifischen kalkulatorischen Steuerquote von 12,5 %. Im Corporate Center erfolgt die Überleitung auf das Konzernsteuerergebnis.

Der Erfolg eines Segmentes wird durch das Ergebnis nach Steuern sowie die Kennziffern Cost Income Ratio und Return on Equity gemessen. Die Cost Income Ratio ermittelt sich aus dem Quotienten von Verwaltungsaufwendungen und Bruttoerträgen (Zins- und Provisionsüberschuss). Der Return on Equity errechnet sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern (auf 12 Monate hochgerechnet) zum durchschnittlich zugeordneten Eigenkapital, das sich aus einer 12-prozentigen kalkulatorischen Kapitalunterlegung der Risikoaktiva gemäß CRR ergibt. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Risikoaktiva wurden die Effekte aus der IRBA-Modelländerung rückwirkend auch für die Vorquartale berücksichtigt.

Segmentberichterstattung

Tabelle: Segmentberichterstattung – Konzern

in Mio. €	Fördermittel	Corporate Bank	Corporate Center	IKB
	1.4.-31.12.2020	1.4.-31.12.2020	1.4.-31.12.2020	1.4.-31.12.2020
Zinsüberschuss	64	78	23	165
Provisionsüberschuss	3	13	4	20
Bruttoerträge	67	92	27	186
Verwaltungsaufwendungen	-32	-31	-40	-104
Ergebnis vor Risikovorsorge	35	60	-13	82
Risikovorsorge	-2	-17	0	-20
Operatives Ergebnis	33	43	-13	63
Sonstiges Ergebnis	-	-3	3	1
Ergebnis vor Steuern	33	40	-10	63
Steueraufwand/-ertrag	-4	-5	19	10
Ergebnis nach Steuern	29	35	9	73
Neugeschäftsvolumen	1.091	379	-	1.470
Stichtagskreditvolumen	5.404	4.013	9.302	18.719
Risikoaktiva	3.322	3.774	1.820	8.916
Durchschnittliches CET 1-Kapital bei 12 %	398	507	263	1.167
Zinsmarge (in %)	1,61	2,31		1,93
Cost Income Ratio (in %)	47,8	34,2		55,7
Risikokosten (in %)	0,05	0,52		0,27
Return on Equity (in %)	9,6	9,3		8,3

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Entwicklung der Segmente

Das Segment Fördermittel, in dem die Erträge und Aufwendungen aus unserem Marktantritt im Ausreichen von Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen werden, hat in den neun Monaten des Rumpfgeschäftsjahres ein Ergebnis nach

Steuern von 29 Mio. € erzielt. Aufgrund der Corona-bedingten Auszahlungen von Fördermittelkrediten aus dem Sonderprogramm liegt das Neugeschäftsvolumen im Segment Fördermittel bei 1.091 Mio. €; der Anteil des Fördermittelgeschäftes am gesamten Neugeschäftsvolumen liegt bei 74 %. Der Return on Equity im Segment beträgt 9,6 %; die Cost Income Ratio 47,8 %.

Im Segment Corporate Bank, das unsere Finanzierungs- und Beratungsleistungen im traditionellen Kreditgeschäft und die Begleitung unserer Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten zusammenfasst, wurde ein Ergebnis nach Steuern von 35 Mio. € erwirtschaftet. Aus dem risikobedingten Abbau von Teilen unseres Corporate-Investment-Portfolios resultierte ein negatives Sonstiges Ergebnis von 3 Mio. €. Das Neugeschäftsvolumen lag Corona-bedingt bei 379 Mio. €. Der Return on Equity im Segment beträgt 9,3 %; die Cost Income Ratio 34,2 %.

Das Corporate Center, in dem neben den Ergebnissen aus unserem Funding & Asset-Liability-Management und dem Investmentportfolio auch unternehmensbezogene Kosten (z. B. für die EU-Bankenabgabe und Jahresabschlussprüfung) sowie nicht verrechnete Kosten von zentralen Funktionen enthalten sind, weist ein Ergebnis vor Steuern von -10 Mio. € aus (Ergebnis nach Steuern: 9 Mio. €).

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer (Aktivüberhang), bewertet mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen, in der Bilanz angesetzt werden. Der Vorstand hat von diesem Wahlrecht zum Ansatz von aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 Gebrauch gemacht. Die ausgewiesenen Posten sind aufzulösen, sobald die Steuerentlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist.

Die bei der IKB AG bestehenden aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen entfallen zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen auf Finanzanlagen und Rückstellungen. Bei den Finanzanlagen stammen die temporären Differenzen hauptsächlich aus den Investments von Tochterunternehmen in Investmentfondsanteile.

Die Höhe des bilanzierten aktivischen Saldos der latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen, die in den nachfolgenden Geschäftsjahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen werden.

Die Einschätzung, ob die Differenzen sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, erfolgt bei der IKB AG auf Basis einer Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen zum 31. Dezember 2020 basiert und welche in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Wir haben die Konzeption des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern bei der Bank beurteilt.

Wir haben die Identifikation der zugrunde liegenden Transaktionen und Umkehreffekte nachvollzogen. Wir haben die steuerliche Planungsrechnung der Bank für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und sowohl die Höhe als auch die Ursache von steuerbilanziellen Abweichungen gewürdigt. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter, insbesondere anhand der Planungsgüte vergangener Planungsrechnungen, beurteilt und vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse der Geschäftstätigkeit der Bank sowie der prognostizierten Branchenentwicklung und den möglichen weiteren Auswirkungen der sog. Coronavirus-Pandemie plausibilisiert. Hierzu haben wir eigene Spezialisten für die Bereiche Steuern, Unternehmensbewertung und Finanzmathematik einbezogen.

Wir haben untersucht, ob die bestehenden Organschaftsverhältnisse zutreffend berücksichtigt wurden. Ferner haben wir analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen.

Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung der Bank in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zu aktiven latenten Steuern sind im Anhang und Konzernanhang der IKB zum 31. Dezember 2020 in den Abschnitten "(10) Latente Steuern" und "(29) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen Einzelhandel, Automobilzulieferer, Tourismus, Schiffbau und Event-Management

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen Einzelhandel, Automobilzulieferer, Tourismus, Schiffbau und Event-Management ist ein wesentlicher Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung von wertgeminderten Engagements sowie die Ermittlung gegebenenfalls notwendiger Einzelwertberichtigungen der Kredite sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere zur Finanzlage des Kunden, Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Verwertung von Sicherheiten. Aufgrund der noch nicht abschließend beurteilbaren Auswirkungen der weltweiten Coronavirus-Pandemie sind diese Unsicherheiten deutlich erhöht. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen. Vor diesem Hintergrund erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Mit Beginn der Ausbreitung des Coronavirus in Europa hat der Vorstand bestimmte Branchen als besonders von den Auswirkungen der Pandemie betroffen identifiziert und dies laufend überprüft. Auf Basis der Risiko-berichterstattung sowie Auswertungen der Portfoliostruktur haben wir die Einordnung der von der Coronavirus-Pandemie besonders betroffenen Branchen Einzelhandel, Automobilzulieferer, Tourismus, Schiffbau und Event-Management nachvollzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifikation objektiver Hinweise auf Wertminderungen bzw. drohender Verluste und zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen analysiert und deren Zuverlässigkeit beurteilt. Hierbei haben wir die zusätzlichen Maßnahmen berücksichtigt, die aufgrund der durch die Coronavirus-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Verschlechterung in vielen Branchen über die bestehenden Prozesse hinaus in den verschiedenen Kreditbereichen ergriffen wurden, um Risiken rechtzeitig zu identifizieren. Wir haben die in den Prozessen implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Engagements sowie zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet.

Daneben haben wir die Prozesse zur Überwachung des Ausfallrisikos und der Wertminderungsberechnung gewürdigt und die in den Prozessen implementierten Kontrollen getestet. Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Anwendung von internen Risikoklassifizierungsverfahren, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Erfordernis einer Einzelwertberichtigung sowie die Ermittlung der Einzelrisikovorsorge der Forderungen beurteilt. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie des Status der Problemkreditbearbeitung, der Ratingklasse, der Branche, der Zahlungsrückstände, der Höhe des Nettoexposures oder bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzparameter zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden, insbesondere der Branchen Einzelhandel, Automobilzulieferer, Tourismus, Schiffbau und Event-Management, einschließlich der Cashflows aus der Realisierung gehaltener Sicherheiten und Schätzungen zur Einbringlichkeit bei Zahlungsausfällen, in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen zu den genannten Branchen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen Einzelhandel, Automobilzulieferer, Tourismus, Schiffbau und Event-Management keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zur Bewertung der Forderungen an Kunden, die auch die Branchen Einzelhandel, Automobilzulieferer, Tourismus, Schiffbau und Event-Management umfassen, sind im Anhang und

Konzernanhang zum 31. Dezember 2020 im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und (6) Risikovorsorge" als auch im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "3. Risikobericht, Abschnitt Adressenausfallrisiken" enthalten.

3. Ansatz und Bewertung des sonstigen Vermögensgegenstands aus der Unterbeteiligung an Klageerlösansprüchen in den USA anhängiger Verfahren im Zusammenhang mit strukturierten Kreditprodukten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die IKB AG hat sich gegen Zahlung eines mittleren zweistelligen Millionenbetrags an potentiellen Klageerlösansprüchen der Tochtergesellschaft IKB Invest GmbH aus in den USA anhängigen Verfahren unterbeteiligt. Die relevanten Klagen sind gegen Arrangeure und Treuhänder strukturierter Kreditprodukte wie Residential Mortgage-Backed Security – RMBS gerichtet. Aus diesen strukturierten Kreditprodukten hatte der IKB Konzern in der Vergangenheit hohe Verluste erzielt, die Gegenstand der Klageverfahren sind.

Die Preisfindung der Unterbeteiligung war in hohem Maße beeinflusst von Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Höhe der geltend gemachten Schäden, der Wahrscheinlichkeit eines Obsiegens in den verschiedenen Verfahrensstufen sowie des Zeitpunktes der verschiedenen Gerichtsentscheidungen. Die gewählten Annahmen und Schätzungen können durch künftige Ereignisse signifikant von den tatsächlichen Erlösen abweichen. Vor diesem Hintergrund erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung des Ansatzes und der Bewertung des sonstigen Vermögensgegenstands haben wir das der Preisfindung zugrunde liegende Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Werts der Ansprüche auf potentielle Klageerlöse untersucht. In diesem Zusammenhang haben wir die von internationalen Rechtsanwälten und Rechtsanwaltskanzleien sowie internationalen Sachverständigen ermittelten und im Bewertungsverfahren der IKB AG verwendeten Annahmen und Schätzungen nachvollzogen und die von den Rechtsanwälten und Sachverständigen erstellten Szenarien sowie deren Würdigung durch die Bank nachvollzogen. Dabei haben wir zur rechtlichen Würdigung von uns beauftragte Rechtsanwälte hinzugezogen.

Wir haben die Arbeit der von der IKB beauftragten Rechtsanwälte und Rechtsanwaltskanzleien sowie die Arbeit der externen Sachverständigen als geeignet befunden, diese im Rahmen unserer Prüfung zu verwerten.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten zudem die Einholung schriftlicher Erklärungen und Bestätigungen der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltskanzleien und einbezogenen Sachverständigen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen des Vorstands.

Wir haben die vom Vorstand getroffenen Einschätzungen und Annahmen dahingehend analysiert, ob diese mit den aus der Verwertung der Unterlagen der von der Bank beauftragten internationalen Rechtsanwälten und Sachverständigen gewonnenen Erkenntnissen im Einklang stehen.

Zudem haben wir ein nach dem Bilanzstichtag ergangenes Urteil hinsichtlich der Übereinstimmung mit den getroffenen Annahmen und Schätzungen untersucht.

Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit des von der Gesellschaft ermittelten Preises nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich Ansatzes und Bewertung des sonstigen Vermögensgegenstands aus der Unterbeteiligung an Klageerlösansprüchen in den USA anhängiger Verfahren im Zusammenhang mit strukturierten Kreditprodukten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zur Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Anhang und Konzernanhang zum 31. Dezember 2020 im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und (27) Sonstige Vermögensgegenstände" als auch im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "2. Wirtschaftsbericht, Abschnitt Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Bericht, der uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt wird. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere: die Kennzahlen IKB-Konzern, den Brief des Vorstandsvorsitzenden und den Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- **wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder**
- **anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.**

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass

sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus □

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. September 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. September 2020 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 als Abschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Werthmann.

Düsseldorf, 17. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werthmann Gundelach
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

An die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie der Konzernsegmentberichterstattung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und**
- **vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

2. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer (Aktivüberhang), bewertet mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen, in der Bilanz angesetzt werden. Der Vorstand hat von diesem Wahlrecht zum Ansatz von aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 Gebrauch gemacht. Die ausgewiesenen Posten sind aufzulösen, sobald die Steuerentlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist.

Die bei dem IKB-Konzern bestehenden aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen entfallen zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen auf Finanzanlagen und Rückstellungen. Bei den Finanzanlagen stammen die temporären Differenzen hauptsächlich aus den Investments von Tochterunternehmen in Investmentfondsanteile.

Die Höhe des bilanzierten aktivischen Saldos der latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen, die in den nachfolgenden Geschäftsjahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen werden.

Die Einschätzung, ob die Differenzen sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, erfolgt beim IKB-Konzern auf Basis einer Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen zum 31. Dezember 2020 basiert und welche in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Wir haben die Konzeption des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beim Konzern beurteilt.

Wir haben die Identifikation der zugrunde liegenden Transaktionen und Umkehreffekte nachvollzogen. Wir haben die steuerliche Planungsrechnung des Konzerns für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und sowohl die Höhe, als auch die Ursache von steuerbilanziellen Abweichungen gewürdigt. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter, insbesondere anhand der Planungsgüte vergangener Planungsrechnungen, beurteilt und vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse der Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie der prognostizierten Branchenentwicklung und den möglichen weiteren Auswirkungen der sog. Coronavirus-Pandemie plausibilisiert. Hierzu haben wir eigene Spezialisten für die Bereiche Steuern, Unternehmensbewertung und Finanzmathematik einbezogen.

Wir haben untersucht, ob die bestehenden Organschaftsverhältnisse zutreffend berücksichtigt wurden. Ferner haben wir analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen.

Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung des Konzerns in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zu aktiven latenten Steuern sind im Anhang und Konzernanhang der IKB zum 31. Dezember 2020 in den Abschnitten "(10) Latente Steuern" und "(29) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen Einzelhandel, Automobile, Tourismus, Schiffbau und Event-Management

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen Einzelhandel, Automobilzulieferer, Tourismus, Schiffbau und Event-Management ist ein wesentlicher Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung von wertgeminderten Engagements sowie die Ermittlung gegebenenfalls notwendiger Einzelwertberichtigungen der Kredite sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere zur Finanzlage des Kunden, Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Verwertung von Sicherheiten. Aufgrund der noch nicht abschließend beurteilbaren Auswirkungen der weltweiten Coronavirus-Pandemie sind diese Unsicherheiten deutlich erhöht. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen. Vor diesem Hintergrund erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Mit Beginn der Ausbreitung des Coronavirus in Europa hat der Vorstand bestimmte Branchen als besonders von den Auswirkungen der Pandemie betroffen identifiziert und dies laufend überprüft. Auf Basis der Risiko-berichterstattung sowie Auswertungen der Portfoliostruktur haben wir die Einordnung der von der Coronavirus-Pandemie besonders betroffenen Branchen Einzelhandel, Automobilzulieferer, Tourismus, Schiffbau und Event-Management nachvollzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifikation objektiver Hinweise auf Wertminderungen bzw. drohender Verluste und zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen analysiert und deren Zuverlässigkeit beurteilt. Hierbei haben wir die zusätzlichen Maßnahmen berücksichtigt, die aufgrund der durch die Coronavirus-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Verschlechterung in vielen Branchen über die bestehenden Prozesse hinaus in den verschiedenen Kreditbereichen ergriffen wurden, um Risiken rechtzeitig zu identifizieren. Wir haben die in den Prozessen implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Engagements sowie zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet.

Daneben haben wir die Prozesse zur Überwachung des Ausfallrisikos und der Wertminderungsberechnung gewürdigt und die in den Prozessen implementierten Kontrollen getestet. Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Anwendung von internen Risikoklassifizierungsverfahren, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Erfordernis einer Einzelwertberichtigung sowie die Ermittlung der Einzelrisikovorsorge der Forderungen beurteilt. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie des Status der Problemkreditbearbeitung, der Ratingklasse, der Branche, der Zahlungsrückstände, der Höhe des Nettoexposures oder bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzparameter zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden, insbesondere der Branchen Einzelhandel, Automobilzulieferer, Tourismus, Schiffbau und Event-Management, einschließlich der Cashflows aus der Realisierung gehaltener Sicherheiten und Schätzungen zur Einbringlichkeit bei Zahlungsausfällen, in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen zu den genannten Branchen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen Einzelhandel, Automobilzulieferer, Tourismus, Schiffbau und Event-Management keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Forderungen an Kunden, die auch die Branchen Einzelhandel, Automobilzulieferer, Tourismus, Schiffbau und Event-Management umfassen, sind im Anhang und

Konzernanhang zum 31. Dezember 2020 im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und (6) Risikovorsorge" als auch im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB-Konzerns im Kapitel "3. Risikobericht, Abschnitt Adressenausfallrisiken" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Bericht, der uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt wird. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere: die Kennzahlen IKB-Konzern, den Brief des Vorstandsvorsitzenden und den Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- **wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder**
- **anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.**

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden,

ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs-feststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am Bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. September 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. September 2020 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 als Abschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Werthmann.

Düsseldorf, 17. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werthmann	Gundelach
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen der IKB. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der IKB derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Die IKB übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung und Entwicklung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo die IKB Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielt, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung der Managementagenda, die Verlässlichkeit der Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie die Liquiditätslage.

IKB Deutsche Industriebank AG
Investor Relations
Wilhelm-Bötzkens-Straße 1
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 8221-4511
E-Mail: investor.relations@ikb.de